
Ordentliche Sommersitzung vom 24./25. Juni 2009

Vorsitz:	Christoph Pfister, Tuggen		
Entschuldigt für 24.6.:	KR Franz Bissig, KR Hans Inderbitzin		
Entschuldigt für 25.6.:	KR Franz Bissig, KR Dr. Roger Brändli, KR Hans Inderbitzin, KR Peter Inderbitzin, KR Vreny Stössel		
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz		
Sitzungsdauer:	Mittwoch	09.00 bis 11.30	
	Donnerstag	09.00 bis 16.20	

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 24. Juni 2009

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von Kantonsratsmitgliedern aus der Gemeinde Unteriberg und aus dem Bezirk Einsiedeln
2. Wahl des Kantonsratspräsidenten
3. Staatsrechnung des Jahres 2008 (Eintretensdebatte und Detailberatung; RRB Nr. 411/2009)
4. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2009 (RRB Nr. 480/2009)
5. Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredites für die Hauptstrasse Nr. 2b, Strassenausbau Gersau – Rot Chrüz, Bezirk Gersau (RRB Nr. 389/2009)
6. Änderung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (RRB Nr. 288 und Nr. 542/2009)
7. Motion M 3/09 Obstproduktion im Kanton Schwyz vor Feuerbrand schützen (RRB Nr. 580/2009)

Donnerstag, 25. Juni 2009 (09.00 Uhr)

8. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates

9. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahre 2008
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Kantonalbank
11. Geschäftsbericht des Bürgerschaftsfonds
12. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Römerrain) (RRB Nr. 423 und Nr. 567/2009)
13. Motion M 8/08 Einheitliche Prüfkriterien bei Einbürgerungen endlich einführen (RRB Nr. 534/2009)
14. Motion M 12/09 Erleichterte Einbürgerungen vor die Einbürgerungskommission (RRB Nr. 535/2009)
15. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2008

Vorstösse

- Postulat P 7/08 der SP-Fraktion: Wie unterstützt der Kt. SZ seine Familien? eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009) und
- Interpellation I 17/08 der KR Romy Lalli und Daniel Hüppin: Kampf gegen Kinder- und Familienarmut, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009)
- Postulat P 11/08 von KR Peter Steinegger und Mitunterzeichnenden: N4 Axenstrasse: Verzicht auf den Morschacher – Tunnel und Verkürzung des Umfahrungstunnels Sisikon, eingereicht am 23. Oktober 2008 (RRB Nr. 319/2009) und
- Interpellation I 5/09 der KR Vreny Stössel und Urs Flattich: Ausbau der Axenstrasse Brunnen – Sisikon, eingereicht am 18. März 2009 (RRB Nr. 319/2009)
- Interpellation I 21/08 von KR Edi Laimbacher: Blauzungenkrankheit – Ist das Veterinäramt der Urkantone der Aufgabe gewachsen? eingereicht am 30. Oktober 2008 (RRB Nr. 452/2009)
- Interpellation I 23/08 von KR Michael Stähli und Mitunterzeichnenden: Kanton Schwyz im Scheinwerferlicht, eingereicht am 13. November 2008 (RRB Nr. 463/2009)
- Postulat P 1/09 von KR Beat Keller: Unsinnige Gebühren für Holzfeuerungskontrolle, eingereicht am 23. Januar 2009 (RRB Nr. 502/2009)
- Postulat P 14/09 der KR Adrian Oberlin, Fritz Bruhin und Marcel Buchmann: Einnahmen im Stromwesen verwirklichen, eingereicht am 31. März 2009 (RRB Nr. 493/2009)
- Interpellation I 20/08 der KR Marianne Betschart und Andreas Meyerhans: Erneuerbare Energien zu Heizzwecken und zum allgemeinen Stromverbrauch für kantonale Bauten, eingereicht am 21. Oktober 2008 (RRB Nr. 494/2009)
- Interpellation I 25/08 von KR Beat Keller: Neues Bundesgerichtsurteil: Auswirkungen auch für den Kanton Schwyz, eingereicht am 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 468/2009)
- Interpellation I 10/09 der KR Patrick Notter und Marcel Buchmann: Bevorstehende Poststellenschliessungen, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 470/2009)
- Interpellation I 11/09 von KR René Bünler: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, eingereicht am 1. Mai 2009 (RRB Nr. 553/2009)

Mittwoch, 24. Juni 2009

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, verehrte Gäste, ich begrüsse Sie zur Sommersession des Kantonsrates des Kantons Schwyz. Speziell begrüsse ich KR Franz Laimbacher aus der Gemeinde Unteriberg und KR Josef Landolt aus dem Bezirk Einsiedeln. Ich gratuliere beiden Herren zu ihrem Kantonsratsmandat. Beim Gebet von heute bitte ich Sie, des verstorbenen alt KR Adolf Sattler zu gedenken. Er war im Kantonsrat von 1988 bis 2000.

Bereits ein Jahr ist es her, seit Sie mir mit beeindruckenden 96 Stimmen Ihr Vertrauen geschenkt und mich zu Ihrem Präsidenten gewählt haben. Mit Freude und Stolz habe ich mein Präsidialjahr angetreten und Ihnen auch meine Vorsätze dargelegt. So hiess damals mein Vorsatz, den Rat sachlich und speditiv zu führen. Daher versuchte ich immer wieder, sachlich zu sein bei den Kantonsratsdebatten und die Ratsgeschäfte so zu führen, wie ich die Ratsführung als Kantonsrat von einem Kantonsratspräsidenten erwarten würde. Ob mir dies immer gelungen ist, diese Wertung überlasse ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch versucht, den Rat speditiv zu führen, und dieser hat auch sehr speditiv gearbeitet, und auch die Ratsdisziplin war stets gut. Die einzelnen Damen und Herren Kantonsräte waren gut vorbereitet, ja manchmal oder sogar zu oft vordringlich. An der Oktober-Sitzung hatten wir die Dringlicherklärung der Motion „Finanzierung Strassenbau“, an der Februar-Sitzung die Dringlicherklärung des Postulates „Impfzwang gegen Blauzungen“, und an der März Sitzung hatten wir die Dringlicherklärung im tragischen Fall Trezzini sowie die Einsetzung einer PUK und die Dringlicherklärung der Motion „Sichere Zufahrt ins Muotathal“. Somit musste sich der Rat vier Debatten über eine Dringlichkeit anhören, bevor wir zum Geschäftsverzeichnis schreiten konnten. In meinem Präsidialjahr kam es auch zu drei Abstimmungen unter Namensaufruf. Dies war der Fall bei der Motion „Finanzierung Strassenbau“, der Motion „Altlastensanierung bei Schiessanlagen“ sowie beim Initiativbegehren „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“. Schliesslich gab es zwei Abstimmungen mit Stichentscheid des Präsidenten, die effizienter waren als eine Abstimmung unter Namensaufruf. Trotzdem hat aber jeder Stichentscheid bei mir als Präsident seine positiven und negativen Echos hinterlassen. Der Stichentscheid bei der Motion betreffend die Ruhetagsverordnung für Spielbanken hat mich noch einige Zeit in Atem gehalten. Zuerst bekam ich einige Briefe zum „mutigen und guten Präsidialentscheid“, später wurde ich dann von einer namhaften Schweizerischen Grossbank - übrigens vor der Wirtschaftskrise - zu einer Podiumsdiskussion eingeladen mit anschliessendem Spielcasinobesuch. Diese namhafte Schweizerbank trat als Sponsor auf für meinen Spieleinsatz, den ich relativ schnell auf das Fünffache steigern konnte. Ich hielt damals fest, Spielcasinogewinne seien einfacher verdient als Kühe melken. Ich spielte weiter, aber die Glückssträhne hatte mich verlassen. Da meinte mein Sponsor: „Herr Schuler, Kühe melken ist schon der sicherere Job für Sie, selbst bei einem tiefen Milchpreis.“ Vor einem Jahr habe ich auch gesagt, mein Ziel werde es sein, den Kanton Schwyz gut zu vertreten sowohl nach innen als nach aussen. Bei der Vertretung nach innen, also innerhalb des Kantons Schwyz, durfte ich den Rat würdig an verschiedenen Anlässen vertreten. Ich habe dabei wichtige Unternehmungen, Firmen, Institutionen und Verbände kennen gelernt. Bei Vertretungen ausserhalb des Kantons Schwyz durfte ich auf Einladung hin zusammen mit unserer Ratsleitung bei zwei Kantonsparlamenten einen Besuch abstatten. Diese sehr schönen Staatsbesuche in die Kantone Aargau und St. Gallen werden mir noch lange in Erinnerung bleiben. Auch der Ur-schweizer Auftritt am Marché Concour in Saignelégier war eine unvergessliche ausserkantonale

Reise zusammen mit dem Regierungsrat und unseren Gemeindepräsidenten des Kantons Schwyz. Bei Gesprächen mit ausserkantonalen Politikern ist stets zum Ausdruck gekommen, dass es uns im Kanton Schwyz sehr gut geht. Wir jammern wegen der Wirtschaftskrise hier im Saal manchmal auf einem sehr hohen Niveau. Wenn man andere Kantone besucht oder genauer betrachtet, sollten wir wieder lernen, auch einmal zufrieden zu sein mit dem, was wir in unserem schönen Kanton Schwyz haben. Mein Präsidialjahr läuft in wenigen Minuten ab. Es ist mir ein aufrichtiges Anliegen, allen voran meiner Familie für ihr Wohlwollen und ihr Verständnis zu danken. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen. Ich fühlte mich von diesem Rat stets gut getragen mit einer grossen Akzeptanz aller Ratsmitglieder. Es ist mir mit Ihnen an der letzten KR-Sitzung aber nicht gelungen, sämtliche Vorstösse zu behandeln. Ich musste in letzter Zeit feststellen, dass der Rat ineffizienter und vor allem langatmiger geworden ist. Das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Hier hat dieser Rat einen deutlichen Aufholbedarf. So muss ich meinem Nachfolger einige Pendenzen übertragen. Entsprechend umfangreich ist das Geschäftsverzeichnis für die Sommer-Sitzung geworden. Zum Schluss möchte ich Landammann Dr. Georg Hess und dem ganzen Regierungsrat sowie dem Ratsvizepräsidenten Christoph Pfister für die gute Zusammenarbeit danken. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Ratsleitung und die Fraktionschefs. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Staatsschreiber Peter Gander, unserer Ratssekretärin Margrit Gschwend und unserem Standesweibel Bruno Gwerder für ihre Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit, die ich sehr geschätzt habe. Schliesslich bedanke ich mich bei den Medien für ihre Arbeit. Meinem Nachfolger wünsche ich einen guten Start sowie viel Freude und Genugtuung als höchster Schwyzer. Nun komme ich zum Geschäftsverzeichnis der Sommersession. Gibt es Änderungswünsche, oder hat eventuell noch jemand etwas Dringliches?

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von Kantonsratsmitgliedern aus der Gemeinde Unteriberg und aus dem Bezirk Einsiedeln

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission, beantragt die Anerkennung der Wahlen von KR Franz Laimbacher, Unteriberg, an Stelle der zurückgetretenen Theres Fuchs und KR Josef Landolt, Einsiedeln, an Stelle des zurückgetretenen Meinrad Bisig. Staatsschreiber Peter Gander verliest die Eidesformel, und die neuen Ratsmitglieder schwören den Amtseid.

Der Rat heisst die neuen Mitglieder mit einem Applaus willkommen.

2. Wahl des Kantonsratspräsidenten

KR Petra Gössi: Als FDP-Fraktionspräsidentin fällt mir heute die Ehre zu, Ihnen den neuen Kantonsratspräsidenten vorschlagen zu dürfen. Vorerst möchte ich aber gerne noch ein paar Worte an den abtretenden Präsidenten richten. Pius, bei deiner sehr guten Sitzungsführung haben wir gemerkt, dass du mit Glocken und Geläuten umzugehen weisst. Du hast die Glocke mehr als einmal gebraucht, was dann aber nicht immer heissen wollte, dass auch der Redner so gut mit dem Geläute umzugehen wusste. Du hast mit viel Disziplin das angesetzte Programm immer durchzuboxen gewusst, mit Ausnahme eben der Mai-Sitzung, aber so hat der neue Präsident auch noch etwas von deinem Amtsjahr. Am meisten beeindruckt hat mich, dass du es immer verstanden hast, eine Situation aufzunehmen und das in deinen Worten auch wiederzugeben. Das hat auch die Ratsleitung bei ihren Besuchen in St. Gallen oder Aarau sehr gut miterleben dürfen. Deshalb richte ich hier noch einmal meinen ganz herzlichen Dank an dich für deinen Einsatz. Jetzt komme ich aber zum eigentlichen Hauptakt. Im Na-

men der FDP-Fraktion habe ich die Ehre, Rechtsanwalt Christoph Pfister, Tuggen, als neuen Kantonsratspräsidenten vorzuschlagen. Christoph Pfister ist 1961 in Lachen geboren und hat seine Kinder- und Jugendjahre in Tuggen verbracht. Nach der Matura im Kollegium Schwyz hat er seine Studienjahre an der Universität abgetragen, die er 1988 mit dem juristischen Lizentiat abschloss. 1990 hat er das Anwaltspatent erworben und ist seither als Anwalt tätig. Er ist Geschäftsführer seiner Anwaltskanzlei in Pfäffikon und leitet vier Angestellte. Christoph Pfister ist mit Giordana verheiratet, und zusammen haben sie drei Söhne im Alter von achtzehn, siebzehn und fünfzehn Jahren. Sie sehen also, unser neuer, bald höchster Schwyzer ist für sein Amt bereits sehr früh geschult worden. Er kennt nicht nur den äusseren und den inneren Kantonsteil; mit drei jungen Männern in der Familie ist er in den letzten Jahren auch darin trainiert worden, viel Flexibilität und Verständnis für die unterschiedlichsten Belange zu zeigen. Als Arbeitgeber weiss er auch, wie man Führung wahrnimmt. Christoph Pfister wird seiner übergeordneten Rolle als Kantonsratspräsident mehr als gerecht werden und in seinem Amt keine Parteipolitik betreiben. Jetzt als Rahmenbemerkung von mir als FDP-Fraktionschefin: Sollte es dann zu so vielen Stichentscheiden kommen wie bei seinem Vorgänger, würde es mich natürlich trotzdem freuen, wenn er sich im Sinne der FDP entscheiden würde. Im Jahr 2004 hat der Souverän von Tuggen Christoph Pfister erstmals in den Kantonsrat gewählt. Mit seiner gewissenhaften und überlegten Art hat er sich im Parlament schnell einen guten Namen geschaffen. Er ist seit 2004 Mitglied der Rechts- und Justizkommission und dort Mitglied des Begnadigungsausschusses. Bei der Verfassungskommission leitet er die Arbeitsgruppe „Volksrechte“. Vor der Wahl in den Kantonsrat war er vier Jahre als Gemeinderat tätig, wo er für das Bauwesen zuständig war. Wenn sich Christoph Pfister einmal für etwas entschieden hat, dann setzt es sich vollständig dafür ein, genau so wird er sich als höchster Schwyzer voll für unseren Kanton einsetzen. Er ist eine ausgezeichnete Persönlichkeit, und ich möchte Ihnen nun ans Herz legen, ihm Ihre Stimme zu geben.

Offene Wahl

KR Christoph Pfister wird mit 94 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2009/2010 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit einem Applaus, und eine Delegation aus Tuggen überbringt die Glückwünsche der Gemeinde.

KRP Pius Schuler: Sie haben gesehen, dass ich dem neuen Präsidenten ein Taschentuch überreicht habe. Darin befindet sich eine Anfrage des Kinderparlaments. Ich gebe ihm diese weiter als Pendenz. Es bedeutet für Christoph Pfister auch, dass er in der Steuerungsgruppe des Kinderparlaments Einsitz nehmen darf. Ich möchte ihm auch herzlich zu seiner Wahl gratulieren. Christoph, herzliche Gratulation.

KRP Christoph Pfister übernimmt den Vorsitz.

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, Herr Gemeindepräsident mit Delegation von Tuggen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebes Mami, liebe Familienangehörige und sehr verehrte Gäste, zuerst danke ich Gemeindepräsident Rolf Hinder und der Delegation aus Tuggen herzlich für die Gratulation zu meiner Wahl sowie für das Geschenk. Ich werde den Wein geniessen und die Blumen meiner Frau weiterreichen. Ein weiterer Dank geht auch an meine Familie und an die Gäste, die mir heute die Ehre erweisen. Ich lade alle gerne ein, meiner Antrittsrede zuzuhören und bitte sie, Platz zu nehmen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten erwiesen haben. Ich nehme die Wahl gerne

an. Mit Ihrer Wahl erweisen Sie vor allem meiner Gemeinde Tuggen eine grosse Ehre; für Tuggen ist das ein Jahrhundertereignis. Bisher konnte Tuggen in jedem Jahrhundert nur je einen einzigen Kantonsratspräsidenten stellen. Im 19. Jahrhundert war das Severin Pfister, im 20. Jahrhundert August Spiess und ich habe diese Ehre im 21. Jahrhundert. Ich hoffe zwar, dass in diesem Jahrhundert noch einmal ein Ratspräsident aus Tuggen kommt. Der Titel meiner Antrittsrede lautet: „Denke wie ein Philosoph und schreibe wie ein Bauer!“ Kernaufgabe des Kantonsrates ist es, Gesetze zu erlassen. Wir vermitteln unsere Gesetze nicht durch mündliche Weitergabe, sondern durch die geschriebene Sprache. Es ist es deshalb wert, sich einmal zu fragen: „Was ist eine gute Gesetzessprache?“ Ich hatte das Vergnügen, in der Verfassungskommission den ehemaligen Leiter des Sprachdienstes der Bundeskanzlei, Dr. Werner Hauck, kennen zu lernen. Dr. Hauck hat sich in verschiedenen Fachzeitschriften über das Thema einer guten Gesetzessprache geäussert. Es gibt die Ansicht, dass die Gesetzessprache nicht einfach sein kann, weil die Regelungsbereiche immer komplexer werden. Diese Vertreter versuchen, für ein Gesetz alle denkbaren Fälle zusammenzutragen und für jeden Fall eine möglichst wörtlich zutreffende Norm in das Gesetz zu schreiben. Diese Art der Gesetzgebung treffen wir vor allem in Deutschland und im EU-Recht an. Dieser Weg ist aber zum Scheitern verurteilt. Das Leben ist zu vielfältig, als dass der Gesetzgeber jeden möglichen Fall normieren kann. Das Leben ist viel zu phantasievoll, um solche Einzelfälle im Gesetz einzusperren. Zudem wird ein Gesetz durch die unendliche Aneinanderreihung von komplexen Einzelfällen unverständlich und kompliziert. Wir in der Schweiz haben einen anderen Weg eingeschlagen. Ein geschmeidiges Gesetz, das dem wandelnden Leben gerecht werden soll, ist nur durch Abstraktion zu haben. Eugen Huber, der Verfasser des Zivilgesetzbuches, lehrte uns die goldene Redaktionsregel, die besagt: „Ein Artikel darf nicht mehr als drei Absätze haben. Ein Absatz darf nicht mehr als einen Satz enthalten.“ Das ist ein genialer Impuls. Mit dieser Vorgabe zwingt er uns zur Abstraktion. Abstraktion ist aber ein schwieriger und schmerzhafter Prozess. Stellt euch vor, ihr wollt mit euren Kindern in die Ferien fahren und habt dafür einen grossen Lieferwagen zur Verfügung. Bei einem so grosszügigen Platzraum werdet ihr das Bedürfnis haben, fast alles mitzunehmen. Vor dem Aufladen wird der Garagenplatz mit tausend Sachen übersät sein. In diesem Moment kommt Eugen Huber. Er präsentiert euch einen kleinen Reisekoffer und sagt: „Ihr könnt nur mitnehmen, was hier drin Platz findet.“ Im ersten Moment werdet ihr überfordert sein. Übertragen auf die Gesetzgebung hat Eugen Huber uns aber gezeigt, dass das lösbar ist. Er hat es verstanden, in den tausend Einzelfällen das verbindende Wesentliche zu sehen. „Der Gesetzesredaktor soll denken wie ein Philosoph und schreiben wie ein Bauer“, hat der berühmte Rechtsprofessor Ihering verlangt. Damit schlägt er den Nagel auf den Kopf. Der Gesetzesredaktor soll wie ein Philosoph das Wesentliche, das die Einzelfälle miteinander verbindet, suchen und es in eine anschauliche Sprache fassen. Die Sprache soll dann so sein, wie der Bauer arbeitet, nämlich direkt, schnörkellos und klar. Ein anderer Punkt ist, dass sich der gute Gesetzgeber immer in die Haut der Bürgerinnen und Bürger versetzen muss. Er schreibt aus ihrer Sicht und nicht aus der Sicht der Verwaltenden. Der gute Gesetzgeber demütigt die Bürger nicht. Er mutet ihnen nicht wissenschaftliche Wörter zu und hetzt sie nicht von Verweis zu Verweis, bis sie nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht. Die verständliche Gesetzessprache ist eine Grundhaltung. Wer Gesetzgebung betreibt, muss Bürgerinnen und Bürger verstehen und achten. Es liegt an uns Parlamentarier darauf zu achten, dass unsere Gesetzessprache verständlich ist. Es ist auch ein Gebot der Demokratie. Wir leben in einer Referendumsdemokratie und stimmen über Gesetze ab. Sollen wir abstimmen über etwas, was wir gar nicht verstehen? Eine besondere Bedrohung unserer Gesetzgebung sehe ich schweizweit in der Verpflichtung zur Aufnahme des europäischen Rechts, das von unglaublicher Bürokratie nur so strotzt. Damit ihr nicht glaubt, ich würde hier masslos übertreiben, gebe ich euch ein Beispiel. Passend zu meiner Wahl habe ich eine Richtlinienbestimmung über Wein gewählt. Sie ist geradezu von dadaistischer Schönheit. Das Beispiel hat allerdings den Nachteil, dass es im Vergleich zu den üblichen Bestimmungen des EU-Rechts recht einfach ist. Ich zitiere aus der EG Richtlinie N0 L 84/15: „Der Verschnitt eines zur Gewinnung von weissem Tafelwein geeigneten Weines oder eines weissen Tafelweins mit einem zur Gewinnung von rotem Tafelwein

geeigneten Weines oder einem roten Tafelwein kann keinen Tafelwein ergeben. Diese Bestimmung schliesst jedoch nicht aus, dass in bestimmten, noch festzulegenden Fällen zur Gewinnung von weissem Tafelwein geeigneter Wein oder weisser Tafelwein mit zur Gewinnung von rotem Tafelwein geeignetem Wein oder mit rotem Tafelwein verschnitten wird, sofern das gewonnene Erzeugnis die Merkmale eines roten Tafelweines aufweist.“ So viel zur guten Gesetzessprache. Ich verlasse jetzt die Gesetzessprache und will es an dieser Stelle nicht unterlassen, meinem Vorgänger Pius Schuler zu danken, auch im Namen des Kantonsrates. Ich danke dir Pius für deine überaus kompetente Leitung der Ratsverhandlungen, für deinen feinen Humor, für deine effiziente Arbeit und deine Unabhängigkeit. Durch die vielen Stichentscheide, die du fällen musstest, hast du, lieber Pius, auch alle Chancen, als Jahrhundertpräsident in die Geschichte unseres Rates einzugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die gemeinsame Aufgabe, die uns bevorsteht. Und ich möchte meine Antrittsrede beenden mit einem Zitat über die Rolle des Politikers, so wie ich sie verstehe. Das Zitat stammt von Friedrich Dürrenmatt aus seinem Hörspiel „Herkules und der Stall des Augias“ von 1954: „Ich bin Politiker, mein Sohn, kein Held, und die Politik schafft keine Wunder. Sie ist so schwach wie die Menschen selbst, nicht stärker, ein Bild nur ihrer Zerbrechlichkeit. Sie schafft nie das Gute, wenn wir selbst nicht das Gute tun. Und so tat ich denn das Gute. Ich verwandelte Mist in Humus. Es ist eine schwere Zeit, in der man nur so wenig für die Welt zu tun vermag, aber dieses Wenige sollen wir wenigstens tun: das Eigene.“ In diesem Sinn: Tun wir das Eigene. Abschliessend danke ich speziell noch einmal der Delegation aus Tuggen und meiner Familie für ihr Kommen. Für euch ist im Wyssen Rössli ein Platz reserviert. Wir Parlamentarier haben die Pause leider noch nicht verdient.

3. Staatsrechnung des Jahres 2008 (Eintretensdebatte und Detailberatung; RRB Nr. 411/2009, Anhang 1; gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferate

LA Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements: Die Laufende Rechnung enthält einen Aufwand von 1.045 Mrd. sowie einen Ertrag von 1.073 Mrd. Franken und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 28 Mio. ab. Mit diesem Ertragsüberschuss schliesst die Rechnung um 87 Mio. besser ab als im Voranschlag 2008 budgetiert. Der Ertragsüberschuss ist 33.5 Mio. tiefer als im Vorjahr. Den Investitionsausgaben von 93 Mio. stehen Investitionseinnahmen von 71 Mio. gegenüber, so dass die Staatsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 21.7 Mio. abschliesst, dies hauptsächlich, weil die Kantonalbank wiederum Dotationskapital zurückbezahlt hat. Das Eigenkapital steigt auf hohe 620 Mio. Franken. Die markante Abweichung gegenüber dem Voranschlag hat verschiedene Gründe: Die Staatsrechnung 2008 ist der erste Jahresabschluss nach der Einführung der NFA. Das prägt die Staatsrechnung vor allem auf der Aufwandseite. Für den Voranschlag 2008 konnte der Bund den Kantonen keine genauen, sondern nur vage Budgetvorgaben zur Verfügung stellen, und kantonal fehlten teilweise die Erfahrungswerte für die Budgetierung der neuen Aufgaben. Mit 4 Prozent weniger Aufwand und 4 Prozent Mehrertrag in der Staatsrechnung 2008 liegen die Abweichungen aber auch im interkantonalen Vergleich im Rahmen. Die grösste Abweichung auf der Aufwandseite entstand bei der Prämienverbilligung, weil der Kantonsrat im Dezember 2007 den Selbstbehalt von 10 Prozent auf 11 Prozent erhöhte. Der Regierungsrat budgetierte aber auf der Basis seines Antrages von 10 Prozent. Auf der Ertragsseite stiegen einmal mehr die Nachträge vergangener Steuerperioden, und die Grundstückgewinnsteuer erreichte mit 50.6 Mio. Franken den höchsten je erzielten Wert. Dank deutlich attraktiveren Zinsen auf dem Kapitalmarkt konnten auch deutlich höhere Vermögenserträge aus den Festgeldanlagen erzielt werden. Die Schwyzer Kantonalbank hat auch 2008 wieder ein Dotationskapital von 30 Mio. zurückbezahlt und hat jetzt noch 48 Mio. Franken

Dotationskapital in den eigenen Büchern. Die Staatsrechnung 2008 schliesst trotz Finanzkrise erfreulich positiv ab. Sie schafft auch Klarheit bezüglich der latenten Unsicherheit über die effektiven Auswirkungen der NFA. Die Staatsrechnung 2008 ist die letzte Staatsrechnung mit dem bisherigen Kontenplan. Mit der Einführung der Departementsreform im Juli 2008 musste auch der Kontenplan an die neue Departementsstruktur angepasst werden. Da die Departementsreform unterjährig eingeführt wurde, konnte der Voranschlag nicht zeitgleich angepasst werden. Das hat die Vergleichbarkeit eingeschränkt und stellte vor allem die Staatswirtschaftskommission vor grosse Herausforderungen. Die Steuergesetzrevision per 1. Januar 2010 wird aber zu deutlich tieferen Einnahmen vor allem bei den juristischen Personen aber auch bei den natürlichen Personen führen. Diese Wirkungen sind im Finanzplan eingestellt. Mit dem zu erwartenden Defizit der nächsten Jahre wird das Eigenkapital abgebaut. Wie schnell dieser Abbau erfolgen wird, hängt stark von den Auswirkungen der Finanzkrise und der durch die Steuergesetzesrevision ausgelösten Dynamik der Ansiedlungen ab. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die Erwartungen erfüllen könnten. Bis Ende Mai 2009 lagen die direkte Bundessteuer auf Budgetkurs und die Grundstückgewinnsteuer auf dem Vorjahresniveau und damit deutlich über dem budgetierten Wert. Die Erträge aus der Quellensteuer bewegen sich allerdings 20 Prozent unter dem Vorjahreswert. Es scheint, dass die erwarteten Ausfälle bei den natürlichen Personen durch Zuzüge teilweise bereits kompensiert werden konnten. Die Situation, wie sie sich zurzeit präsentiert, verlangt vorerst dank der grossen Eigenkapitalsreserve keine ausserordentlichen Massnahmen.

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Erneut dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Mit diesem Ertragsüberschuss von 28 Mio. wächst das Eigenkapital des Kantons auf 620 Mio. an. Vier Jahre in Folge weisen die Staatsrechnungen Ertragsüberschüsse aus. Für das vergangene Jahr 2008 sind es 28 Mio. Franken, was einem Durchschnitt in den letzten vier Jahren von 57 Mio. entspricht. Massgebend beeinflusst wird dieser Durchschnittswert vom Sonderertrag von 189 Mio. aus dem Goldverkauf der Nationalbank. Demgegenüber stehen die in diesem Zeitraum budgetierten Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 65 Mio. Franken im Jahr. Wenn sich aus einem budgetierten Aufwandüberschuss von 59 Mio. ein Ertragsüberschuss von 28 Mio. ergibt, stellt sich uns als Verantwortliche die Frage, wo und warum diese Abweichungen stattgefunden haben. Im vorliegenden Beschluss Nr. 411/2009 vom 15. April 2009 zur Staatsrechnung 2008 werden von der Regierung wesentliche Abweichungen aufgezeigt und in der separaten Beilage im Detail begründet. Die teilweise starken Abweichungen zum Voranschlag werden wie folgt begründet: Vor uns liegt der erste Jahresabschluss seit der Einführung der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die ungenauen Budgetangaben des Bundes sowie das Fehlen der Erfahrungszahlen beim Kanton haben insbesondere auf der Aufwandsseite zu Abweichungen geführt. Auf der Ertragsseite haben die Steuernachträge der Vorjahre, die Grundstückgewinnsteuern und die höheren Zinsen auf den Festgeldanlagen für markant höhere Erträge gesorgt. Zur Laufenden Rechnung: Aus der Optik der Artengliederung ergeben sich die grössten Abweichungen zum Voranschlag auf der Aufwandsseite beim Personalaufwand 5.7 Mio. Minderaufwand, Sachaufwand 15.3 Mio. Minderaufwand, Abschreibungen 10.8 Mio. Mehraufwand, eigene Beiträge 44.4 Mio. Minderaufwand. Beim Personal- und Sachaufwand wurden 21 Mio. budgetierte Mittel aufgrund von Einsparungen nicht beansprucht. Bei den Abschreibungen wurden zusätzliche Abschreibungen im Rahmen der Spezialfinanzierung Strassenbau verbucht. Die auffälligste Abweichung mit 44.4 Mio. Minderaufwand ist bei den eigenen Beiträgen festzustellen. Dort wurden im Zusammenhang mit der NFA zu hohe Aufwendungen budgetiert. Bei den Prämienverbilligungen wurden 11.3 Mio. weniger ausbezahlt als budgetiert. Aus der Optik der Artengliederung ergeben sich die grössten Abweichungen zum Voranschlag auf der Ertragsseite bei den Steuern mit 18.4 Mio. Mehrertrag, Vermögenserträge 12 Mio. Mehrertrag, Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 12.7 Mio. Mehrertrag (Anteile an Bundeseinnahmen

und Gemeindebeiträgen). Ein Blick auf die Details bei den Steuererträgen zeigt folgendes Bild: Einkommens- und Vermögenssteuer 15.9 Mio. Minderertrag, Ertrags- und Kapitalsteuer 9.9 Mio. Minderertrag, Quellensteuern 8.9 Mio. Minderertrag, Grundstückgewinnsteuer 18.6 Mio. Mehrertrag, Nachträge Einkommens- und Vermögenssteuer 33.8 Mio. Mehrertrag. Bemerkenswert ist auch der Mehrertrag bei den Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen von 9.5 Mio. sowie die um 2 Mio. erhöhte Gewinnanteilsablieferung der Schwyzer Kantonalbank von insgesamt 36 Mio. WOV-Globalbudgets: Insgesamt wurden den WOV-Verwaltungseinheiten 113.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Alle WOV-Einheiten haben das Budget eingehalten respektive es wurden 11.1 Mio. oder 10 Prozent weniger als budgetiert beansprucht. Die Abweichungen zum Globalbudget und die Zielerreichungen der Leistungsaufträge finden Sie im Rechenschaftsbericht im Detail kommentiert. Zur Investitionsrechnung: Die geplanten Ausgaben von 120 Mio. wurden um 27 Mio. unterschritten und betragen 93 Mio. Begründet wird dies mit weniger Projekten beim allgemeinen Strassenbau, Verzögerungen bei Landwerbsverhandlungen, Einsprachen gegen die kantonale Nutzungsplanung und Beschwerden bei Arbeitsvergaben. Zur Finanzierung: Die Staatsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von 89 Mio., das ist um 130.4 Mio. besser als budgetiert. Die erhebliche Differenz zum Voranschlag ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss und aus den tieferen Nettoinvestitionen. Dank der vorhandenen Liquidität kann der Kapitalbedarf ohne Fremdmittel abgedeckt werden, und es findet keine Neuverschuldung statt. Zur Bestandesrechnung: Die Aktiven und Passiven betragen per 31. Dezember 2008 1 044 Mio. und steigen gegenüber dem Vorjahr um 13.1 Mio. oder 1.3 Prozent. Zur Beurteilung: Die Steuerquote (auch Steuerlastquote, Anteil der erhobenen Steuern im Verhältnis zum Bruttovolkseinkommen) sinkt leicht, weil die Steuererträge stärker gewachsen sind als das Volkseinkommen. Die Staatsquote (definiert als Verhältnis der Summe der Haushaltsausgaben zum Volkseinkommen) steigt um 0.8, weil das Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr höher war als das Wachstum des Volkseinkommens. Der Selbstfinanzierungsanteil (Aussage zur Finanzkraft: Selbstfinanzierung x 100 / Finanzertrag) nimmt leicht ab, weil wir im Vorjahr mit 61 Mio. einen viel höheren Ertragsüberschuss hatten. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2007 verschlechterte sich im Berichtsjahr 2008 die wirtschaftliche Situation zusehends. Im ersten Halbjahr dieses Jahres ist eine weitere Anspannung der Situation festzustellen. Während die einen bereits einen Silberstreifen am Horizont sehen wollen, sehen die andern für die kommenden Monate nochmals eine Verschärfung der wirtschaftlichen Situation. Die weitere Entwicklung der aktuellen Wirtschaftslage ist schwierig abzuschätzen. Dank der wirtschaftlichen Struktur und dem vorhandenen Eigenkapital hat der Kanton Schwyz eine gute Ausgangslage. Im Rahmen ihres Auftrages zur Vorberatung der Staatsrechnung prüft die Stawiko die Abweichungen zum Voranschlag. Zu diesem Zweck reichen die Delegationen den Departementsvorstehern einen vorgängig erarbeiteten Fragenkatalog ein. Bei den Delegationsbesuchen bei den Departementsvorstehern werden die Antworten und Begründungen im Detail besprochen und allfällige offene Fragen geklärt. An der Sitzung der Stawiko vom 8. Juni 2009 wurde die Vorlage departementsweise, mehrheitlich in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte, zusammen mit den Nachkrediten und dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates beraten. Die Fragen der Stawiko wurden zur Zufriedenheit beantwortet und sie ist auch mit verlangten Unterlagen bedient worden. Bevor ich meinen Antrag ans Parlament formuliere, möchte ich der Ordnung halber noch eine redaktionelle Änderung beim Konto 24600, Kantonsbibliothek Erziehungsdepartement, heute Bildungsdepartement, bekannt geben. Auf Seite 61 sind die ersten drei Konti 318.10/20/30 lediglich doppelt aufgeführt und nicht etwa doppelt im Zahlenwerk erfasst. Das Eintreten auf die Staatsrechnung ist obligatorisch. Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, die Vorlage zur Staatsrechnung 2008 anzunehmen, wird einstimmig genehmigt. Ich danke den Regierungsräten und der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Insgesamt präsentiert die Staatsrechnung 2008 einen erfreulichen, positiven Abschluss von 28 Mio. bzw. einen Finanzierungsüberschuss von 89 Mio. Auf einen zweiten Blick stimmen uns jedoch zwei Aspekte nachdenklich. Der erste Aspekt ist die Aufwandentwicklung der Laufenden Rechnung. Im Vergleich zur Rechnung 2007 ist der Aufwand um rund 79 Mio. gestiegen. Das sind 8 Prozent. Wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat zum Ziel hat, das Wachstum des Staatshaushalts nach dem BIP-Wachstum auszurichten, ist festzuhalten, dass er dieses Ziel klar verfehlt hat. Das reale BIP im Kanton Schwyz lag gemäss Analysen der Schwyzer Kantonalbank im Jahr 2008 bei 2.3 Prozent. Demgegenüber steht ein Ausgabenwachstum von 8 Prozent in der Laufenden Rechnung. Hätte der Regierungsrat seine Zielsetzung erreichen wollen, hätten die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr nicht 79 Mio. sondern rund 23 Mio. Franken betragen dürfen. Im Hinblick auf die Finanzplanung 2009 – 2012 gilt es, dieses strukturelle Ausgabedefizit in den Griff zu bekommen, damit die Schwankungsreserve von rund 300 Mio. Eigenkapital nicht aufgezehrt wird. Der Regierungsrat will seine Haushaltstrategie weiter konsequent verfolgen. „Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantons Haushaltes“. Für die Steuerattraktivität haben wir mit der Revision des Steuergesetzes einiges getan. Nun gilt es aber, auch den zweiten Teil der Strategie konsequent zu verfolgen, nämlich die gesunde Entwicklung des Kantonshaushaltes. Es kann wohl nicht als eine gesunde Entwicklung betrachtet werden, wenn die Ausgaben des Staates mehr als das Dreifache wachsen im Vergleich mit dem kantonalen Volkseinkommen. Der zweite Aspekt betrifft die Entwicklung der Steuererträge im Bereich der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Steuerfussbereinigt hätten sie rund 44.3 Mio. betragen sollen. Effektiv eingegangen sind jedoch nur 38 Mio., also rund 14 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Regierungsrat begründet diesen Rückgang mit einem geringeren Wachstum der Unternehmen im Kanton. Wenn man diese beiden Aspekte zusammen betrachtet, also einerseits dreimal höhere Ausgaben als das Volkseinkommen und andererseits rund ein Sechstel geringere Einnahmen wegen fehlendem Wachstum, so geht hier ein Schere auf, die auf strukturelle und länger anhaltende Defizite schliessen lässt. Diese strukturelle Fehlentwicklung gilt es im Hinblick auf den Voranschlag 2010 im Auge zu behalten. Nur so können wir diese Schere wieder rechtzeitig schliessen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Karin Schwiter: KR Willy Gwerder und ich haben im Auftrag der Stawiko das Umweltdepartement unter die Lupe genommen, und ich muss sagen, die Begeisterung und die Einsatzbereitschaft, die wir dort bei den Mitarbeitenden angetroffen haben, beeindruckten mich. Hinter unserem guten Jahresabschluss stehen also Wildhüter, die bei jedem Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, wenn irgendwo ein Reh angefahren wurde. Im Moment sind es die Wasserbaufachleute, die ausrücken, wenn nach einem Gewitter irgendwo ein Erdbeben losgeht oder ein Bachbett verstopft ist. Die Fischereiaufseher sorgen Tag für Tag dafür, dass es in unseren Seen auch im nächsten Jahr noch etwas zum Fischen gibt. Der gute Abschluss der Staatsrechnung 2008 ist also zu einem grossen Teil ihr Verdienst. Er ist das Resultat ihres täglichen Einsatzes für unseren Kanton, ihrer effizienten Arbeitsweise und des sparsamen Umgangs mit dem ihnen anvertrauten Budget. Ich möchte mich dafür im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und all seinen Mitarbeitenden ganz herzlich bedanken. Der erfreuliche Jahresabschluss enthält aber aus Sicht der SP-Fraktion einen bösen „Tolgen“, und zwar bei der Prämienverbilligung. Wir hatten im Budget 50 Mio. Franken bereit gestellt, tatsächlich ausbezahlt haben wir aber lediglich 39 Mio. Das heisst, die Schwyzer Bevölkerung hat letztes Jahr über 11 Mio. Franken - ganze 22 Prozent - weniger Prämienverbilligung erhalten als wir geplant haben. Schuld daran sind die Verschärfungen, welche die Mehrheit in diesem Saal bei der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes eingeführt hat. Wie wir damals bereits vorausgesagt haben, sind die Hürden ganz eindeutig zu hoch angesetzt. Auf das nächste Jahr hin werden die Krankenkassenprämien im Kan-

ton Schwyz noch einmal um 13 bis 20 Prozent ansteigen. Viele Schwyzer Familien, Alleinerziehende, Renterinnen und Rentner sowie Alleinstehende wissen kaum mehr, wie sie diese Prämien bezahlen sollen. Da müssen wir auf jeden Fall noch einmal über die Bücher. Die Staatsrechnung zeigt hier mit aller Deutlichkeit, dass bei den Prämienverbilligungen Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Schwyz hat ein Eigenkapital von über 600 Mio. Franken angespart. Diese Reserven geben uns jetzt Handlungsspielraum, um in der Rezession zu investieren, um jetzt die Kaufkraft der Leute zu stärken und der lokalen Wirtschaft die dringend benötigten Aufträge zu erteilen. Die Prämienverbilligung ist nur ein Bereich. Eine wichtige Chance bietet heute auch das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und in einer kommenden Session das Energiegesetz. Diese Möglichkeiten, unseren finanziellen Spielraum zu Gunsten des lokalen Gewerbes und zu Gunsten der Umwelt auszuschöpfen, müssen wir unbedingt ergreifen. Eintreten ist obligatorisch. Die SP-Fraktion wird der Staatsrechnung zustimmen.

KR Annemarie Langenegger: Auch die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Staatsrechnung 2008 befasst. Dass wir gegenüber dem Budget beim Personalaufwand und auch beim Sachaufwand einen Minderaufwand erzielten, betrachten wir als sehr positiv. Das ist ein Zeichen, dass auch die Personalplanung und der Sachaufwand sehr seriös durchgezogen werden. Wenn wir eine generelle Budgetabweichung von minus 4 Prozent verzeichnen bei einem Totalaufwand von mehr als einer Milliarde Franken, ist das wirklich nicht selbstverständlich. Wir finden diese Budgetgenauigkeit ausserordentlich gut, gab es doch bei der letzten Budgetierung noch einige Unsicherheitsfaktoren zu berücksichtigen, beispielsweise das erste Jahr mit der NFA. Dass bei den Einnahmen so viel mehr Steuern eingegangen sind, ist sehr erfreulich. Leider sind aber nicht alle budgetierten Investitionen getätigt worden. Die Schwierigkeiten bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten sind uns bekannt, aber nichtsdestotrotz sollte man alles daran setzen, dass geplante Projekte realisiert werden können. Das wäre eine direkte Wirtschaftsförderung. Wir nehmen die Staatsrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 28 Mio. Franken positiv zur Kenntnis. Seien wir froh, dass wir den ersten Abschluss und die effektiven Auswirkungen der NFA jetzt kennen. Bei dieser guten Finanzlage mit einem Eigenkapital von über 600 Mio. Franken blicken wir optimistisch in die Zukunft, auch mit dem revidierten Steuergesetz. Zwar sehen auch wir die dunklen Wolken am Finanz- und Wirtschaftshimmel auf uns zukommen. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit unserer Finanzlage und mit unserer Finanzpolitik gut darauf vorbereitet sind. Wir sind für Eintreten.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion hat von der Staatsrechnung 2008 erfreut Kenntnis genommen. Es ist unserer Fraktion ein Bedürfnis, sowohl dem Regierungsrat als auch allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren individuellen Beitrag zum guten Abschluss 2008 zu danken. Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal Wilhelm Busch zitieren, der sagte: „Und wie das mit Recht geschieht, auf die Kunst folgt der Profit.“ Bezug nehmend auf die Staatsrechnung 2008 hat der Regierungsrat erfreulicherweise am 7. April 2009 mit Beschluss Nr. 891 Budgetvorgaben für den Voranschlag 2010 erlassen. Dort hat sich der Regierungsrat unter anderem folgendes Ziel gegeben: „Für den Voranschlag 2010 sind sämtliche Aufwände der Laufenden Rechnung ausgehend von der Staatsrechnung 2008 und ohne Teuerungsanpassung zu budgetieren.“ Damit dient das gute Resultat von 2008 dem Regierungsrat erfreulicherweise nicht als Legimitation für mögliche weitere Ausgabensteigerungen im Jahr 2010, nein, ganz im Gegenteil. Die Aufwände 2010 müssen gemäss dem regierungsrätlichen Beschluss auf dem Stand der heute zu behandelnden Staatsrechnung 2008 budgetiert werden. Das ist eine klare, für alle unmissverständliche Aussage. Diese Referenzen für den kommenden Budgetprozess finden bei der FDP-Fraktion grosse Anerkennung. Entsprechend haben wir für die Behandlung der Staatsrechnung einstimmig Eintreten beschlossen und werden sie auch einstimmig genehmigen.

KR Roland Urech: Ein Satz im Regierungsratsbeschluss ist mir sauer aufgestossen. Dort steht: „Die Staatsrechnung 2008 schliesst trotz Finanzkrise erfreulich positiv ab.“ Wer diesen Satz geschrieben hat, muss auf Wolke sieben leben und träumen. Der Bericht ist am 15. April gedruckt worden. Man hat diese Analyse gemacht und man befand sich im Februar/März immer noch auf dieser Linie. Wer in der Zwischenzeit noch nicht aufgewacht ist und die Mechanismen der Wirtschaftskrise noch nicht begriffen hat, sollte jetzt endlich aufwachen. Im Jahr 2009 werden wir die Krise spüren. Trotzdem: Die Staatsrechnung 2008 ist sehr gut ausgefallen. Wir liegen im grünen Bereich, und das trotz der Steuersenkung, die wir vorgenommen haben. Das ist auch zu berücksichtigen. Man kann diese Staatsrechnung verdanken und sicher genehmigen.

KR Sonja Böni: Nach dem Studieren der Staatsrechnung und des Regierungsratsbeschlusses möchte ich dazu etwas Grundsätzliches äussern. Es sticht ins Auge, dass der Regierungsratsbericht zur Staatsrechnung etwas mit Selbstlob überhäuft ist, denn die Darstellungen und Kommentare lassen eben alles in einem guten Licht erscheinen. Die Analysen von Finanzexperten haben unter anderem Folgendes ergeben: Die Aufwandsteigerung der letzten zehn Jahren mit durchschnittlich 6.9 Prozent im Jahr ist überproportional hoch. Der Kanton Schwyz lebt eindeutig auf zu grossem Fuss. Der Regierungsrat, der jeweils mit dem BIP argumentiert, erzählt dem Volk nicht immer ganz die Wahrheit. Die Basiszahlen des Kantons Schwyz von 1999 bis 2008 zeigen, dass der BIP-Durchschnitt um rund 2.5 Prozent im Jahr zugenommen hat, während der Aufwand pro Jahr durchschnittlich 6.9 Prozent gewachsen ist. Das ist auf zehn Jahre berechnet. Auch wenn der Regierungsrat argumentiert, wegen dem Bevölkerungswachstum seien die kantonalen Kosten gestiegen, dann ist auch das ein Trugschluss. Das Bevölkerungswachstum der letzten zehn Jahre machte total 14 Prozent aus. Demgegenüber hat der Personalaufwand um 50 Prozent zugenommen und der Sachaufwand ist um 37 Prozent gewachsen. Zudem argumentiert der Regierungsrat, dass der Personal- und der Sachaufwand im Vergleich zum Budget nicht voll ausgeschöpft worden seien. Er hält fest, dass das vor allem auf eine Vielzahl von Einsparungen zurückzuführen sei. Auch das ist meines Erachtens keine richtige Aussage. Der Personalaufwand ist nämlich um 7 Prozent und der Sachaufwand um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das ist wesentlich und daher sicher keine Einsparung, sondern eine überproportional hohe Aufwandsteigerung. Es ist ohnehin so, dass ein Budget auf der Aufwandseite immer zu hoch und auf der Ertragsseite zu tief budgetiert wird. Eine Leistung wäre es gewesen, wenn ein Minuswachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt worden wäre. Es kann doch nicht von einem generellen Kostenbewusstsein gesprochen werden bei einer so markanten Aufwandsteigerung. Es braucht jetzt endlich ein Umdenken. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, die Budgetierung ab sofort so vorzunehmen, dass das geplante strukturelle Defizit beseitigt wird. Die Ausgaben dürfen spätestens ab dem Jahr 2012 einfach nicht mehr höher sein als die Einnahmen. Die SVP-Fraktion erwartet im nächsten Budget, dass der BIP-Rückgang von rund 3 Prozent entsprechend berücksichtigt wird. Ich appelliere aber auch an alle Kantonsratsmitglieder, in Zukunft nicht immer neue Ausgaben zu beschliessen, sondern den Regierungsrat vielmehr darin zu unterstützen, die Kostenentwicklung unter Kontrolle zu behalten.

LA Dr. Georg Hess: Ich bedanke mich vorab bei der Staatswirtschaftskommission für die gute Aufnahme der Staatsrechnung und für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Rechnungslegung. Auch danke ich allen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen. Ich durfte zur Kenntnis nehmen, dass sie diese Rechnung akzeptieren, dass der Rat der Rechnung zustimmen wird. Ich bin mir bewusst, KR Böni, dass man das, was wir vorlegen, unterschiedlich betrachten kann. Das respektiere ich. Ich konnte nur nicht ganz folgen beim Notieren, aber das kann ich dann im Wortprotokoll nachlesen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Militär, Feuer- und Zivilschutz

KR Sibylle Ochsner: Es geht mir um Seite 74, Konto 26360.430.00, Wehrpflichtersatz. Gegenüber der letzten Rechnung liegt hier ein Mehrertrag von 11 Prozent vor. Das ist eigentlich positiv. Aber aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es junge Wehrpflichtige gibt, welche die Rekrutenschule später antreten, weil man mit der Lehre heutzutage zum Teil ebenfalls später beginnt. Diese müssen dann Wehrpflichtersatz bezahlen, obwohl sie ihre Diensttage leisten werden. Sie sind aber berechtigt, den bezahlten Betrag wieder zurückzufordern. Dem Mehrertrag würde dann einfach ein Mehraufwand gegenüberstehen. Die Vorgehensweise, dass die jungen Leute diese Ersatzzahlungen leisten und später wieder zurückfordern müssen, ist meines Erachtens Bürokratie pur der übelsten Art. Dem könnte man entgegentreten, indem der Stichtag nach hinten verschoben wird. Damit könnte man viel Arbeit einsparen. Das war meine persönliche Meinung.

Verkehrsamt

KR Johannes Mächler: Mir geht es um das Konto 2670, Verkehrsamt. Das Verkehrsamt weist in der Rechnung 2008 wiederum einen Mehrertrag von fast 1 Mio. Franken aus. An gleicher Stelle habe ich mich bereits andere Jahre geäußert in Bezug auf diesen Nettoertrag. Es wurde in Aussicht gestellt, dass diverse Gebühren gesenkt würden. Ist diese Gebührensenkung in der vorliegenden Rechnung schon enthalten, wenn Ja, warum ist der Nettoertrag immer noch so hoch? Oder wird die Gebührensenkung eventuell erst im Jahr 2009 wirksam?

RR Lorenz Bösch: Ich bin im Moment überfragt, aber wie ich es im Kopf habe, ist die Gebührensenkung vor allem in diesem Jahr wirksam und war es nicht im letzten Jahr. Ich werde die Antwort noch präzise nachliefern.

Schlussabstimmung

Die Staatsrechnung 2008 wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2009 (RRB Nr. 480/2009, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Nachkredite zur Laufenden Rechnung im Umfang von rund 5.7 Mio. Franken und zur Investitionsrechnung im Umfang von 4.66 Mio. zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission hat die beantragten Nachkredite im Rahmen von Delegationsbesuchen und anlässlich ihrer Sitzung vom 8. Juni im Detail hinterfragt und überprüft. Sie beantragt basierend auf ihrer Prüfung, sämtliche Nachkredite mit einer Ausnahme zu genehmigen. Bei der Ausnahme handelt es sich um den Nachkredit des Bildungsdepartements beim Konto 24.360.319.00, Kantonsschule Ausserschwyz, von 10 500 Franken. Die Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, diesen Nachkredit um 3 000 Franken zu kürzen und nur im Umfang von 7 500 Franken zu genehmigen. Beim Konto 24.360.319.00 der Kantonsschule Ausserschwyz handelt es sich um ein Sammelkonto für Studienwochen, Exkursionen und Schulanlässe. Der Regierungsrat be-

gründet den Nachkredit im Detail damit, dass die Kantonsschule der Pro Juventute statt wie bisher 20 Franken neu 70 Franken pro teilnehmenden Schüler für das obligatorische Sozialpraktikum bezahlen müsse. Diese Preiserhöhung wurde von der Pro Juventute erst anfangs 2009 bekannt gegeben. Bei einer Teilnahme von 150 Schülern ergeben sich somit nicht planbare Mehrkosten von 7 500 Franken. Die Differenz zum beantragten Nachkredit von 10 500 Franken beträgt 3 000 Franken. Diesen Nachkredit von zusätzlichen 3 000 Franken konnte die Kantonsschule nicht im Detail begründen. Die Kantonsschule Auszerschwyz hat am 19. Juni 2009 die Maturitätsfeier zum ersten Mal anstatt wie bisher in der Buchberghalle, wo die Miete 700 Franken kostet, im Event Dome Seedamm Plaza durchgeführt. Dabei entstanden Gesamtkosten von 25 000 Franken. Eine Kürzung dieses Postens erachtet die Staatswirtschaftskommission als Leistungs- und Qualitätsabbau. Sie beantragt dem Kantonsrat eine Kürzung des Nachkredits von 10 500 Franken auf 7 500 Franken, also um die nicht im Detail begründeten 3 000 Franken. Warum beantragt sie dem Kantonsrat diese Kürzung? Sie will die 7 500 Franken für die unplanbaren Mehrkosten für das Sozialpraktikum genehmigen, weil die Kantonsschule ansonsten diese Kosten im Nachhinein den teilnehmenden Schülern verrechnen würde. Die Kommission will vermeiden, dass die Schüler für ihren Arbeitseinsatz auch noch bezahlen müssen. Sie ist aber der Meinung, dass auch in der Buchberghalle eine würdige Maturafeier durchgeführt werden kann. Sie will damit also ein klares Signal setzen für einen Verzicht auf überlappende und teuer durchgeführte Maturafeiern. Insofern ist sie klar für einen Qualitätsabbau, wobei sie der Meinung ist, dass sich die Qualität einer Mittelschule nicht anhand der Exklusivität der Maturafeiern definieren lässt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt aus diesen Gründen, den vom Regierungsrat beantragten Nachkredit von 10 500 Franken auf 7 500 Franken zu kürzen. Die anderen Nachkredite sind ohne Abänderungen zu genehmigen. Aus Effizienzgründen gebe ich gleich die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie unterstützt die Analyse, die Bewertung und den Antrag der Staatswirtschaftskommission in allen Punkten und wird der Vorlage entsprechend zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Es kommt fast ein bisschen erbsenzählerisch, ein bisschen „schmürzelig“ daher, wenn wir bei einem Nachkreditvolumen von rund 10 Millionen Franken 3 000 Fränkli streichen gehen. Man könnte vermuten, in der Stawiko habe man unbedingt noch irgendwo einen Streichposten finden wollen. Dem ist nicht so. Wir bringen hier eine Sache in Ordnung, die viele Leute aus der Bevölkerung zu Recht verärgert hat. Auf Kosten der Steuerzahlenden mietet die Kantonsschule Pfäffikon-Nuolen für ihre Maturafeier den Event Dome beim Seedamm Plaza, also eine der nobelsten und teuersten Lokalitäten in der Region. Es gäbe bestimmt auch günstigere Lösungen. Mit der Kürzung des Nachkredits setzen wir ein im Geldbetrag symbolisches, aber trotzdem wirksames Zeichen, dass dies ein Ausrutscher war, ein Ausrutscher, der nicht wieder vorkommen darf. Wir zeigen der Schwyzer Bevölkerung, dass wir auch im Kleinen dafür besorgt sind, dass die Gelder der Allgemeinheit so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Die SP-Fraktion ist mit dem Kürzungsantrag der Stawiko und mit den übrigen Nachkrediten einverstanden.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Bildungsdepartement

Antrag der Staatswirtschaftskommission:

Der Nachkredit ist um Fr. 3 000.- zu kürzen und nur im Umfang von Fr. 7 500.- zu genehmigen.

RR Walter Stählin: Die Geschichte um diesen Event Dome hat in der Stawiko zu längeren Diskussionen geführt. Der Regierungsrat nimmt den Antrag selbstverständlich entgegen. Damit nicht der Eindruck entsteht, die Kantonsschule Ausserschwyz gehe zu wenig effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um, möchte ich festhalten, dass das natürlich nicht der Fall ist. Es ist so, dass die Maturitätsfeiern sehr beliebt sind. Während wir vor drei Jahren noch rund 500 Besucher hatten, sind es heute zwischen 700 und 800 Personen. Es ist ja schön, wenn sich Angehörige und Gäste identifizieren mit den Leistungen der Maturanden. Man muss aber auch wissen, dass bei dieser Feier im Event Dome, einer zweifellos teuren Einrichtung mit entsprechenden Mietkosten, auch gesponsert wurde. Im konkreten Fall ist also nicht der ganze Betrag der Kantonsschule Ausserschwyz angefallen. Es gab ein Sponsoring, das eine Entlastung brachte. Nächstes Jahr wird die Maturafeier selbstverständlich nicht im Event Dome in Pfäffikon stattfinden.

Baudepartement

KR Kuno Kennel: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Berufsbildungszentrum Goldau, Sanierung Turnhalle. Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten zurückgestellt worden seien, teilweise auch wegen den anstehenden Sanierungsarbeiten am Schulhaus selber. Ich habe gehört, dass man das Ganze noch einmal verschieben wolle, dass die Sanierung also nicht wie hier beschrieben im Jahr 2009 vorgenommen werde. Stimmt das? Was erhofft man sich davon?

RR Lorenz Bösch: Es ist richtig, das Vorhaben wird noch einmal hinausgeschoben. Das wird dazu führen, dass man den Nachkredit gar nicht im vorgesehenen Ausmass beanspruchen wird. Die Gründe dafür sind vielfältig, nicht zuletzt möchte der Regierungsrat auch Klarheit haben in Bezug auf das Vorgehen im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule.

Abstimmung

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission wird mit grossem Mehr angenommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage mit dem reduzierten Betrag wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredites für die Hauptstrasse Nr. 2b, Strassenausbau Gersau – Rot Chrüz, Bezirk Gersau (RRB Nr. 389/2009, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die 545 m lange und im Jahre 1949 erstellte Strasse zwischen dem so genannten Rüteli und dem Ortseingang Gersau wird saniert und ausgebaut. Die Hauptstrasse wird verbreitert, und vier seeseitige Trottoiraustragungen müssen ersetzt werden, da die Fundamente unterspült sind und Korrosionsschäden aufweisen. Im Bereich des Hotels Seehof muss auf einer Länge von rund 200 m bergseits der Fels abgetragen werden, um die Strasse verbreitern zu können. In diesem bergseitigen Bereich wird ein Radstreifen markiert. Dann werden auch technische Vorkehrungen getroffen in Bezug auf mögliche Steinschläge. Die bestehende, 6.4 m breite Strasse wird auf 6.8 m ausgebaut, und das seeseitige Trottoir von 1.4 m auf 2.0 m. Dieses wird aufgrund des geringen Fussgängeraufkommens für langsame Velofahrer freigegeben. Das Projekt wird in zwei Etappen aus-

geführt. Die erste Etappe, der seeseitige Ausbau, wird ab Herbst 2009 bis Frühjahr 2011 zur Ausführung gelangen. Während der Bauzeit ist für den Winter eine einspurige Verkehrsführung vorgesehen, was bei einem Verkehrsaufkommen von 6 500 Fahrzeugen pro Tag vertretbar ist. Im Sommer wird die Strasse wieder zweispurig befahrbar sein wegen dem Tourismus und dem Mehrverkehr. Für die zweite Etappe, Parkplatz Hotel Seehof bis Rüteli, ist noch kein Terminplan vorhanden. Sie soll aber in den nächsten fünf Jahren ebenfalls realisiert werden. Die Gesamtkosten beider Etappen belaufen sich auf 7.37 Mio. Franken. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2009 mit 9 Stimmen und einer Enthaltung dem Verpflichtungskredit von 7.37 Mio. Franken zugestimmt. Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, diesem Projekt ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch, den Mitarbeitenden des Kantons sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit. Aus Effizienzgründen gebe ich noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie hat keine Einwände gegen das Projekt und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Der Kantonsstrassenbereich am östlichen Dorfeingang von Gersau weist Ausba- und Instandstellungsbedarf aus. Sechzig Jahre nach den letzten baulichen Eingriffen sollen knapp 7 Mio. Franken investiert werden, um die Fahrbahn zu verbreitern, die Verkehrssicherheit für die Strassenbenützer zu steigern und Sicherungsmassnahmen gegen Steinschläge vorzunehmen. Die baulichen Konsequenzen dieser Massnahmen sind erheblich. Das zeigt sich insbesondere bei den veranschlagten Baukosten. So müssen statisch erforderliche, aber baulich komplexe Arbeiten im Unterwasserbereich vorgenommen und die auskragenden Trottoirs ersetzt werden. Auch wenn die mutmasslichen Baukosten für 545 m Kantonsstrasse aufgrund der Bauarbeiten über, am und unter Wasser überdurchschnittlich hoch sind, wird mit dem Ausbau dieses Teilstücks die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Der Radfahrer wird bergseits auf einem Radstreifen geführt, und das seeseitige Trottoir von heute 1.4 m Breite auf neu 2 m verbreitert und für Velos berechtigt. Schliesslich wird der Strassenquerschnitt um die Kurven normgerecht ausgebaut. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit geschlossen zu und bittet den Rat, ihn ebenfalls zu unterstützen.

KR Johannes Mächler: Die Hauptstrasse Nr. 2b führt von Küssnacht über Weggis, Vitznau, Gersau und dann weiter nach Brunnen. Es handelt sich um eine Hauptstrasse, die vom Kanton Schwyz via Kanton Luzern wieder zurück in den Kantons Schwyz führt. Man könnte sagen, es sei eine interbezirkliche Hauptstrasse mit einem Abstecher in den Kanton Luzern. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit wird die Kantonsstrasse im Abschnitt Gersau-Brunnen ausgebaut und saniert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Bedarf der vorgesehenen Arbeiten ausgewiesen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, ob schnell oder langsam, wird durch den Ausbau verbessert. Durch die Sanierung des bestehenden Strassenkörpers wird die Substanz erhalten. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Zustimmung.

KR Paul Furrer: Die aus dem Jahre 1949 stammende Strasse ist sanierungsbedürftig. Die teilweise bis in den See reichenden Stützmauern stehen auf Holzpfehlern, die wegen Muschelbefalls dringend saniert werden müssen. Die zum Teil unter Wasser nötigen Sanierungsmassnahmen sind sehr kostspielig. Bei rund 545 m Strasse kostet ein Meter ganze 13 523 Franken. Wir sehen diesbezüglich jedoch keine Alternative. Dass bei einer Sanierung gleichzeitig die Infrastruktur den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, erachten wir als sinnvoll. Besonders der Ausbau des Radweges, der auf dem Trottoir als kombinierter Rad- und Gehweg ausgeschildert werden soll, ist dringend nötig, wenn man bedenkt, dass diese Strasse als nationale und regionale Radroute ausgeschildert ist, die auch von vielen Familien mit Kindern

benützt wird. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Variante von 2 m Trottoirbreite eher knapp bemessen. Aufgrund des zunehmenden Langsamverkehrs auf diesem Teilstück sahen sich der Bezirksrat Gersau und in erster Planung auch der Regierungsrat veranlasst, die Trottoirbreite auf 2.60 m als angemessen zu bezeichnen. Dass nun wegen mangelnden Mitteln von Seiten des Bezirk Gersau lediglich die billigere Variante von 2 m realisiert werden soll, finden wir bedauerlich und kurzsichtig. Die SP Fraktion ist trotzdem für Eintreten und stimmt der Sanierung zu.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen.

6. Änderung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (RRB Nr. 288 und Nr. 542/2009, Anhänge 4 und 5)

Eintretensreferat

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Wir haben heute mit der Änderung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs eine an Paragraphen knappe, dafür umso gewichtigere Vorlage zu behandeln. Der öffentliche Verkehr ist zu einem wesentlichen Standortfaktor auch für den Kanton Schwyz geworden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem ganzen Kanton Schwyz sind heute auf gute Verbindungen an ihre Arbeitsorte angewiesen, die oft in den Wirtschaftsräumen Zürich, Zug oder Luzern liegen. Andererseits sind auch unsere Schwyzer Unternehmungen und der Tourismus an attraktiven Verbindungen ins Mittelland interessiert. Der Kampf um den Vortritt auf den Schienen hat bereits eingesetzt. Ist der nationale und internationale Fernverkehr dem Regionalverkehr vorzuziehen? Die Diskussion um die Halte der S2 respektive des Glarner Sprinters in der March ist am Schluss eine Diskussion um die Kapazität auf dem Schienenstrang. Die sich abzeichnenden knappen Kapazitäten und die sich daraus ergebende Frage der Sicherung des Regionalverkehrs auf der Schiene fordern uns und machen, so zeigt die Realität, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an Infrastrukturbauten unabdingbar. Die anstehende 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich, von der die Linie nach Ausserschwyz massiv betroffen ist, hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Wir als Parlament haben diese Fakten bereits zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat aufgefordert, das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs entsprechend anzupassen. Mit der Revisionsvorlage wird es dem Kanton Schwyz künftig möglich sein, Beiträge an Transportunternehmungen auch ohne Bundeshilfe zu sprechen respektive Darlehen zu gewähren. Dieser Grundsatz war in der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr bei allen Parteien unbestritten. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. April einstimmig Eintreten beschlossen und neben der Zustimmung zum Hauptrevisionspunkt in Paragraph 6 Abs. 1 auch zu den redaktionellen Änderungen in den übrigen Paragraphen Ja gesagt. Bei der Kommissionsberatung ist es aber zu einer Differenz gekommen. Eine Minderheit verlangt, dass Investitionsbeiträge oder -darlehen von über 10 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum unterstehen sollen. Die Kommissionsmehrheit ist wie die Regierung der Meinung, dass eine Referendumslimite von 10 Mio. Franken nicht zweckmässig ist. Die Finanzkompetenzen für Beiträge an Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs sollen wie jene für Strassenbaukosten ausgestaltet sein. Eine Referendumslimite von 10 Mio. Franken würde zudem, so lässt es die 4. Teilergänzung der S-

Bahn Zürich mit geplanten Investitionen für den Kanton Schwyz von 13 Mio. Franken erahnen, wohl in den meisten Fällen zu einer Abstimmung führen. Es ist mir ein Anliegen, den Kommissionsmitgliedern ein weiteres Mal für die sachliche und zielgerichtete Diskussion zu danken. Ein Dank geht auch an Regierungsrat Lorenz Bösch sowie die Herren Meyer und Blaser des Amtes für öffentlichen Verkehr. Ich stelle im Namen der Kommission den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit in der Regierungsfassung zu verabschieden.

Eintretensdebatte

KR Roland Schirmer: Welche Änderungen oder Vorteile bringt uns diese Teilrevision? Sie verfolgt hauptsächlich das Ziel, sich an Investitionen für die Infrastruktur der Transportunternehmen beteiligen zu können. Dabei handelt es sich um Beiträge an die Infrastrukturen der Bahnen, hauptsächlich der SBB. Der Kanton soll sich beteiligen können, um die Grundangebote des öffentlichen Regionalverkehrs einerseits sicherzustellen und andererseits zu verbessern oder qualitativ aufzuwerten. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte der Kanton keine Investitionsbeiträge ausrichten, wenn sich der Bund nicht ebenfalls daran beteiligt hat. Mit der Teilrevision wird dem Kanton ein grösserer Handlungsspielraum gegeben. So können in Zukunft mit der Vergabe von Investitionsdarlehen mittels Vorfinanzierung durch den Kanton wichtige Infrastrukturen von Bezirken und Gemeinden in einer angemessenen Zeitspanne verwirklicht werden. Vor allem in der heutigen Zeit, in der dem öffentlichen Regionalverkehr eine immer grössere Bedeutung zukommt, ist es enorm wichtig, dass der Kantonsrat der vorliegenden Teilrevision zustimmt. Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und wird sich bei den einzelnen Paragraphen noch zu Wort melden.

KR Urs Flattich: Nachdem die Anliegen der SVP-Fraktion in der Vernehmlassung mehrheitlich in die vorliegende Fassung aufgenommen wurden, ist Eintreten in unserer Fraktion unbestritten. Grundsätzlich sind die Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs von den entsprechenden Anbietern zu übernehmen und durch die Benützer zu finanzieren. Trotz diesem Grundsatz sehen wir ein, dass es in Bezug auf die regionale und überregionale Investitionstätigkeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Gemeinden, die Bezirke und vor allem für den Kanton eine gesetzliche Grundlage braucht. Damit sollen auch ohne Investitionsbeiträge des Bundes Zusatzinvestitionen unterstützt werden können. Es geht in erster Linie um die Erhaltung und Förderung der hohen Standortattraktivität des Kantons, auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. So gesehen kann die in der Teilrevision in Paragraph 6 verankerte Zielsetzung von Seiten der SVP-Fraktion grossmehrheitlich mitgetragen werden. Lassen Sie mich aber bereits heute Folgendes festhalten: Bei künftigen Vorlagen, bei denen es um solche Investitionsbeiträge geht, wird die SVP-Fraktion grossen Wert darauf legen, dass mit den Beiträgen auch Vorteile für die betroffenen Regionen verbunden sind. Es kann nicht sein, dass die SBB zur Umsetzung der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich vom Kanton Schwyz Finanzierungshilfen an die Infrastruktur fordern, aber gleichzeitig das Angebot des Regionalverkehrs in der March verschlechtern. Aktionen, wie sie von den SBB vorgenommen werden, sind wahnsinnig. Der March wird wegen dem Fernverkehr mit Österreich die wichtigste Frühverbindung des Glarner Sprinters gestrichen. Derartiges ermuntert unsere Fraktion nicht gerade dazu, dafür Kantons Gelder zu sprechen. Verstehen die SBB unter FinöV etwa „Finanzierung österreichisches Verkehrsproblem“? Für die March wäre folgende Definition sicher besser: „Finito österreichische Vorzugsbehandlung“. Ich hoffe, dass ich mich ganz im Sinne des neuen Kantonsratspräsidenten verständlich ausgedrückt habe. Wie erwähnt, Eintreten auf die Vorlage ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Wir werden uns in der Detailberatung wieder melden.

KR Patrick Noter: Die SP-Fraktion ist hoch erfreut, dass die Anliegen aus dem Postulat von KR Schwiter und Mitunterzeichnenden so schnell aufgenommen worden sind. Es ist offensichtlich, dass Handlungsbedarf besteht, und wir freuen uns über die breite Zustimmung in der Kommission. Wir hoffen, es sei hier im Rat auch so. Die Negativmeldungen im öffentlichen Verkehr häufen sich momentan für den Kanton Schwyz. Die S2 wird bald nur noch stündlich Altendorf, Schübelbach und Reichenburg bedienen, der Glarner Sprinter verliert die Frühverbindung und der Bahnhof Arth-Goldau wird eventuell doch abgehängt. Das sind nur drei unangenehme Neuigkeiten der letzten Woche. Wir stellen fest, der Zug fährt nicht nur immer schneller, er rast an uns vorbei, wenn wir nicht aufpassen. Ich möchte nicht in der Haut von Regierungsrat Bösch stecken, der jeweils mit einem leeren Geldbeutel zu den Verhandlungen mit den SBB gehen muss. Da kann ja nicht mehr dabei herauskommen. Leider geht es nicht nur um Lorenz Bösch, es geht um uns alle. Mit einem leeren Portemonnaie haben wir bei den komplizierten Verhandlungen schlechte Karten und dürfen uns nicht wundern, wenn ein Nachteil resultiert gegenüber innovationsfreudigeren Kantonen und wir die Letzten sind, denn: „Die Letzten beißen die Hunde.“ Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

KR Armin Camenzind: Die Beratungen in der CVP-Fraktion haben ergeben, dass wir die wichtigen Punkte dieser Teilrevision vollumfänglich unterstützen. Eines ist aber noch nicht erwähnt worden. Wichtig ist nämlich auch, dass die lokale Nutzung berücksichtigt werden kann mit der Unterstützung, wie Investitionen in kundenfreundliche Bahnanlagen oder Busdreh scheiben mit mehreren Umsteigebeziehungen. Dort ist aber klar, dass sich der Kanton vorbehalten wird, seine Beiträge an die Leistungen der entsprechenden Gemeinden oder Bezirke zu knüpfen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. In der Kommission und in der Fraktion hat Paragraph 10 Buchstabe c zu Diskussionen Anlass gegeben. Eine 10 Millionen-Hürde einzubauen wäre unseres Erachtens überhaupt nicht sinnvoll, das wäre „gersauert“. Die Mehrheit der Beiträge würde diese Limite überschreiten, und man müsste die Vorlage dem Volk vorlegen. Das hat mit Kosteneffizienz und Kostenbewusstsein des Parlaments gar nichts zu tun. Bei jedem Projekt, mit wenigen Ausnahmen, geht es um mehr als 10 Mio. Franken. Weiter könnte es auch dazu führen, dass man dann die Regionen gegeneinander ausspielt. Die einen sagen: „Vor zwei Jahren habt ihr uns mit einem Ja unterstützt, das tun wir jetzt für euch auch.“ Es könnte aber auch ein Nein vorprogrammiert sein. Dem muss man unbedingt vorbeugen. Das darf nicht passieren. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Vorlage unterstützen.

KR Paul Fischlin: Wie sollen die Vorhaben für die ÖV-Infrastruktur finanziert werden: Ich sehe auch, dass der öffentliche Verkehr teilweise auf über hundertjährigen Trassen fahren muss, die zwar gut unterhalten sind, aber der heutigen Zeit nicht mehr genügen und an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Mit dieser Vorlage will man, dass der Kanton künftig mit Steuergeldern die ÖV-Infrastruktur mitfinanzieren muss. Grundsätzlich sind Investitionen in Infrastrukturen die Aufgabe der ÖV-Transportbetriebe und können über die jährlichen Betriebskosten amortisiert werden. Ein künftiges Projekt kostet laut Regierungsrat Bösch 20 bis 30 Mio. Franken. Künftige Projekte gibt es aber viele in der Pipeline, wie die Zugverkürzung an der Zürichsee-Linie, die Zugverkürzung an der Gotthard-Linie, der Busbahnhof mit Park and Ride-Anlage in Goldau, Bahnhofumbauten in den Bezirken March und Höfe. Meines Erachtens kostet diese Vorlage den Kanton bis zum Jahr 2025 mindestens 150 Mio. Franken. Die Politik redet viel vom Verursacherprinzip. Wenn es dann aber an den eigenen Geldsack geht, gibt es wieder verschiedene Meinungen. In dieser Vorlage zeigt sich einmal mehr, dass der Benützer des öffentlichen Verkehrs, also der Kostenverursacher, für eine bessere Qualität der Infrastruktur keinen Rappen beisteuern muss. Meines Erachtens müssten die Kosten für die künftigen ÖV-Investitionsvorhaben von den ÖV-Transportbetrieben und von den Kostenverursachern bezahlt werden, wie das auch bei anderen Verkehrsträgern der Fall ist. Es darf nicht sein, dass der Steuerzahler zwei- bis dreistellige

Millionenbeträge bezahlen muss. Deshalb werde ich die Vorlage bei der Schlussabstimmung ablehnen.

KR Adrian Oberlin: Vorerst möchte ich dem Regierungsrat, insbesondere Lorenz Bösch und seinem Departement für die schnelle Erarbeitung der Vorlage danken. Erst im letzten September wurde hier im Saal deutlich gesagt, es könne nicht sein, dass wir vertraglich Millionenbeträge an die SOB-Projekte bezahlen müssten, aber keine Möglichkeit hätten, uns bei SBB-Projekten zu engagieren, auch bei uns in Ausserschwyz. Das vorliegende Gesetz ändert das jetzt. Persönlich bin ich der Meinung, dass der öffentliche Verkehr nicht grenzenlos wachsen muss und auch nicht darf. Ich bin also kein ÖV-Freak, wie das einige gedacht haben. Wenn der VCS beispielsweise sagt, er wolle den Anteil des öffentlichen Verkehrs von heute 22 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 44 Prozent steigern, dann ist das eine Utopie. Wer von der Materie etwas Ahnung hat, weiss, dass das nicht realistisch ist. Was den Raum Ausserschwyz betrifft, so gibt es zahlreiche Gemeinden, die sich momentan in einem starken Wachstum befinden und zurzeit auch Ortsplanrevisionen durchführen. Es ist damit zu rechnen, dass der Privatverkehr stark zunehmen wird. Wenn sich der öffentliche Verkehr nicht im gleichen Mass weiter entwickelt, wird der Privatverkehr irgendwann auf den Strassen kollabieren. Das trifft dann auch jene, die mit dem öffentlichen Verkehr nicht viel anfangen können oder ihn nicht benützen. Damit das nicht passiert, muss der Anteil des öffentlichen Verkehrs möglichst behalten werden und das erfordert unter anderem Infrastrukturausgaben beispielsweise in die Zentrumsbahn Siebnen-Wangen, die als ÖV-Drehscheibe der March gilt. Die vorliegende Gesetzes-Revision ermöglicht das und auch allfällige weitere SBB-Projekte in unserem Kanton. Deshalb darf man dieser Vorlage zustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 10 Bst. c

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Minderheitsantrag. Dieser will, dass Investitionsbeiträge oder -darlehen über 10 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Zur Begründung: Im Gegensatz zum Regierungsrat teilen wir die Meinung nicht, dass die Finanzierungs Kompetenzen gleich wie bei den Strassenbaukosten ausgestaltet werden müssen. Infrastrukturbeiträge an Transportunternehmen werden aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert. Die Strassenbaukosten werden jedoch über eine Spezialfinanzierung allein von den Benützern der Strassen bezahlt. Im Gegensatz zu den Infrastrukturbeiträgen an Transportunternehmen werden die Strassenbaukosten also allein vom Verursacher finanziert. Der vom Regierungsrat angestellte Vergleich ist für uns demnach nicht ganz nachvollziehbar. Gerade bei solchen Infrastrukturbeiträgen handelt es sich um hohe finanzielle Beträge, deshalb sollen die Bürger obligatorisch darüber abstimmen können. Wir gehen nicht davon aus, dass solche Abstimmungen so überaus zahlreich sein werden, um den Stimmbürger übermässig zu belasten. Der Regierungsrat zitiert das vorgesehene Finanzreferendum in der neuen Kantonsverfassung. Dazu Folgendes: Erstens handelt es sich dabei um einen Entwurf. Zweitens zeigt die Vernehmlassung, dass die vorgeschlagene Höhe von 5 Millionen von keinem einzigen Vernehmlasser erhöht werden möchte, im Gegenteil. Einige möchten sogar auf 3 Mio. reduzieren. Drittens: Wenn der Kantonsrat hier mit einem qualifizierten Mehr entscheidet, braucht es keine obligatorische Volksabstimmung. Soweit sind wir aber noch nicht. Zu guter Letzt muss festgehalten werden, dass der Stimmbürger in der Vergangenheit zu weit weniger wichtigen oder weit weniger kostenintensiven Vorlagen hat Stellung beziehen müssen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, ebenfalls den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Patrick Notter: Zwei Faktoren spielen bei den Verhandlungen mit den SBB eine grosse Rolle. Das ist erstens der Umstand, dass wir uns als Kanton Schwyz überhaupt an den Ausgaben beteiligen können, und das scheint auf gutem Weg zu sein. Es ist aber noch ein zweiter Faktor vorhanden, und das ist die Zeit. Was passiert mit einem Verhandlungspartner, der zuerst eine Volksabstimmung durchführen muss? Es dauert rund ein Jahr, bis es zu einem Ja oder Nein kommen kann. Das ist doch ein riesiges Handicap. Auch wenn uns der Vergleich mit anderen Kantonen jeweils nicht gerade vom Stuhl reisst, ist es eben schon wichtig, dass wir mit unseren Nachbarn auch in Sachen Zeit mithalten können. Ganz klar die flexibelste Lösung wäre, wenn wir analog Strassenbau keine Limite festsetzen und an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte glauben würden. Wir haben die Aufgabe, den Kanton als Ganzes zu sehen. Wir müssen verhindern, dass Regionen bei einem allfälligen Abstimmungskampf gegeneinander ausgespielt werden. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Andreas Meyerhans: In der Kommission wurde noch ein Faktor eingebracht, der in die Stellungnahme des Regierungsrates nicht eingeflossen ist. Die Argumentation von KR Flattich betreffend die demokratische Abstützung ist auch in der Kommission intensiv diskutiert worden. KR Oberlin hat vorher darauf hingewiesen, dass wir uns hier in einem Prozess befinden, der nicht erst letztes Jahr begonnen hat, sondern der bei der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich schon seit Jahren läuft. In diesem Zusammenhang meinte die Kommissionsmehrheit, dass die Abstützung solcher Grossprojekte auch etwas ist, das von unten her kommt. Eine Teilergänzung und die gedachten Varianten in der Region Ausserschwyz kommen ja nicht von heute auf morgen. Auch hier gibt es eine gewisse Legitimation, die zusammen mit den Gemeinden, den Bezirken und den Betroffenen erarbeitet werden muss. Auch aus diesem Grund dürfen hier nicht Vorlagen kommen, die von irgendwoher stammen, sondern sie müssen breit abgestützt sein. Das ist ein Argument. Zum anderen haben wir ja weiterhin die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Sollte es irgendwo etwas Brisantes geben, das die Leute stört, besteht diese Möglichkeit nach wie vor. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich nochmals, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab. Was hat uns dazu bewogen: Bei einer Investition von über zehn Millionen Franken müsste jedes Mal eine Volksabstimmung durchgeführt werden, die auch wieder gewisse Kosten verursacht. Bei der Realisierung von mehreren grösseren Projekten würden die Gemeinden gegeneinander ausgespielt, es würde eventuell ein Konkurrenzkampf entstehen zwischen den einzelnen Gemeinden, und das wäre mit Bestimmtheit der falsche Weg. Der finanzielle Spielraum für den Regierungsrat wäre mit dem Minderheitsantrag viel zu klein. Die Interessen des Kantons Schwyz könnten nicht mehr richtig wahrgenommen werden und es käme sicher zu einem Imageverlust.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte Sie einfach auf Folgendes aufmerksam machen: Sie wissen aus den Medien, dass gegenwärtig die Arbeiten aufgenommen wurden zum Infrastruktur-Programm „Bahn 2030“, wie es jetzt heisst. Damit werden auch entsprechende Angebotskonzepte für diesen Zeithorizont 2030 skizziert. Wenn wir die Interessen für unseren Kanton vertreten wollen, zeigt es sich immer deutlicher, dass es nicht immer primär auf die Infrastrukturen auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Schwyz ankommt. Die unbedingte Netzlogik, die ein Eisenbahnnetz im Gegensatz zu einer Strasse mit sich bringt, führt dazu, dass oft sehr vernetzt investiert werden muss, damit gewisse Angebotsvorstellungen auch auf unserem Kantonsgebiet durchgesetzt werden können. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass wir mit anderen Nachbarn oder andern Kantonen zusammen allfällige Investitionsprogramme schnüren und unseren Beitrag dazu leisten können. Damit ist man Finanzierungs-Vertragspartner. Um glaubwürdig und mit dem entsprechenden Geschick verhandeln zu können, braucht es zumindest im Bereich der Entscheidungen eine einigermaßen paritätische Entscheidungsstruktur, wie das auch andere Kantone haben.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, werden wir die Parität bei den Entscheidungen haben und sind damit auch ein adäquater Verhandlungspartner gegenüber unseren Nachbarständen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 64 zu 27 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 83 zu 9 Stimmen.

Donnerstag, 25. Juni 2009

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich heisse Sie willkommen zum zweiten Sitzungstag. Speziell willkommen heisse ich Dr. Martin Ziegler, Kantonsgerichtspräsident, lic. iur. Werner Bruhin, Verwaltungsgerichtspräsident, sowie Alois Camenzind, Bankratspräsident. Ich bitte Sie alle, sich kurz zur Besinnung zu erheben.

Ich hoffe, Sie hatten mit Ihren Fraktionen schöne Ausflüge. Die Sonne ist ja wieder erschienen. Wir von den Liberalen waren in Gersau und haben dort versucht, Wilhelm Tell nachzuahmen und mit der Armbrust ins Schwarze zu treffen. Es ist manchmal gelungen, manchmal nicht. Ich hoffe, wir haben hier mehr Glück und treffen ins Schwarze, nämlich mit guten Entscheidungen für den Kanton. Wir haben heute viel zu tun. Sie haben die Traktandenliste gesehen; wir sind gestern damit nicht fertig geworden. Es wäre schön, wenn wir vor der Sommerpause möglichst alle Geschäfte erledigen könnten. Ich weiss, dass das eine anspruchsvolle Aufgabe ist, und dazu brauche ich Ihre Mithilfe. Ihnen soll es während den Kantonsrats-sitzungen an Leib und Seele gut gehen. Deshalb stelle ich es Ihnen frei, ob Sie Ihre Jacken anbehalten wollen oder nicht. Das gilt für mein ganzes Präsidialjahr.

Dann schlage ich Ihnen eine Änderung in der Traktandenliste vor. Wir haben gestern die Motion M 3/09 nicht mehr behandeln können. Da wir Gerichts- und Bankvertreter hier haben, schlage ich vor, Traktandum 7 nach dem Traktandum 11 zu behandeln, damit wir diese Personen nicht länger als nötig aufhalten müssen.

7. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates

Als Ersatzstimmenzähler für dieses Geschäft werden KR Verena Stössel und KR Bernadette Kündig bestimmt.

Vizepräsident:

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion schlägt KR Xaver Schuler als Vizepräsidenten vor. Er ist 29-jährig, Unternehmer und ledig. Er gehört seit 2004 dem Kantonsrat an und ist seit 2005 in der Verfassungskommission. Er hatte Einsitz in vier Spezialkommissionen, wovon er zwei präsidierte. Das letzte Mal gab es eine Diskussion wegen dem Familienpotenzial; das ist offenbar ein wichtiges Kriterium, um einmal ganz oben auf das Sitzli zu gelangen. Diesbezüglich war mir damals nichts Genaueres bekannt, und auch dieses Mal kann ich nicht viel dazu sagen. Xaver Schuler läuft zwar momentan in einer genaueren Bahn, aber ob sie in einen sicheren Hafen führt, ist

ebenfalls noch unbekannt. Xaver Schuler ist ein scharfer Analytiker, der die Sache auf den Punkt bringt. Die SVP-Fraktion schlägt ihn als Vizepräsidenten vor.

Offene Wahl

KR Xaver Schuler wird mit 88 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Vizepräsidenten mit einem Applaus.

Drei Stimmenzähler

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion schlägt KR Annemarie Langenegger als erste Stimmenzählerin vor. Sie ist verheiratet und hat vier Kinder. Soviel ich weiss, ist nichts weiter im Tun. Sie hat seit 2004 im Kantonsrat Einsitz. Als sehr aktive Politikerin mit vielen Kommissionstätigkeiten hat sie absolut das Rüstzeug, um den Lead bei den Stimmenzählern zu übernehmen und die Karriereleiter im Kantonsrat eine Sprosse höher zu steigen. Wir bitten Sie, KR Langenegger die Stimme zu geben.

KR René Bünter: KR Elmar Schwyter stammt aus einer uralten Lachner-Familie, die seit über 600 Jahren ansässig ist. Er selber ist aber erst 55-jährig, verheiratet und hat drei Kinder. Nach seiner Berufslehre im Bereich der Elektronik war er als Servicetechniker im Aussendienst in ganz Europa unterwegs. Im Abendtechnikum hat er sich weitergebildet zum Ingenieur. Heute ist er in der technischen Berufsschule Zürich mit 1 400 Lernenden und 70 Lehrpersonen Leiter des Bereichs Elektro und Elektronik. In dieser Funktion weiss er ganz genau, wo das Gewerbe der Schuh drückt, und es zeigt auch sein grosses Engagement für die Jugend. Politisch ist er seit 2001 Ortsparteipräsident von Lachen, seit 2004 Erziehungsrat, seit 2005 Kantonsrat und seit 2008 im Fraktionsvorstand. Müsste man ihn einschätzen, dann ist er jemand, der von ganz oben hinten rechts politisiert. Er ist ein ruhiger Mensch mit einer grossen Fachkompetenz, die hartnäckig nach- und hinterfragt. Von dort hinten hat er eine gute Übersicht über den Rat. Seine stattliche Grösse wird es ihm auch erlauben, als Stimmenzähler vorne die Übersicht zu wahren. Die SVP-Fraktion schlägt ihn als zweiten Stimmenzähler vor.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion schlägt als Ersatzstimmenzählerin nochmals KR Karin Schwiter vor. Als Stimmenzählerin kam sie zwar erst einmal zum Zuge, dafür hat sie in der Ratsleitung bereits einige Pflöcke eingeschlagen im Sinne von Vereinfachung und Effizienz. Wir danken für Ihre Stimme.

Keine weiteren Wahlvorschläge

Offene Wahl

In corpore werden mit 90 zu 0 Stimmen gewählt:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 1. Stimmenzählerin | KR Langenegger Annemarie, Brunnen |
| 2. Stimmenzähler | KR Schwyter Elmar, Lachen |
| Ersatzstimmenzählerin | KR Schwiter Karin, Lachen |

8. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahre 2008 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat die Berichte und die Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der ihm untergeordneten Instanzen einerseits sowie des Verwaltungsgerichts und der Schatzungskommissionen für Expropriationen anderseits geprüft. Er hat zu diesem Zweck die Rechenschaftsberichte 2008 analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und mit dem Präsidenten und dem ersten Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts sowie mit dem Vizepräsidenten und dem ersten Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts ein Gespräch geführt. Im Namen des Ausschusses erstatte ich Ihnen über das Ergebnis unserer Prüfung wie folgt Bericht: 1. Zivil- und Strafrechtspflege: Über das Ganze gesehen nahmen im Berichtsjahr die Neueingänge und die Pendenzen bei den Bezirksgerichten zu, beim Kantonsgericht nahmen sie leicht ab. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind aber nicht auszumachen. Die Geschäftserledigung liegt nach wie vor auf einem guten bis ausgezeichneten Niveau. Beim Straf- und Jugendgericht veränderten sich die Geschäftslast und die Pendenzen nur unwesentlich. Beim Verwaltungsgericht verharrten die Neueingänge praktisch auf dem Stand des Vorjahres; die Zahl der Pendenzen konnte nochmals leicht vermindert werden. Wie schon in den Vorjahren verdienen die Gerichte für ihre Geschäftserledigung wiederum ein sehr gutes Zeugnis. Aber auch von der Tätigkeit der andern Justizbehörden, der Bezirksämter, der Betreibungs- und Konkursämter, der Grundbuchämter, der Vermittler usw., hat der Justizausschuss einen insgesamt guten Eindruck gewonnen. Zur Situation bei den einzelnen Gerichten, 1. Kantonsgericht: Dank einem leichten Rückgang der Neueingänge konnte das Kantonsgericht die bereits tiefe Zahl der Pendenzen nochmals reduzieren. Unter den Pendenzen befindet sich weiterhin kein Fall, der seit mehr als zwei Jahren hängig ist. Die Geschäftsbilanz des Kantonsgerichts ist wiederum ausgezeichnet, und die Qualität seiner Rechtsprechung wird dadurch bestätigt, dass nur zwei von 47 Weiterzügen ans Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. 2. Jugend- und Strafgericht: Das Strafgericht konnte die Pendenzen praktisch auf dem guten Stand des Vorjahres halten. Auch dort ist kein Fall seit zwei Jahren oder länger hängig. 3. Bezirksgerichte: Die Geschäftsbilanz der Bezirksgerichte ist sehr gut. Insgesamt sind die Pendenzen zwar leicht angestiegen, aber nirgends in einem Ausmass, das zu Bedenken Anlass gäbe. Beim Bezirksgericht March ist der Abbau älterer Fälle im Berichtsjahr nicht weiter vorangekommen, doch dürfte es sich dabei um eine durch den Wechsel im Präsidium bedingte, vorübergehende Entwicklung handeln. 4. Verhöramt: Das Verhöramt verzeichnete einen leichten Anstieg der Neueingänge, der Erledigungen und der Pendenzen. Beim Total der Erledigungen durch Einstellung des Verfahrens, durch Weisung zur Anklage und durch Strafbefehl konnte das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht werden. Die Zahl der seit zwei und mehr Jahren hängigen Fälle nahm wieder zu. Der Justizausschuss wird mit dem Leiter des Verhöramtes, dem Staatsanwalt und dem Kantonsgerichtspräsidenten noch eine Aussprache über die längerfristige Entwicklung der Erledigungen führen. 5. Staatsanwaltschaft: Bei der Staatsanwaltschaft gingen die Beschwerden und Gesuche zurück. Die Zahl der Anklagen erreichte exakt den Vorjahresstand. Am Jahresende waren 18 Fälle pendent, acht weniger als ein Jahr zuvor. 6. Weitere, der Aufsicht des Kantonsgerichts unterstellte Behörden: Beim Bezirksamt Einsiedeln haben die Pendenzen bei den Verbrechen und Vergehen nochmals zugenommen, und auch die Zahl der meldepflichtigen Verfahren ist angestiegen. Es muss erwartet werden, dass mit der Personalaufstockung eine Trendwende erreicht werden kann. Im Übrigen gibt die Geschäftserledigung der Bezirksämter, der Jugendanwaltschaften sowie der Vermittlerämter, der Konkurs- und der Betreibungsämter sowie der Grundbuchämter zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. 7. Gesamtbeurteilung: Der Justizausschuss beurteilt die Situation als insgesamt erfreulich. Der äussere Geschäftsgang der Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege gibt zu keinen Bean-

standungen Anlass. Die Verfahrensdauern sind generell kurz, der Pendenzenstand ist unproblematisch. Zur Verwaltungsrechtspflege: Beim Verwaltungsgericht blieben die Neueingänge auf dem hohen Niveau des Vorjahres konstant. Dank einer nochmaligen Steigerung der Erledigungen nahmen die Pendenzen ab. Positiv hervorzuheben ist daneben namentlich auch die sehr kurze Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Lediglich eine Schatzungskommission für Expropriationen, nämlich jene des Bezirks Höfe, hatte im Berichtsjahr zwei Entscheide zu fällen. Bei ihr und bei zwei weiteren Schatzungskommissionen sind insgesamt sechs Fälle pendent. Angesichts dieser Fallzahlen war es sicher richtig, im neuen Enteignungsgesetz nur noch eine einzige Kommission vorzusehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Rechenschaftsberichte 2008 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Abschliessend danke ich im Namen des Justizausschusses Dr. Martin Ziegler, Kantonsgerichtspräsident, Dr. Alice Reichmuth, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, sowie Werner Bruhin, Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Josef Hensler, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, den Mitgliedern der beiden Gerichte sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die grosse Arbeit. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates auch den Instanzen zu übermitteln, die unter ihrer Aufsicht stehen. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion hat die Rechenschaftsberichte des Kantonsgerichts und der ihm zur Aufsicht unterstellten Gerichte sowie des Verwaltungsgerichts geprüft und ausführlich darüber diskutiert. Es gibt Folgendes festzuhalten: Auch bei der diesjährigen Gerichtsprüfung ist festzustellen, dass die Schwyzer Gerichte im Jahr 2008 wieder sehr gute Arbeit geleistet haben. Beim Kantonsgericht sind die Pendenzen weiter abgebaut worden, sodass der Stand der Pendenzen nach wie vor sehr tief ist. Kein Fall hat länger als zwei Jahre gedauert, und bei Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen wurden, ist bis auf wenige Ausnahme die Rechtsprechung des Kantonsgerichts bestätigt worden. Das kann man durchaus als Qualitätsmerkmal unserer Gerichte werten. Beim Strafgericht ist positiv zu erwähnen, dass die Pendenzen grundsätzlich stabil geblieben sind. Auch beim Jugendgericht hat kein Fall länger als zwei Jahre gedauert, was ebenfalls für eine sehr gute Arbeit spricht. Durch die Arbeit der Vermittlerämter bleibt dem Kanton viel erspart. Wenn man bedenkt, dass von den Streitfällen, die bei den Vermittlern landen, 54 Prozent nicht an die Gerichte gelangen, kann man sich ein Bild machen, wie viel teurer uns das Gerichtswesen zu stehen käme. Die Leute, die als Vermittler tätig sind, haben unseren Dank wahrlich verdient. Bei den Bezirksgerichten stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Zahl der Pendenzen im Gesamten zugenommen hat. Aber es liegt alles noch im grünen Bereich und die Verfahrensdauer ist zufrieden stellend. Betreffend das Bezirksgericht March ist festzustellen, dass der Abbau der alten Fälle zwar ins Stocken geraten ist, aber dort sind entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet worden. Beim Verhöramt stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Pendenzen leicht zugenommen haben, aber auch hier ist noch alles im grünen Bereich. Bei der Staatsanwaltschaft konnten die Pendenzen gesenkt werden. Gute Arbeit also auch hier. Zum Verwaltungsgericht: Da haben die neuen Fälle auf dem hohen Vorjahresniveau stagniert, und trotzdem sind die Pendenzen abgebaut worden. Die hohe Belastung des Verwaltungsgerichts ist erklärbar. Gerade im Bereich der IV hat die Belastung stark zugenommen, und man kann sich denken, dass sie noch weiter zunehmen wird. Dieses Gericht ist gerade deswegen stark belastet. Mit der Wahl von zwei zusätzlichen Ärzten ans Gericht haben wir letztes Jahr vom Parlament her Gegensteuer gegeben. Was den Weiterzug ans Bundesgericht anbelangt, so kann sich auch das Verwaltungsgericht sehen lassen. Bis auf Einzelfälle ist auch dort die Rechtsprechung bestätigt worden. Das ergibt auch hier ein qualitativ sehr gutes Bild. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

KR Eva Isenschmid: Im Namen der FDP-Fraktion darf ich sagen, dass wir bei unserem Studium der Rechenschaftsberichte 2008 insgesamt den Eindruck erhalten haben, dass die Justiz im Kanton Schwyz sehr gut funktioniert. Insbesondere die kantonalen Gerichte zeichnen sich durch hohe Effizienz, Speditivität und qualitativ hoch stehende Rechtsprechung aus. Das ergibt sich allein aus dem Umstand, dass kaum meldepflichtige Fälle vorhanden sind, beim Kantonsgericht gar keine, und dass die „Kehrquote“ vom Bundesgericht äusserst gering ist, manchmal zum Leidwesen der Anwälte. Namens der FDP-Fraktion danke ich den anwesenden Gerichtspräsidenten für ihre hoch stehende Arbeit und bitte sie, diesen Dank auch an ihre Mitarbeitenden und Teams weiterzuleiten. Bei den Bezirksgerichten und Bezirksamtern allerdings gibt es aus Sicht der FDP das eine oder andere Schäflein, das die Farbe seines Fells durchaus noch um einen Ton aufhellen könnte. Vor allem im Bereich der erstinstanzlichen summarischen Verfahren ist es nach Auffassung der FDP untragbar, wenn die Rechtsuchenden manchmal weit über ein Jahr auf einen Entscheid warten müssen. Das Gleiche gilt für das Straf- und Untersuchungsverfahren bei den Bezirksamtern. Die teilweise lange Untätigkeit von Untersuchungsrichtern und die damit verbundene Ungewissheit führen dazu, dass für die betroffenen Parteien, insbesondere für die Angeschuldigten, manchmal eine sehr grosse Belastung entsteht. Wir haben uns allerdings sagen lassen, dass bei den fraglichen Bezirksgerichten und Bezirksamtern entsprechende personelle Massnahmen in die Wege geleitet wurden und wir hoffen sehr, dass diese zu einer Behebung der Defizite führen werden. Insgesamt aber empfiehlt die FDP-Fraktion, die Rechenschaftsberichte 2008 zu genehmigen und dankt allen beteiligten Justizbehörden für ihre Arbeit.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte geben auch dieses Jahr praktisch zu keinen kritischen Bemerkungen Anlass. Das Justizwesen im Kanton Schwyz funktioniert trotz grossem Arbeitsdruck auf hohem Niveau und in der Regel auch sehr speditiv. Die Fragen und Kritikpunkte im vorberatenden Justizausschuss betrafen denn auch eher Details. Fakt ist einfach, dass die Komplexität der Fälle vorab im Strafbereich zunimmt. Da die Pendenzen bei den Bezirksgerichten und bei den Bezirksamtern zugenommen haben, wurde dort Abhilfe geschaffen. Man hat personell aufgestockt und dem Problem soweit Rechnung getragen. Man wird die Weiterentwicklung sicher aufmerksam verfolgen müssen. Das ist wichtig, denn für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger müssen dem Rechtsfrieden zuliebe rasch Lösungen gefunden werden, und diese Lösungen sind im Kanton Schwyz qualitativ sehr gut. Von 157 Rechtsmitteln gegen Entscheide des Kantons- und des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht haben lediglich acht, also nicht einmal 5 Prozent ganz oder teilweise zu einem Erfolg geführt. Diese Statistik lässt sich schweizweit sehen. Die SP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht der beiden Gerichte zustimmend Kenntnis und spricht den Gerichten den besten Dank aus.

KR Dr. Bruno Beeler: Die kantonalen Gerichte im Kanton Schwyz und auch alle anderen Gerichtsbehörden arbeiten effizient und qualitativ gut. Es gibt kaum Pendenzen, und wo es sie gibt, hat man bereits personelle Massnahmen getroffen. Das war bei einem Bezirksgericht und bei einer Untersuchungsbehörde. Alle Justizbehörden arbeiten in diesem Kanton auch auf einem hohen Niveau. Der Kanton Schwyz muss einen Vergleich mit den anderen Kantonen im Justiz- und Gerichtswesen keineswegs scheuen. Als Anwalt bin ich oft auch in anderen Kantonen beschäftigt, und ich darf Ihnen sagen, ich bin meistens lieber hier tätig, weil die Leute hier gut und effizient arbeiten. In anderen Kantonen ist das nicht immer der Fall. Ich möchte deshalb allen Justizbehörden, vorab den Präsidenten der obersten Gerichte, sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte, den Bezirksgerichten, der Staatsanwaltschaft und allen Untersuchungsbehörden aller Stufen herzlich danken für ihre hervorragende und effiziente Arbeit. Die CVP-Fraktion empfiehlt Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

KR Bernadette Kündig: Ich habe eine Frage zum Verhöramt. Im Rechenschaftsbericht Seite 7 unter „Sexualdelikte an Kindern“ ist zu lesen, dass im Berichtsjahr 24 Strafverfahren eröffnet

wurden. Im Jahr 2007 waren es 18 Verfahren. Ich konnte aber nirgends entnehmen, wie viele denn auch erledigt werden konnten.

KGP Dr. Martin Ziegler: Vorerst bin ich fast sprachlos ob dem Lob über die Arbeit der Gerichte und Justizbehörden. Ich bin froh, dass Sie die Arbeit der vielen Leute, die in diesem Bereich tätig sind, auch entsprechend schätzen. Zur Frage von KR Kündig: Ich kann nicht aus dem Stegreif sagen, wie viele dieser 24 Fälle erledigt werden konnten. Es ist angetönt worden, dass da oder dort die Untersuchungsverfahren noch beschleunigt werden könnten. Aber das liegt natürlich auch teilweise an den Ressourcen, die wir haben. Wenn Sie die einzelnen Zahlen erfahren möchten, bin ich gerne bereit, sie Ihnen zu beschaffen.

KR Beat Keller: Ich habe eine Frage zur Gerichtsbarkeit in Sachen Härte des Strafmasses, das unsere Richter aussprechen im Zusammenhang mit Gewalt, sexuellen Übergriffen, Raub und Dealereien, dies im Wissen um die Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Immer wieder hört man von viel zu milden Urteilen. Bestärkt worden bin ich in dieser Meinung auch, als ich die Antwort des Regierungsrates auf mein Postulat „Opfer schützen – nicht Täter“ gelesen habe. Ich zitiere: „Wenn Strafurteile als zu milde empfunden werden, liegt es aber praktisch nie daran, dass das gesetzliche Strafmass keine strengeren Urteile erlaubt hätte, sondern daran, dass die Gerichte diesen Rahmen nicht ausschöpfen.“ Zeitungsberichte, Leserbriefe und Reaktionen aus der Bevölkerung auf meine Vorstösse bestärken mich in dieser Meinung. Wie ich gehört habe, sollen böse Zungen behaupten, Alois Spiller, Strafgerichtspräsident, habe einen Übernamen, der laute „Achtzehn Monate bedingt“. Ich kann nicht sagen, ob das stimmt, aber wenn ich so etwas vom Volk höre, dann glaube ich, sind wir die richtigen Leute, dass wir das auch hier im Saal einmal zur Sprache bringen. Solche Urteile haben nicht zuletzt auch immer Folgekosten für unsere Gemeinden und für den Kanton. Ebenfalls stutzig machte mich, als ich im Rechenschaftsbericht Seite 5 unter Sanktionen verglich zwischen Kreis 1 und 3. Wie kann man sich erklären, dass praktisch für die gleichen Straftaten an einen Ort jemand verurteilt und am anderen Ort das Verfahren eingestellt wird? Wird da mit zwei verschiedenen Ellen gemessen? Ich kündige gleichzeitig an, dass ich in Sachen Strafvollzug bereits wieder eine Interpellation verfasst habe, die nächste Woche an die Medien und an die Staatskanzlei gehen wird.

KRP Christoph Pfister: Als Kantonsratspräsident darf ich hiezu etwas ausführen. Unser Staatswesen beruht grundsätzlich auf dem Gewaltentrennungsprinzip, und das ist eines der obersten Gebote. Wir müssen als Parlament sehr, sehr vorsichtig sein, wenn wir hier in die Justiz eingreifen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

KGP Dr. Martin Ziegler: KR Keller kann diese Frage ohne weiteres stellen, er muss aber gewärtigen, dass ich in den Bereichen, wo es um die Gewaltentrennung geht, relativ vorsichtig und zurückhaltend bin. Ich kann aber durchaus etwas zu den generellen Entwicklungen sagen. Es ist so, dass wir in der ganzen Schweiz eine gewisse Strafzumessungspraxis haben, bei der wir nicht ständig an die obere Grenze gehen, sondern das Strafmass nur in ausgesprochen schweren Fällen ausschöpfen. Sie können sich sicher an den Mordfall in Siebnen erinnern. Dort ist seitens beider kantonalen Gerichte die Maximalstrafe verhängt worden. Aber das sind ausgesprochen schwere Fälle, und wir müssen jeden Fall einzeln betrachten. Eine grosse Rolle spielt zudem nicht nur die Praxis der Gerichte; wir müssen auch schauen, was die Behörden im Vorfeld tun. Sehr viele Verfahren werden von den Untersuchungsbehörden mit Strafbefehl erledigt. Dann müssen wir als Gerichte, wenn wir die Einzelfälle betrachten, die gesamte Praxis berücksichtigen. Wir können nicht jene, die vor Gericht kommen, die beispielsweise von ihren Rechtsmiteln Gebrauch machen, anders behandeln als es die sonstige Praxis ist. Dann liegt es auch nicht allein an den Gerichten. Wenn Sie einen Strafprozess betrachten, haben wir stets zwei Anträge

zum Strafmass, einer von Seiten der Anklage und der andere von der Verteidigung. Manchmal gibt es auch noch Strafläger. Dass die erstinstanzlichen Gerichte ungern über den Antrag der Anklagebehörde hinausgehen, ist nachvollziehbar, denn sonst werden sie vielfach nicht mehr als objektiv betrachtet. Es gibt sehr wenige Fälle in der Schweiz, bei denen man über diese Anträge hinausgeht. Wenn man das Ganze zweitinstanzlich betrachtet, sind wir aufgrund des Gesetzes sogar ans Verbot der „reformatio in peius“ gebunden, sofern kein Antrag der Anklagebehörde vorliegt. Wir sind zweitinstanzlich also an die Maximalmasse der Anträge gebunden und nicht an die des Gesetzes. Wir können gar nicht darüber hinaus gehen, auch wenn wir in Einzelfällen sagen müssten, dass wir vielleicht strenger geurteilt hätten, wenn das Kantonsgericht erstinstanzlich hätte urteilen können. Das sind die Verfahrensmaximen und das ist die ganze Praxis. Da hat der Gesetzgeber einen erheblichen Einfluss, indem er sehr weite Strafrahmen zur Verfügung stellt. Das geht manchmal von einem Jahr Freiheitsentzug bis zu 20 Jahren oder lebenslänglich. Uns steht da die ganze Palette zur Verfügung, und da ist es nicht ganz so einfach, immer jedem Einzelfall gerecht zu werden. Im Kanton Schwyz gibt es aber keine Paradenfälle, von denen man sagen müsste, es sei daneben geschlagen worden. Ich muss da auch das Strafgericht in Schutz nehmen. Die 18 Monate-Praxis gibt es heute nicht mehr. Es können maximal zwei Jahre bedingt ausgesprochen werden oder drei Jahre teilbedingt, also zwei Jahre bedingt und ein Jahr unbedingt. So gesehen kann dieser Übername gar nicht mehr zutreffen. Was die Jugendanwaltschaft anbelangt, so hat man dort mit Jugendlichen zu tun, die in verschiedenem Alter mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dort ist das Ermessen der Jugendanwälte auch relativ hoch. In einem ersten Fall lässt man es vielleicht bei einer Ermahnung bewenden. Schon das Verfahren allein sollte eine nachhaltige Wirkung auf die Jugendlichen haben. Wenn sie aber das zweite oder dritte Mal straffällig werden, kommen sie nicht mehr so glimpflich davon. Wenn Sie nun Einzelheiten erfahren möchten, warum in den verschiedenen Kreisen unterschiedliche Resultate vorliegen, kann ich das abklären und dann eine Antwort geben.

KR Dr. Michael Weber: Ich muss mich outen als Nicht-Justizfachmann. Wenn ich den Rechenschaftsbericht betrachte, dann erscheint er mir sehr technisch und ich habe Mühe, ihn für mich sinnvoll zu interpretieren. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dass ich mir als Kantonsrat ein Bild machen kann von den Tätigkeiten unserer Gerichts- und Justizbehörden. Deshalb richte ich einen Wunsch an die Rechts- und Justizkommission. Wäre es allenfalls möglich, dass uns der Bericht des Kommissionspräsidenten in Zukunft vor der Kantonsrats-Sitzung zugestellt würde? So könnten wir ihn studieren, uns ein Bild machen und fundierte Fragen stellen. Dieser Bericht des Präsidenten wird ja ohnehin im Protokoll veröffentlicht und ist somit auf keine Art und Weise vertraulich. Ich bitte die Rechts- und Justizkommission, dieses Anliegen zu prüfen.

KR Dr. Martin Michel: Verzeihen Sie mir, wenn ich gewisse kritische Betrachtungen anstelle und in den allgemeinen Lobgesang nicht vollumfänglich einstimmen mag. Ein Strafverfahren ist ein tief greifender Einschnitt für eine Person, sei es für den Täter, sei es für das Opfer oder sei es für andere Beteiligte. Da ist es absolut zwingend und wichtig, dass ein Strafverfahren besonders professionell und besonders zügig vorangetrieben wird. Wenn man die Statistik der Bezirksamter betrachtet, dann spürt man zwischen den Zeilen ein paar kritische Worte, und leider decken sich diese Kritiken zwischen den Zeilen auch mit meiner persönlichen Erfahrung, die ich mit gewissen Bezirksamtern habe machen müssen. Einerseits ist diese Statistik tatsächlich wenig aussagekräftig. Es fehlt beispielsweise eine klare Darstellung betreffend die Verfahrensdauer, wie das bei den Zivilgerichten der Fall ist. Auch die nicht nachvollziehbare Unterscheidung zwischen den betroffenen Personen, Dossiers oder Fällen führt zu einer gewissen Verwirrung, die einen Nachvollzug der effektiven Arbeit nicht zulassen. In Bezug auf die Bezirksamter habe ich drei Wünsche. Wünschenswert wäre es erstens, dass die vorgesehenen Massnahmen zu einer Verbesserung sofort eingeführt werden und auch greifen. Der zweite Wunsch ist, dass die Statistik grundlegend überdacht und aussagekräftiger gestaltet wird, und dass insbesondere die nötige Erweite-

rung beim Zivilgericht eingeführt wird, damit die Aussagen, die dort gemacht werden, besser genutzt werden können, besonders jetzt, wo man sieht, dass nicht alles zum Besten steht. Der dritte Wunsch wäre, dass die Einflussnahme auf die Ämter verbessert und vertieft wird. Wir haben heute eine ganz spezielle Situation, indem die Dienstpflicht und die Fachaufsicht auseinander gehen, und keiner kann dem anderen etwas dreinreden. Kritik anbringen können quasi nur wir mit dem Rechenschaftsbericht, aber während dem Jahr selber ist eine Kritik fast nicht möglich. Der erste Versuch, diese Aufsicht zu verstärken, ist in diesem Parlament leider abgelehnt worden. Wir haben einen weiteren Versuch, um Verbesserungen herbeizuführen, und das ist im Rahmen der Justizverordnung. Aber auch dort ergibt sich aus Bezirksdenken heraus eine grosse Kritik, indem wieder versucht wird, die Aufsicht, wie sie nötig wäre, zu verhindern. Ich bitte den Rat deshalb, bei der Justizverordnung gut zu prüfen, ob er die Dividierung von Dienst- und Fachaufsicht weiterhin aufrechterhalten will, insbesondere unter Beachtung der Kritik, die zu Recht an die Bezirksamter erhoben wird.

KGP Dr. Martin Ziegler: Wir nehmen die Anregung gerne auf, die Verfahrensdauern bei den Untersuchungsbehörden vermehrt zum Ausdruck zu bringen. Natürlich liefern wir der Rechts- und Justizkommission jeweils noch zusätzliche Informationen. Auch die Untersuchungsbehörden müssen seit einiger Zeit die meldepflichtigen Fälle auflisten und dem Justizausschuss offen legen. Was die erhöhte Transparenz der Statistik betrifft, gibt es da sicher noch Möglichkeiten dazu. Wir müssen aber immer aufpassen. Wenn wir etwas ändern, beeinträchtigen wir natürlich die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Das möchten wir nicht unbedingt, denn man muss das Ganze in der Entwicklung sehen. Wenn wir diese Tabellen komplett überholen, die in vielen Jahrzehnten so angewachsen sind, dann haben wir die Vergleichbarkeit nicht mehr. Es ist eine gewisse Gratwanderung, aber ich nehme diese Kritik gerne entgegen. In Bezug auf die Einflussnahme auf die Untersuchungsbehörden hat KR Michel zu Recht gesagt, dass uns die Hände in einem gewissen Mass gebunden sind, weil wir dort ohne die Dienstaufsicht nichts weiter unternehmen können.

1. Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Kantonsgerichts wird mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2008 wird mit 86 zu 0 Stimmen genehmigt.

9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Kantonalbank (*gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates*)

Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der Aufsichtskommission: Das Jahr 2008 war für das globale Bankgewerbe ein düsteres Jahr. Das geschwächte Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Banken führte zudem bei einem Teil der Banken zu Liquiditätsengpässen, da sich Banken gegenseitig kein Geld mehr liehen. Dieser Vertrauensverlust führte zu starken Ungleichgewichten zwischen den verschiedenen Institutionen, wobei die Grossbanken heute klar als Verlierer gegenüber den Kantonalbanken und Raiffeisenbanken dastehen. Neben diesen Auswirkungen auf dem Finanzsektor dehnt sich nun die Finanzkrise mit dem verschlechterten Geschäftsgang dieser Banken auf die übrige schweizerische Volkswirtschaft aus. Dies produziert weitere Unsicherheiten über die zukünftige Wirtschaftslage und verschlechtert die Konsumentenstimung, wodurch weniger investiert und konsumiert wird. Da wichtige Handelspartner der Schweiz ebenfalls von der Finanzkrise betroffen sind, sinkt zudem die ausländische Nachfrage

nach Schweizer Produkten, was nahezu sämtliche Exportfirmen bestätigen. Der Sprengstoff, der die bisherige Finanzstruktur an den Rand des Kollapses brachte, hatte mehrere Zutaten. Zu nennen wären da die extrem expansive Geldpolitik der amerikanischen Notenbank und die Inkompetenz zahlreicher Bankmanager, Verwaltungsräte und Rating-Agenturen. Dazu zählen auch die Folgen der teilweise völlig verfehlten Anreizstrukturen im Finanzbereich, welche viele grosse Banken und Versicherungen beinahe in den Ruin getrieben haben, und dies nur, weil ihre Manager, geblendet von ihren Bonuszielen und der Suche nach immer höheren Gewinnen, jeglichen Sinn für Risiken verloren haben. Wenn die Angelegenheit nicht so ernst wäre, könnte man darüber lachen, denn diese, angeblich nach neuesten Erkenntnissen im Finanzbereich gesetzten Anreizsysteme führen lediglich zu hohen Boni und zu noch höheren Verlusten für Investoren und für die Allgemeinheit. Die Herausforderungen der Zukunft für die gegenwärtigen Gewinner, beispielsweise für die Kantonalbanken, liegen im Management ihrer hohen Liquidität, dem heutigen tiefen Zinsumfeld und den grösseren regulatorischen Anforderungen, welche auf die Margen drücken und die Kosten erhöhen. Es ist zu hoffen, dass die Lehren aus dieser Krise ohne Verzögerungen Einzug in die Entscheidungsfindungen der Manager nehmen werden. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Kantonalbank. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission der Schwyzer Kantonalbank (KRAK) steht als Bindeglied zwischen der Kantonalbank (SZKB) und dem Kantonsrat. Sie hat unter anderem die Aufgabe, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes zu stellen sowie dem Kantonsrat alle Anträge zu unterbreiten, die zur Wahrung seiner Oberaufsicht erforderlich sind. Sehr geschätzte Damen und Herren, das eingangs erwähnte Szenario ist keine Fiktion, sondern nur eine grobe Wiedergabe, wie man zurzeit die Weltfinanzwirtschaft wahrnehmen kann. Ich darf Sie, nein ich muss Sie beruhigen. Die allgemein harsche Kritik an den Bankmanagern und Führungskräften tangiert in keiner Weise die Verantwortlichen der SZKB, im Gegenteil. Dank einer soliden und bedachten Haltung gegenüber einer weit verbreiteten Gewinnmaximierung in einer expandierenden Finanzwelt haben die Führungskräfte und Verantwortlichen der SZKB nie den Boden unter den Füßen verloren, sondern stets einen sehr guten Job verrichtet. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass sie in der Szene während dem vergangenen Aufwärtstrend aufgrund der konservativen Haltung leicht in die Kritik geraten konnten, und nach dem Crash womöglich als Nutzniesser betrachtet werden. Nun erlaube ich mir, Sie kurz mit einigen Zahlen zu belästigen mit einem kurzen Blick in die Erfolgsrechnung. Diese zeigt trotz einem extrem stürmischen Umfeld eine solide Ertragslage im Kerngeschäft auf. Der Erfolg im Zinsgeschäft konnte um 2.5 Prozent auf 170.2 Mio. Franken (+ 4.2 Mio.) gesteigert werden und dies trotz sinkender Gesamtzinsmarge. Die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnten trotz widrigen Rahmenbedingungen bei 36.5 Mio. (i.V. 36.6 Mio.) gehalten werden. Dank der kontrollierten Entwicklung des Geschäftsaufwandes von plus 0.9 Prozent auf 88.5 Mio. Franken (i.V. 87.8) führten lediglich die Verwerfungen an den nationalen und internationalen Finanzmärkten zu Verlusten aus den Wertschriften in den Handelsbeständen, welche mit einem Bruttogewinn von noch 107.5 Mio. Franken (- 26.5 Prozent) zum Ausdruck kommen. Auf die Zuweisung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten konnte wiederum verzichtet werden. Auf dieser Grundlage darf man deshalb das Geschäftsjahr 2008 der SZKB als Erfolg präsentieren. Das Ergebnis beruht nun definitiv nicht auf den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten, sondern hier zeichnet sich eine äusserst seriöse und nachhaltige Geschäftspolitik der SZKB ab, welche durch ein sehr effizientes Team umgesetzt wurde. Die hohe Vertrauenswürdigkeit der SZKB dank einer soliden Eigenkapitalbasis von 256.3 Prozent (per 31. Dezember 2008, von der FINMA gefordert sind 120 Prozent) und der richtige Kundenumgang ermöglichten es der SZKB, im Geschäftsjahr 2008 10 000 Neukunden und einen Kundengelderzufluss von 1.215 Mrd. Franken oder +18.2 Prozent zu gewinnen. Das Resultat ist eine Erhöhung der Bilanzsumme um 975.3 Mio. Franken (+9.3 Prozent) auf 11.49 Mrd. Das geäußnete Eigenkapital beträgt per Ende 2008 (vor Gewinnverwendung) 1.073 Mrd. Die starke Eigenkapitalbasis, wie sie die

SZKB präsentiert, wird heute in der Branche als erstrebenswert betrachtet. Für das Geschäftsjahr 2008 ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 2007 ein verteilbarer Bilanzgewinn von 73.7 Mio. Franken. Nach Abzug der Dotationskapitalverzinsung von 1.5 Mio. werden je 36 Mio. (i.V. 35 Mio.) der Staatskasse und der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Bank zugeführt. Somit hat sich die Gewinnablieferung in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 4 Mio. Franken im Jahr erhöht und wird gekrönt von der aktuellen Höchstausschüttung von 36 Mio. Franken. Weiter konnte das Dotationskapital von 78 Mio. auf 48 Mio. gesenkt werden, indem Fälligkeiten von 30 Mio. nicht erneuert wurden. Bericht der KRAK: Die kantonsrätliche Aufsichtskommission hat sich über den Geschäftsverlauf sowie über die Jahresrechnung 2008 eingehend informiert. Zusammen mit Vertretern der Bank und der Kontrollstelle Pricewaterhouse Coopers, haben wir die aufgelegten Revisionsberichte abschliessend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss erstellt ist und die allgemeine Geschäftspolitik vollumfänglich den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Ich darf deshalb abschliessend festhalten, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung weder Beanstandungen noch Empfehlungen der Aufsichtsbehörde vorlagen. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der SZKB risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Bezüglich der Risikobeurteilung, wie sie die Bank selber vornimmt, wie sie von der PwC vorgenommen wird und wie wir sie selber einschätzen, bestehen keine Unterschiede. Während unseren Prüfungen sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen wir hätten schliessen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen von der SZKB nicht eingehalten wären. Ich möchte noch einige Worte des Dankes aussprechen. Dass wir Ihnen wiederum einen brillanten Geschäftsabschluss vorlegen durften, ist dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also dem ganzen Schwyzer Kantonalbank-Team zu verdanken unter der Führung des fachkundigen Bankpräsidenten Alois Camenzind und des Direktionspräsidenten Gottfried Weber. Ihr Engagement und ihre Treue zur Kantonalbank verdienen unsere Aufmerksamkeit, grossen Respekt und einen aufrichtigen Dank im Namen der KRAK. Speziell bedanken möchte ich mich hier auch bei Inspektor Bruno Arnet (SZKB) für die sehr gute Zusammenarbeit und die kompetenten Auskünfte und Informationen. Sehr geschätzte Damen und Herren, gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf den Revisionsbericht der Pricewaterhouse Coopers beantragt die kantonsrätliche Aufsichtskommission dem Kantonsrat, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2008 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Erlauben Sie mir, hier im Namen der SVP-Fraktion diese Würdigung zu unterstreichen.

Eintretensdebatte

KR Petra Gössi: Ich spreche stellvertretend für unser Kommissionsmitglied Franz Bissig. Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt, dass die Kantonalbank die Finanzkrise und auch die Krise der Realwirtschaft relativ gut übersteht. Es zeigt sich auch, dass die Schwyzer Kantonalbank als Folge der Vertrauenskrise bei den Grossbanken einen immensen Geldzufluss zu verzeichnen hatte. Die Anlage dieser Gelder stellt die Führungskräfte vor grosse Herausforderungen, und diese Herausforderung meistern sie sehr gut. Wir werden dann in Zukunft sehen, ob der Geldzufluss auch nachhaltig war. Wir haben mit der Schwyzer Kantonalbank eine sehr solide, gut finanzierte Bank. Vom Geschäftsbericht können wir deshalb auch zustimmend Kenntnis nehmen. Wir danken vor allem auch allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

KR Alois Gmür: Die Schwyzer Kantonalbank gehört zu den profitabelsten und effizientesten Banken der Schweiz. Bei Beurteilungen von Experten ausserhalb der Bank erhält sie regelmässig die Note gut bis sehr gut. Sie präsentiert sich als dynamische und leistungsfähige Finanzdienstleisterin. Die Strategie, die der sehr gut geführte und geschickt agierende Bankrat verfolgt, stimmt und bewährt sich auch in schwierigen Zeiten. Das haben wir jetzt gesehen. Die CVP-Frak-

tion dankt dem Bankpräsidenten Alois Camenzind und Direktionspräsident Gottfried Weber sowie dem ganzen Team für die gute und erfolgreiche Arbeit. Wir sind stolz auf unsere Schwyzer Kantonalbank und gratulieren ihr zu diesem Jahresabschluss. Wir genehmigen ihn mit Freude.

KR Daniel Hüppin: Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich dem Bankratspräsidenten für das sehr gute Ergebnis. Die Bank nennt im Vorwort zum Jahresbericht ihr Erfolgsrezept gleich selber: „Bedürfnisorientierte Beratung unserer Kundschaft steht im Mittelpunkt. Nur wen man gut kennt, kann man auch gut beraten.“ Von den Grossbanken teilweise belächelt, gilt die Schwyzer Kantonalbank eher als konservative Bank. Sie ist aber mit einem Eigenkapital von mehr als einer Milliarde Franken äusserst solide finanziert. Die Grossbanken wären sicher froh, wenn sie sich mehr um das konservative Geschäft gekümmert hätten. Jetzt müssen sie zum Teil mit aggressivem Auftreten ihre Position im Markt wieder finden. Dieser Preiskampf drückt leider auch bei der Schwyzer Kantonalbank auf die Zinsmargen. Auch sie ist von den Verwerfungen an den Finanzmärkten nicht verschont geblieben. Sie hat bei den Wertschriften Verluste von fast 36 Mio. Franken hinnehmen müssen, sonst hätte sie wiederum ein Rekordergebnis erzielt. Geschätzte Bankverantwortliche, Sie haben 36 Mio. an die Staatskasse abgeliefert. Seien Sie stolz darauf und verkaufen Sie sich noch besser. Die anderen Banken tun das nämlich auch lautstark. Sie unterstützen jeden Schwyzer mit Ihrer Ausschüttung in irgendeiner Form. Dem Bankrat, der neu zusammengesetzten erweiterten Direktion und allen Mitarbeitenden danken wir nochmals für das tolle Ergebnis und ihr grosses Engagement. Wir wünschen ihnen viel Erfolg und genehmigen den Jahresbericht.

KR Marianne Betschart: Wäre es möglich, dass dieser gedruckte Geschäftsbericht der Kantonalbank künftig von einer Schwyzer und nicht von einer Zürcher PR-Agentur gestaltet wird, ebenso die Vergabe des Fotoauftrages? Dieser Auftrag muss ja nicht submissioniert werden. Sollte es nicht möglich sein, gehe ich davon aus, dass es sich um zwei bedeutende Geschäftskunden handelt. Erfreulicherweise erfolgte der Druck aber im Kanton Schwyz.

BRP Alois Camenzind: Vorerst danke ich allen für die sehr positive, ja fast überschwängliche Beurteilung unseres Resultats. Ich nehme das Lob aber sehr gerne mit und gebe es weiter, wo es hingehört. Ich erlaube mir zwei, drei Sätze darüber, wie wir heute stehen; das Jahr 2008 ist Ihnen ja bekannt. Sie haben gehört, dass wir uns in einem sehr anspruchsvollen Umfeld bewegen. Ich will drei Hauptherausforderungen erwähnen, mit denen wir uns zurzeit konfrontiert sehen. Eine ist der recht hohe Zufluss von Kundengeldern. Da kann man natürlich sofort sagen, lieber so als anders. Aber auch das ist eine gewisse Herausforderung bei der Anlage. Wir haben im Moment eine entsprechend hohe Liquidität und werden sie auch so belassen, bis sich das Ganze wieder etwas eingelenkt hat. Man könnte versucht sein, gewisse Risiken einzugehen, aber das war schon in der Vergangenheit nicht unsere Praxis. Ein grösserer Teil dieser Gelder wird in ganz sichere Staatsobligationen angelegt, die dann bei der Nationalbank entsprechend belehnt werden können. Dann denke ich, dass auch die Konjunktur im Kanton Schwyz so langsam ins Stottern geraten könnte. Das beinhaltet entsprechende Herausforderungen und auch Gefahren im Bereich der Kreditausfälle und wirft allenfalls Fragen auf im Bereich der Zinsänderungs-Risiken und der Margen. Da stehen wir wegen der Konkurrenz natürlich unter Druck. Wenn ich von Kreditausfällen spreche, können Sie davon ausgehen, dass wir hier die nötige Vorsorge haben. Wir verfügen über eine stattliche Anzahl von Reserven. Dann hat zumindest unsere Bank die Lehren aus der Immobilienkrise der 90-er Jahre gezogen. In Bezug auf die Marktrisiken im Bereich der Finanzanlagen haben Sie gesehen, dass wir im letzten Jahr gewisse Ausfälle hatten. Diese Marktrisiken sind ganz stark minimiert worden, sodass wir sie gut im Griff haben, ebenso die Kosten. Die externen Beurteilungen sind bereits erwähnt worden. Es sind immer wieder die drei Positionen, die wir beurteilen lassen, nämlich Marke, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit. Diese lassen meines Erachtens nichts zu wünschen übrig. Bezüglich Strategie sind wir ebenfalls dort, wo wir sein möchten, einzelne Strategieobjekte haben eine gewisse Aussenwirkung. Damit wer-

den Sie in den Medien etwa konfrontiert. Ich denke dabei an die Innovationsstiftung mit dem schönen Zuzug eines Kunden, der dort erwähnt werden kann, oder der Erwerb des Holcim -Geländes. Andere sind in Bearbeitung. Wesentlich scheint mir aber, dass wir die Strategieprojekte laufend verfolgen und auch ermassen. Ich glaube, wir sind eine der wenigen Banken, die mit klar messbaren Zielen bei der Direktion die Strategieerfüllung verfolgt und auch einen Strategiebonus, also einen langfristigen Bonus aussetzt. Damit sind wir schon frühzeitig in den Gleisen der „FINMA“. Nun bin ich KR Betschart noch eine Antwort schuldig. Ich muss aber gestehen, dass ich nicht weiss, warum der Auftrag einer auswärtigen Firma erteilt wurde. Ich darf aber festhalten, dass wir bestrebt sind, Aufträge in der Regel im Kanton zu vergeben, soweit das möglich ist. Beim Geschäftsbericht kann ich mir vorstellen, dass er auch gewisse Anforderungen zu erfüllen hat. Geschäftsberichte werden eben auch beurteilt, benotet und gerated, auch unser Geschäftsbericht. Ich vermute, dass man hier die spezielle Fachkompetenz eines auswärtigen Anbieters in Anspruch nehmen wollte, der über das entsprechend Know-how verfügt. Die Frage nehme ich aber gerne entgegen und werde sie via KRAK beantworten, sobald ich sie geklärt habe.

Schlussabstimmung

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 werden mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

10. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Alois Gmür, Sprecher der Aufsichtskommission: Die Erfolgsrechnung des Bürgschaftsfonds schliesst bei einem Ertrag von 1 408 061.90 Franken und einem Aufwand von 729 216.55 Franken mit einem Reingewinn von 678 845.35 Franken ab. Die Verbesserung der Risikosituation des Gesamtportfolios hat im Jahr 2008 die Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 520 000 Franken erlaubt. Diese Auflösung hat die nötigen Abschreibungen von Bürgschaften im Gesamtbetrag von 542 148.40 Franken kompensiert. Die Bilanzsumme hat im Berichtsjahr um 158 845.35 Franken leicht zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2008 25 892 164.12 Franken. Die Nachfrage nach neuen Bürgschaften hat im Jahr 2008 ohne Erhöhung des Stammkapitals durch die Schwyzer Kantonalbank befriedigt werden können. Das Stammkapital beträgt weiterhin unverändert 15 Mio. Franken. Die total eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen haben sich per 31. Dezember 2008 auf knapp 100 Mio. Franken reduziert, im Vorjahr waren es 102 Mio. Franken. Wie im Vorjahr sind es dabei die Bürgschaftsverpflichtungen ohne Deckung, die um 283 250 Franken zulegten. Jene mit ergänzender Deckung haben um 2 644 185.85 abgenommen. Die Vergabe der Bürgschaften ist zu 78.5 Prozent an Unselbstständige erfolgt. Der Anteil des Gewerbes ist auf 21.15 Prozent gestiegen, jener der Landwirtschaft ist mit 0.35 Prozent sehr klein. Die Revisionsstelle beantragt in ihrem Bericht die Genehmigung der Rechnung des Bürgschaftsfonds. Aus ihrer Sicht sind keine Probleme vorhanden. Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2008.

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Geschäftsbericht 2008 wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

11. Motion M 3/09 Obstproduktion im Kanton Schwyz vor Feuerbrand schützen (RRB Nr. 580/2009, Anhang 6)

KR Bruno Nötzli: Der Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch ein Bakterium übertragen wird. Im Kanton Schwyz ist er erstmals 1995 aufgetreten und befällt Kernobstbäume und einige verwandte Zier- und Wildgehölze. Befallene Pflanzen sterben innerhalb kürzester Zeit teilweise oder ganz ab. Der Schaden für die Obstproduzenten ist sehr gross. Auch der Streuobstbau, der unser Landschaftsbild prägt, ist stark davon betroffen. Die alten markanten Apfel- und Birnbäume sind schon verschwunden oder werden zum Teil noch verschwinden. Junge, frisch gepflanzte Bäume werden, bevor sie ins Ertragsalter kommen, bereits wieder vom Feuerbrand befallen und sterben somit ab. In den Jahren 2005 bis 2008 sind im Kanton Schwyz die Hochstammbäume um rund 4 000 Stück zurückgegangen, obwohl in der gleichen Zeit 5 100 Neuanpflanzungen getätigt wurden. Der Kanton Schwyz verfügt beim Obstbau über relativ kleine Strukturen, die einen gezielten Einsatz mit einem Antibiotikum nur in seltenen Fällen zulassen. Das kann in anderen Kantonen besser praktiziert werden. Somit kann flächendeckend kein Schutz durch Spritzen erzielt werden, ganz abgesehen davon, dass das Antibiotikum nicht unproblematisch ist. Man denke an die Imkerei und an die Verschmutzung des Bienenhonigs. Somit müssen die Anstrengungen vermehrt auf das Tiefhalten der Infektionsherde gelegt werden. Flächendeckende Kontrollen, ein Anpflanzverbot von Feuerbrandträgerpflanzen und gezielte Rodungen sind sehr wichtig, wenn der Kernobstbau im Kanton Schwyz eine Zukunft haben soll. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Obstbaus im Kanton Schwyz. Er hält es für wichtig, den Feuerbrand gezielt zu bekämpfen. Die fundierten Abklärungen bei der Beantwortung der Motion und die bereits unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung des Feuerbrandes, sei es durch Kontrollen oder finanzielle Aufwendungen, unterstreichen die Aussage des Regierungsrates. Die ablehnende Haltung zur Motion begründet der Regierungsrat damit, dass die Motion zu weit gehe. Die Landwirtschaftsgesetzgebung müsste angepasst werden, damit Massnahmen ergriffen werden können, die weiter gehen als die Vorschriften des Bundes. Eine Gesetzesänderung untersteht zudem dem obligatorischen Referendum und hätte eine Volksabstimmung zur Folge. Auch befürchtet der Regierungsrat einen zu starken Eingriff in das Privateigentum, und auch der zeitliche Aufwand zur Umsetzung der Motion wäre nicht zu unterschätzen. Aus all diesen Überlegungen stelle ich den Antrag:

Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen können. Dem Regierungsrat danke ich für die fundierte Beantwortung der Motion.

KR Bruno Knüsel: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Zum grössten Teil entspricht sie unseren Forderungen. Dass diese Krankheit nie ganz ausgerottet werden können, ist auch uns klar. Die Wirtspflanzen dieses Feuerbrandes möchten wir im wahren Sinne des Wortes an den Wurzeln packen, ausreissen und durch ungefährliche Pflanzen ersetzen. Nur wenn das Bakterienpotenzial sehr klein gehalten werden kann, bleiben die Kernobstbäume langfristig erhalten. Im Interesse einer vernünftigen Lösung schlage auch ich vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. So bleibt uns das Thema in Griffnähe. Für Ihre Unterstützung danken wir herzlich. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Umwandlung in ein Postulat.

KR Robert Nigg: Die Motion will neben der sofortigen Umsetzung der Bundesgesetzgebung vor allem, dass Feuerbrand-Wirtspflanzen auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten und befallene, verdächtige oder auch unbefallene Wirtspflanzen entfernt werden. Weiter sagen die Motionäre, der Eingriff ins Privateigentum sei vertretbar, denn die Hochstammbäume würden ebenfalls zum

Landschaftsbild gehören und einen lebenswichtigen Raum darstellen. Das stimmt, doch schiessen die Motionäre mit ihrem Vorhaben über das Ziel hinaus. Verschiedene Wirtspflanzen sind seit dem Jahr 2002 eidgenössisch bereits verboten. Der Regierungsrat befürwortet die Strategie des Bundes und setzt sie auch um. Schutzgebiete sollen ausgeschieden werden, und zudem sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Roden von verdächtigen Sträuchern und Bäumen vorhanden. Die Umsetzung dieser Motion würde zu grossem und berechtigtem Widerstand der Hauseigentümer führen, und ein obligatorisches Roden würden die Naturschutzorganisationen richtigerweise vehement bekämpfen. Der Kanton hat die Instrumente, um Feuerbrand-Wirtspflanzen zu verbieten und sie auch zu roden. Er kann Schutzgebiete ausscheiden; er braucht diese Kompetenzen nur konsequent umzusetzen. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung.

KR Andreas Marty: Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Pflanzenkrankheit. Deren Schäden haben in den letzten Jahren stark zugenommen und treffen die betroffenen Obstproduzenten aber auch den Kanton. Trotzdem hält auch die SP-Fraktion die Forderung der Motion nach einer generellen Vernichtung aller Wirtspflanzen für übertrieben und nicht durchführbar. Wir unterstützen die bisherige Bekämpfungsstrategie des Kantons in Zusammenarbeit mit dem Bund. Nach Ansicht der SP-Fraktion könnte aber noch mehr getan werden im Bereich der Bewusstseinsbildung mit Information und Aufklärung. Viele Gartenbesitzer sind sich gar nicht bewusst, dass ihre Cotoneaster hoch anfällige Wirtspflanzen für diese gefährliche Krankheit sind. Ich bin überzeugt, es gäbe viele Gartenbesitzer, die ihre Wirtspflanzen freiwillig entfernen würden, wenn sie das wüssten. Das Gleiche gilt für andere gefährliche Pflanzen, wie das Jakobskreuzkraut oder die Ambrosia, die wegen ihrem schönen Aussehen bestaunt werden. In Zeiten von Internet wäre es unbedingt nötig, auf der Homepage des Kantons auf solche gefährliche Pflanzen hinzuweisen. Das wird heute eindeutig zu wenig genutzt. Als weitere Massnahme sollten zumindest auf öffentlichem Grund keine Wirtspflanzen vorkommen. Kann gesagt werden, dass der Kanton auf seinem Boden keine solchen Pflanzen hat? Die SP-Fraktion begrüsst die Umwandlung in ein Postulat und unterstützt dessen Erheblicherklärung.

KR René Bünter: Gestern hat der Ratspräsident den Kirschenbauern Glück gewünscht, weil das schlechte Wetter die Kirschen aufspringen lässt. Ich will jetzt Steinobst nicht mit Kernobst verwechseln und auch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber hier beim Feuerbrand reicht Glück allein nicht mehr aus. Es ist eine Illusion zu glauben, der Feuerbrand könne je ausgerottet werden. Wir müssen mit dieser gemeingefährlichen Krankheit leben oder leben lernen. Jetzt ist aber mit rigorosen Bekämpfungsmassnahmen vorzugehen, damit der Feuerbrand besser unter Kontrolle gehalten werden kann. Wenn man die Antwort aufmerksam durchliest, merkt man, dass trotz den vorhandenen Bekämpfungsmöglichkeiten das Verfahren kompliziert ist, weil ein Bundesamt dazwischen geschaltet ist. Wenn wir nicht vorbeugend gesunde Wirtspflanzen beseitigen, nützen die besten Bundesrichtlinien nichts. Zuerst verhindert man das Einschleppen, dann tilgt man und am Schluss bleibt nur das Eindämmen. Das ist Resignation. Gegenargumente der Regierung sind gesucht. Zum Konflikt mit dem Grenzgebiet: Man muss nicht viel Träster getrunken haben, um zu sehen, dass der Kanton Schwyz meistens mit Gebirge oder Gewässer umgeben ist. Auch der starke Eingriff ins Privateigentum ist vertretbar, denn die Privaten sind nicht auf ein Einkommen aus ihren Zierpflanzen angewiesen, der Obstbauer aber auf seine Ernte. Die Eigentumsrechte des Obstbauern werden eingeschränkt, weil der Obstbau schon durch wenige befähigte Zierpflanzen gefährdet ist. Es heisst, man müsse die gesetzliche Grundlage schaffen. Nächstens werden wir über die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes befinden. Es macht mich wütend, denn in diesem Gesetz ist die Rede von Ressourcenprogrammen, und dort geht es eigentlich darum, den Stickstoff und Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, und somit produziert der Landwirt weniger. Genau dort könnte man einmal etwas für das Produzieren unternehmen. Zum Landschaftsschutz: Der Weissdorn stirbt schon nicht aus! Der Hochstammbaum ist aber auch ein landschaftsbildendes Element. Noch etwas für die Umweltschützer: Ich unterstütze den

Einsatz von Antibiotikum, aber nur als allerletzte Massnahme. Für jene, die Streptomycin anwenden, ist es auch eine emotionale Frage, denn Antibiotikum in die Umwelt einzubringen ist immer heikel. Zum Kostenargument: Da sind die Beiträge auf Bundesebene von über 1 Mio. Franken, für Ökoqualität 500 000 Franken, für die Vernetzung nochmals 50 000 Franken und die Pflanzbeiträge für Obstbäume, über 1 300 im letzten Jahr, machten 90 000 Franken aus. In einem Jahr sind das also über 1.6 Mio. Franken. Auf der anderen Seite werden für die Rodungen 400 000 Franken und für die Kontrolleure 200 000 Franken ausgegeben. Das ist doch birnenweich. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagenen konsequenten Massnahmen schneller und günstiger zum Ziel führen würden. Es geht um die Grundsatzfrage, ob wir im Kanton Schwyz künftig noch Obstbau wollen Ja oder Nein. In der Schwantenua schützt man jedes Pflänzchen, oder man geht mit grossen Augen botanische Gärten bestaunen. Hier aber haben wir die Ökologie gleich vor der Haustür, in die wir jährlich 1.6 Mio. Franken investieren. Der Pausenapfel ist für die Ernährung ja auch wichtig. Es würde sich lohnen, über die Hochstammbäume eine Volksabstimmung durchzuführen. Deshalb beantrage ich, die Motion als Motion erheblich zu erklären und bitte um Ihre Unterstützung.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Feuerbrand ist offensichtlich eine grosse Gefahr für die Obstkulturen in unserem Kanton. Handlungsbedarf ist angesagt. Wenn wir in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes Artikel 29 lesen, sehen wir, dass die Massnahmen 2 und 3, welche die Motionäre fordern, gemäss dieser Bundesverordnung bereits möglich sind. Der Regierungsrat kann die Forderungen 2 und 3 mit der Pflanzenschutzverordnung des Bundes bereits erfüllen. Das Problem bleibt bei der Forderung 4. Dort geht es darum, ob man im privaten Hausgarten von KR Bünster den Cotoneaster, der noch unverdächtig aussieht, von Amtes wegen ausreissen gehen darf oder nicht. Es geht um diesen Eingriff ins Eigentum. Das ist das Problem, das der Regierungsrat hier sieht. Es ist tatsächlich nicht so einfach, etwas Derartiges zu tun. Es stellt sich die Frage, ob die Verhältnismässigkeit damit gewahrt bleibt. Meines Erachtens müsste es auf Zusehen hin ausreichen, wenn der Regierungsrat alle anderen Massnahmen trifft, die nach Bundesverordnung möglich sind. Nach einer gewissen Zeit müsste wieder überprüft werden, ob das ausreicht. Sollte das nicht der Fall sein, dann müsste man allenfalls diesen stärkeren Eingriff ins Privateigentum prüfen und überlegen, ob man wirklich alle Wirtspflanzen bis ins hinterste Loch verfolgen und ausreissen soll. Nachdem die Forderungen 2 und 3 der Motionäre nach Bundesrecht bereits durchführbar sind, braucht es diese Motion nicht. Aber es ist geschickt und richtig, wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird, sodass der Druck aufrecht erhalten bleibt und der Regierungsrat gelegentlich Bericht erstatten kann, wie es mit der Verfolgung der Wirtspflanzen und der Erkrankung der Obstbäume aussieht. Ich finde, es wäre angebracht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das verpflichtet den Regierungsrat nicht, die schreckliche Ziffer 4 der Motion umzusetzen. Damit kann man noch zuwarten.

KR Pius Schuler: Ich spreche als Präsident des bäuerlichen Clubs. Es hat jetzt eine ausgiebige Diskussion stattgefunden, aber das Votum von KR Bünster hat mich jetzt doch noch bewogen, etwas zu sagen. Es ist nämlich so, dass diese Motion tatsächlich zu weit ins Privateigentum eingreift. Der Garten ist wirklich etwas Heiliges für die Privaten. Das haben auch die Bauern eingesehen. Wir haben lange über diese Motion diskutiert. Deshalb unterstützen wir vom bäuerlichen Club den vernünftigen und sanften Weg, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Ich bitte den Rat, diese Form zu unterstützen.

RR Kurt Zibung: Ich versuche, ein paar Gedanken von Seiten des Regierungsrates einzubringen. Wir sollten jetzt nicht so tun, als hätten wir im Kanton Schwyz in den letzten Jahren nichts vorgekehrt, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben sehr viel unternommen. Wir haben sehr viel ausgerottet und konnten auch manches korrigieren. Nicht alle Bäume, die nicht mehr in der Landschaft stehen, sind vom Feuerbrand vernichtet worden; sie sind auch wegen den rationelleren Massnahmen in der Landwirtschaft verschwunden. Das muss man hier auch sehen und es auch

erwähnen. Der Regierungsrat geht von der Meinung aus, dass genug rechtliche Grundlagen auf Bundesebene vorhanden sind. Deshalb dauerte es auch etwas lange, bis wir geantwortet haben. Der Bund hat in diesem Bereich in letzter Zeit Verschärfungen vorgenommen. Es gibt Kantone, die schärfere Grundlagen haben, aber diese beruhen auf den alten Bestimmungen und nicht auf den neuen. Es ist gesagt worden, wir müssten lernen, mit dem Feuerbrand zu leben. Das sagen auch Fachleute. Wenn wir das tun müssen, dann brauchen wir eine andere Strategie, als nur rigoros auszureissen. Damit würde der Privateigentümer sehr stark tangiert, unter Umständen auch sehr schöne Spalierbäume an herrschaftlichen Häusern. Es braucht hier ein gutes Zusammenspiel über die Kantonsgrenzen hinweg. Deshalb ist es wichtig, dass der Bund die Vorschriften erlässt, damit wir entsprechend agieren können. Unsere Überlegung war auch, dass es unvernünftig wäre, über dieses Thema eine Volksabstimmung durchzuführen. Das würde eine riesige Polemik auslösen und am Resultat nichts ändern. Das ist das grosse Problem. Der Regierungsrat sagt in der Antwort aus, dass er weiterhin bereit ist, seine Strategie zu fahren, Geld aufzuwenden, Arbeitskräfte einzusetzen, aber auch zu versuchen, mit Verhandlungen Konfliktpotenzial – und davon gibt es viel – zu vermeiden. Würde man die Motion erheblich erklären, könnten wir KR Bünter als Pflanzendetektiv anstellen. Eine geschickte Strategie ist aber die, an die wir uns bis jetzt gehalten haben, nämlich rigoros durchzugreifen, aber vorerst mit den Leuten zu verhandeln. Dabei sind wir denn auch auf sehr gute Akzeptanz gestossen. Unsere Strategie bringt einen gewissen Schutz. Wir werden es aber nie fertig bringen, den Feuerbrand ganz zu vernichten. Er wird immer wieder aufkeimen. Ich vertraue aber auf die Forschung, die entsprechende Mittel bereithalten wird, nicht im Streptomycin-Bereich, sondern in Bereichen, die weniger gefährlich sind. Damit können wir doch einen entsprechenden Schutz für unsere Landschaft und für unseren Obstbau gewähren. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Motion ruhig abgeschrieben werden kann.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 74 zu 15 Stimmen, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 63 zu 16 Stimmen, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

12. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Römerrain) (RRB Nr. 423 und Nr. 567/2009, Anhänge 7 und 8)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Das im Jahr 1986 erstellte Schulgebäude Römerrain in Pfäffikon wird innen und aussen saniert. Mit dieser Erneuerung werden zugleich energetische Massnahmen getroffen. Eine Sanierung ist unumgänglich, da die Abnützung und der Alterungsprozess an Fassaden, Dachdeckung, haustechnischen Anlagen und Innenräumen weit fortgeschritten sind. Im Innenraum entstehen neue Räume für Beratung und Weiterbildung in der Landwirtschaft, und auch das Amt für Volksschulen möchte für den schulpsychologischen Dienst Ausserschwyz neue, umgebaute Räume beziehen. Somit können im Erweiterungsbau problemlos das Verwaltungsbüro, das Amt für Volksschulen und das Amt für Landwirtschaft untergebracht werden. Fassaden und Fenster werden erneuert, was Einsparungen von 140 000 KWh Gas pro Jahr ergibt. Bei den heutigen Gaskosten ergibt sich daraus eine Einsparung von rund Fr. 10 000.-- pro Jahr. Das Gebäude erreicht somit den Minergiestandard. Die totalen Kosten mit Inventar belaufen sich auf Fr. 5 649 000.– inklusive die Mehrwertsteuer. Die Kostenermittlung basiert grösstenteils auf der Offertenbasis und der Rest auf Erfahrungswerten

bei plus/minus 10 Prozent. Die Kostenvoranschläge sind in der Regel 10 – 20 Prozent höher als die effektiven Submissionspreise. Die Kommissionsmehrheit hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2009 beantragt, den Kredit um 10 Prozent auf maximal Fr. 5 100 000.– zu reduzieren. Es handelt sich bei diesem erst 22-jährigen Bau um ein Objekt, das nicht allzu grosse bauliche Risiken birgt. Eine Kommissionsminderheit hält am Antrag des Regierungsrates von Fr. 5 649 000.– fest. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den beantragten Kredit von Fr. 5 649 000.– auf Fr. 5 100 000.– zu reduzieren. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch, den Mitarbeitern des Kantons und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Der Schulstandort Römerrain in Pfäffikon weist baulichen Instandstellungsbedarf auf und soll räumlich neu konzipiert werden. Nach lediglich 23 Jahren seit dessen Neuerstellung muss der Anbau zur ehemaligen landwirtschaftlichen Schule einem umfassenden baulichen Eingriff unterzogen werden. Im vorgesehenen Kostenrahmen sollen die Geschosse räumlich neu geordnet und Verwaltungsbüros eingerichtet werden. Die haustechnischen Anlagen werden auf den heutigen Stand der Technik gebracht und die Heizungsanlage wird ersetzt. Der Altbau von 1939 soll mit gezielten Raumänderungen und dem Einbau einer Liftanlage räumlich optimiert und die gesamte Gebäudehülle dämmtechnisch aufgewertet werden. Mit dem Erreichen des Minergiestandards soll der heutige Energieverbrauch halbiert werden. Wirklich erstaunt hat in den Kommissionsberatungen aber die Tatsache, dass nach lediglich zwei Jahrzehnten die Gebäudehülle und die haustechnischen Anlagen bereits an der Grenze der Lebensdauer angelangt sind. Dort kann jetzt der Kanton als neuer Eigentümer und Bauträger sein Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ in die Wirklichkeit umsetzen und beweisen, dass sich mit der geplanten Investition eine konstruktive, energetisch solidere Bauweise und eine längere Gebrauchsdauer realisieren lässt. Für die CVP-Fraktion sind die Argumente für einen baulichen Eingriff gegeben. Mit den Instandsetzungsarbeiten kann die Immobilie im Wert erhalten, ja sogar gesteigert werden. Die Raumbedürfnisse werden mit dem neuen Raumangebot abgedeckt und die beiden Nutzungsbereiche Schule und Amtsstellen in einem Gebäudekomplex klar abgegrenzt. Gleichzeitig lassen sich wichtige betriebliche Einrichtungen gemeinsam nutzen. Umbauten bleiben Umbauten. Umbauen heisst auch, mit baulichen Risiken und Differenzen zwischen planerischen Annahmen und baulicher Realität umgehen zu können. Um die oft erst in der tatsächlichen Ausführungsphase auftretenden Abweichungen angemessen auffangen zu können, ist in der Vorlage eine offene ausgewiesene Reserve von plus/minus 10 Prozent der Baukreditsumme eingeplant. Das entspricht der gängigen Planungsmethodik, wie sie bei allen Vorlagen, auch bei der gestern widerstandslos verabschiedeten Strassenbauvorlage, angewandt wird. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb dem Verpflichtungskredit geschlossen zu.

KR Doris Kälin: An ihrer Fraktionssitzung hat die FDP-Fraktion die Vorlage behandelt und ist klar für die Sanierung des Standorts Römerrain, Pfäffikon. Die FDP-Fraktion stellt sich aber aus folgenden Gründen hinter die Kürzung des Kredits: Im Kostenvoranschlag ist ein Betrag von 448 000 Franken für Rückstellungen und Unvorhergesehenes eingerechnet. Gemäss Aussagen an der Kommissionssitzung ist der Kostenvoranschlag zum grössten Teil anhand von bestehenden Offerten erstellt worden, womit auch die Kostengenauigkeit gegeben ist. Eingerechnet worden sind auch einige Eventualposten, wie der Aushub für den Holzschnitzelsilo usw. Zudem ist das Preisniveau gegenüber dem letzten Jahr sicher nicht gestiegen, wenn man an die Öl- oder Stahlpreise denkt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag der Kommission, den Kredit auf 5.1 Mio. zu kürzen.

KR Paul Furrer: Durch die Nutzungsentflechtung zwischen Schulbetrieb und Verwaltung sowie die Erweiterung der Mensa und den Umbau des vierten Obergeschosses wird eine nötige Erweiterung und Zusammenlegung der Schulräumlichkeiten im Altbau erreicht. Künftig kann der Verwaltungsbetrieb im Annexbau zusammengelegt und externe Mietlösungen können eingespart werden. Mit dem Einbau eines Lifts und weiteren Anpassungen werden die Räumlichkeiten auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen hindernisfrei nutzbar. Der angestrebte Minergiestandard entspricht der Strategie nach nachhaltiger Bauweise, was langfristig auch zu tieferen Betriebskosten führt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es sinnvoll, das Eigenkapital in die eigenen Immobilien zu investieren. Glaubt man der Statistik von Wüest & Partner, dann weist der Kanton Schwyz pro Einwohner das dritt tiefste Immobilienvermögen aller Kantone aus, und beim Vergleich der Verwaltungsliegenschaften ist der Kanton Schwyz sogar am günstigsten. Die SP-Fraktion will, dass die kantonalen Liegenschaften zweckmässig und nachhaltig geplant werden, kein Luxus, aber auch keine Billigbauten. Daher unterstützen wir den Regierungsratsvorschlag mit Gesamtkosten von 5 649'000 Franken. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Kürzung um 10 Prozent entspricht nicht der heutigen Praxis einer transparenten Budgetierung. Wir vertrauen nach wie vor den Verwaltungsangestellten, die schon bisher kostenbewusst geplant haben. Mit willkürlichen linearen Kürzungen erreichen wir lediglich, dass allenfalls nötige Ausgaben via Nachkredit eingefordert werden müssten, oder dass die Verantwortlichen künftig Budgetreserven einplanen, und das wollen wir nicht! Wir sind einstimmig für Eintreten.

KR Armin Mächler: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Beim Projekt Römerrain handelt es sich um einen Umbau und die Sanierung eines Gebäudes aus den 80er-Jahren. Es ist also rund 20 Jahre alt. Allgemein erweckt die Vorlage bei einigen Punkten den Eindruck, als ob grosse Reserven eingeplant worden seien. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission auch beschlossen, den Kredit um 10 Prozent der vorgesehenen Bausumme zu kürzen. Die mahnenden Worte des Regierungsrates lassen sich mit plausiblen Argumenten widerlegen. Risiken in statischer Hinsicht sind im erwähnten Objekt kaum zu erwarten. Erstens war dort ein renommierter Baumeister mit gutem Personal am Werk, der heute noch auf dem Markt ist. Ich selber war auch dabei, und die Schwächen liegen ganz klar bei der Fassadenhülle und beim isolationstechnischen Teil. Hier gibt es aber nichts Unbekanntes; das lässt sich absolut gut budgetieren. Dann ist die Ausführung in Minergiestandard lobenswert und zeitgemäss. Dagegen hat wirklich niemand etwas einzuwenden. Bei einigen der letzten Bauvorhaben haben wir aber festgestellt, dass das Budget stets etwas hoch angesetzt war. Deswegen hatten wir hier mehrere Diskussionen, wie bei der Insel Schwanau oder bei Strassenbauprojekten. Ein weiterer Beweis für die Berechtigung einer Kürzung ist auch in der Staatsrechnung 2008 sichtbar. Beim Budgetposten „Berufsbildungszentrum Pfäffikon Römerrain“ waren 2.45 Mio. Franken budgetiert, abgeschlossen wurde das Ganze mit 1.843 Mio. Franken. Die Begründung der Regierung lautete, „günstigere Vergaben“. Genau dieses Argument haben wir in der Kommission vorgebracht. Es gibt überhaupt keinen Leistungsabbau; es kann genau das ausgeführt werden, was vorgesehen ist. Im vorliegenden Fall darf auch erwartet werden, dass bei der derzeitigen Wirtschaftslage auch die Handwerkerpreise etwas sinken; darauf hat auch KR Doris Kälin hingewiesen. Jetzt ist eine Korrektur unsererseits nötig, auch bei weiteren Vorlagen, damit der Wirtschaftslage Rechnung getragen wird. Aus den erwähnten Gründen bitten wir von der SVP-Fraktion, den Kredit auf 5.1 Mio. Franken zu kürzen.

KR Michael Stähli: Da ich nun weiss, dass ein Ratskollege aus der SVP-Fraktion dort mitgearbeitet hat, müsste ich fast den Antrag stellen, den Kredit eher zu erhöhen. Spass beiseite; ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es werden hier keine baulichen Leistungen in Frage gestellt, und es sind auch keine konkreten substanziellen Abstriche formuliert worden. Der Fingerzeig reduziert sich somit auf die reine Glaubensfrage, ob es die Reserven braucht oder nicht. Was die CVP-Fraktion sicher nicht braucht, sind allfällige Nachkredite, die sich bei einer solchen Hauruckkür-

zung aufdrängen könnten. Die seit Jahren bei zahlreichen Vorlagen angewandte Planungsmethode wird hier auf willkürliche Art und Weise ausgehebelt, das muss ich schon sagen. Eine sachliche Begründung gibt es nicht. Es kommt mir vor, als wollte man der Verwaltung bei jedem vierten, fünften Baugeschäft mit einem Fingerzeig andeuten: „Passt auf, wir schauen euch auf die Finger.“ Macht dieses willkürliche Manöver Schule, werden der Verwaltung gegenüber falsche Signale abgegeben. Um etwas Spielraum beizubehalten, könnten Reservepositionen auf sehr intransparente Art und Weise und in allen Arbeitsgattungen verschachtelt werden. Weil wir das nicht wollen, bitte ich Sie, den ungekürzten Kredit gemäss Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

RR Lorenz Bösch: KR Mächler hat darauf hingewiesen und begründet, warum er die Reserven streichen will. Er hat Beispiele eingebracht, mit denen er eigentlich gleich selber beweist, dass Reserven nicht einfach ein Freipass sind, um das Geld auszugeben, sondern dass sie einen Spielraum gewähren, um Projekte auch gemessen an ihren Risiken effizient abzuwickeln. Schliesslich will man damit auch die Genehmigungsverfahren für allfällige Nachfinanzierungen, die administrativ und zeitlich aufwändig sind, möglichst vermeiden. Sie haben mit diesem Beispiel auch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat bemüht ist, die Bauten kostengünstig auszuführen. Wenn etwas günstiger zu haben ist als budgetiert, dann wollen wir es auch günstiger haben als budgetiert. Das hängt jeweils von der Marktlage ab. Ich möchte jetzt keinen grossen Streit darüber vom Zaun brechen, welche Methodik die richtige ist. Ich bin froh, dass grundsätzlich das Bedürfnis nach einer Sanierung anerkannt wird, und dass der vorgesehene Standard als angemessen gilt und dem Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ entspricht. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Kommissionsergebnis darauf hingewiesen, welche Gründe ihn dazu führen, an seinem Antrag festzuhalten. Ich bitte Sie, der Regierungsfassung und der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

KR Armin Mächler: Ich gebe nur eine kurze Replik ab zum Votum von KR Stähli. Erstens wehre ich mich gegen das Wort „Willkür“. Es hat überhaupt nichts mit Willkür zu tun; wir haben die Gründe aufgezählt. Es ist auch zu sagen, dass diese Vorlage in Eile erstellt wurde. Das ist an sich auch nicht schlecht, denn man will jetzt etwas investieren, und dagegen habe ich nichts. Es gibt in dieser Vorlage aber tatsächlich Punkte, die wir bemängelt haben. Das ist nicht Willkür, das hat seine Gründe. Wenn es nach dem ginge, was KR Stähli sagte, müssten wir gar keine Kommissionssitzungen mehr durchführen. Dann könnten wir jede Vorlage bringen, darüber abstimmen und sie bewilligen, wie sie vorliegt. Ein besseres Vorgehen als das, was wir jetzt tun, gibt es gar nicht, denn vorher gab es nur die Variante „Zurückweisen“. Dagegen wehre ich mich aber, denn eine Vorlage zurückzuweisen ist das Dümme, was man tun kann. Wenn man sieht, dass Argumente dafür sprechen, etwas anders oder günstiger auszuführen, dann soll man das doch tun, gerade in Zeiten, in denen die Handwerkerpreise tiefer sind. Das ist völlig klar. Wenn ich es noch erlebe, möchte ich mir diese Abrechnung dann ansehen. Stimmen Sie also den 5.1 Mio. zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag setzt sich mit 55 zu 34 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die abgeänderte Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen.

13. Motion M 8/08 Einheitliche Prüfkriterien bei Einbürgerungen endlich einführen (RRB Nr. 534/2009, Anhang 9)

KR Roland Schirmer: Einheitliche Prüfungskriterien bei Einbürgerungen sollen endlich eingeführt werden. Die SVP-Fraktion hat am 26. Juni 2006 eine Motion für gerechte und transparente Einbürgerungsverfahren eingereicht. Natürlich haben der Regierungsrat und alle anderen Parteien den Vorstoss abgelehnt. Das berechnete Anliegen ist vor drei Jahren noch nicht erkannt worden. Jetzt hat sich aber gezeigt, dass die Stossrichtung der damaligen SVP-Fraktion genau richtig war. Heute unternehmen die Gemeinden und Bezirke Alleingänge und stellen selber Kriterien auf, wie die Beurteilung von Einbürgerungswilligen erfolgen soll. Als Beispiel habe ich meine Wohngemeinde betrachtet. Dort verlangt die Einbürgerungskommission seit einiger Zeit den Nachweis von Deutsch- und Staatskundekenntnissen. Das entspricht meines Erachtens natürlich einer nötigen Verschärfung der kantonalen Weisungen. Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Damit kann man es mit weiteren Vorstössen auf kantonaler und nationaler Ebene, wo einiges läuft, in das zu revidierende Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts wieder aufnehmen. Die SVP-Fraktion wird aber darauf bestehen, dass einheitliche Minimalstandards für alle Gemeinden und Bezirke gelten, was die Kenntnisse von Deutsch und Staatskunde anbelangt. Der Erfahrungsaustausch zwischen den entsprechenden Kommissionen soll stattfinden. So wird die SVP-Fraktion knapp drei Jahre nach dem Scheitern ihrer Motion das erreichen, was sie damals angeregt hat. Sie hatte nachher selber zwei Konferenzen durchgeführt, und das hat schliesslich zu dem nun vorliegenden Dokumentationsordner für die Gemeinden geführt, mit dem der Einbürgerungstourismus unterbunden wird. Ich danke dem Regierungsrat schon jetzt für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der nächsten Gesetzesrevision.

KR Romy Lalli: Wer Schweizer oder Schweizerin werden will, sollte seine Wohnsitzgemeinde mit Bedacht auswählen. Je nachdem sind die Hürden auf dem Weg zum roten Pass nämlich unterschiedlich hoch. Auch wenn alle Gemeinden inzwischen sehr gründlich prüfen, gibt es doch ein paar Gemeinden, welche die Deutschkenntnisse im lockeren Gespräch prüfen. Andere sind bereits daran, ihre Einbürgerungskandidaten zu einem Sprachtest zu schicken. Es ist auch die einzelne Gemeinde, die festlegt, wann jemand mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, den Sitten und Bräuchen vertraut ist. Ist das der Fall, wenn jemand die Fasnacht kennt oder wenn er oder sie am Vereinsleben teilnimmt? Ist das der Fall, wenn er oder sie unsere Regierungsräte mit Namen kennt oder reicht es, wenn man weiss, dass es einen Bundesrat gibt? Es kann doch einfach nicht sein, dass es von der Zusammensetzung einer Bürgerrechtskommission abhängt, mit welchen Kriterien der Integrationsgrad einer ausländischen Person beurteilt wird. Dem Ziel des Motionärs, wonach alle Einbürgerungskommissionen oder -gremien nach gleichen, nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien bewerten sollen, damit das Prüfungsergebnis für die Gesuchstellenden transparent und nachvollziehbar wird, kann ich also absolut zustimmen. Die zwei Motionen auf Bundesebene, die verlangen, dass der Bund die minimalen Anforderungen an die Integration und an die Sprachkenntnisse zur Einbürgerung auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden verbindlich festlegt, gehen deshalb in die richtige Richtung. Sollte das nicht zu Stande kommen, dann soll im Interesse der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit mindestens eine Koordination und Harmonisierung auf kantonaler Ebene geprüft werden. Der Kanton soll dazu kantonsweit geltende Integrationsstandards für Einbürgerungen festlegen. Diese Kriterien müssen überprüfbar, vergleichbar und allen zugänglich sein. Auch soll garantiert werden, dass das Einbürgerungsverfahren in allen Gemeinden zügig vorangetrieben und nicht künstlich verzögert wird. Es macht Sinn, diese Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Revision des kantonalen Bürgerrechts zu prüfen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

KR Franz Rutz: Das Votum, das ich im Namen der CVP-Fraktion zu diesem Geschäft abgebe, gilt gleichzeitig auch für das nächste Geschäft. Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus. Sie folgt damit der Argumentation des Regierungsrates, wonach die Anliegen des Motionärs zu prüfen sind im Rahmen der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Damit gilt es, drei weitere Begehren zu dieser Thematik einfließen zu lassen. Das sind das Initiativbegehren der CVP, bei dem es darum geht, Einbürgerungsgesuche im Amtsblatt zu veröffentlichen sowie diese und die nächste Motion, die nachher noch behandelt wird. Das Zusammenfassen all dieser Vorschläge im Rahmen der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die regierungsrätliche Verordnung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts zurzeit noch Übergangscharakter hat. Das muss mit einer Gesetzesänderung ohnehin geregelt werden.

KR Christoph Räber: Die FDP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Das gilt auch für das nächste Geschäft.

KR Adrian Oberlin: Ich bin selber Mitglied einer Einbürgerungskommission, und das ist mitunter eine der interessanteren Tätigkeiten, die ich ausübe. Als Mitglied habe ich mir darüber ebenfalls Gedanken gemacht. Grundsätzlich war ich stets etwas kritisch eingestellt in Sachen Vereinheitlichung. Wenn man etwas vereinheitlicht, dann ist es überall gleich. Wenn es überall gleich ist, können sich die Leute relativ einfach und zielgerichtet auf die Anforderungen vorbereiten. Das ist meines Erachtens nicht der Sinn der Sache und das darf es bei Einbürgerungen auch nicht sein. Trotzdem geht der Vorstoss von KR Schmid in die richtige Richtung und verdient unsere Unterstützung, weil Minimal-Standards gefordert werden. Es darf aber nicht sein, und dagegen würde ich mich auch vehement wehren, dass es plötzlich einmal Maximal-Standards sind, die der einzelnen Einbürgerungsbehörde nicht mehr erlauben würden, spezifische, zugeschnittene und unter Umständen auch situationsabhängige Fragen zu stellen und/oder Tests zu verlangen. Eine Integration in Illgau oder in Innerthal kann nicht ganz verglichen werden mit den Integrationsanforderungen beispielsweise in einer Gemeinde Freienbach. Meines Erachtens wären Maximalanforderungen ganz klar ein zu starker Eingriff, der nicht hingenommen werden darf. Ich bitte den Rat deshalb, diesen Punkt bei den künftigen Überlegungen zwingend zu beachten.

LS Armin Hüppin: Ich danke dem Rat, dass er bei dieser sehr emotionalen Frage, die uns seit dem Bundesgerichtsentscheid vom Juli 2003 beschäftigt, so einhellig mehr oder weniger gleicher Meinung ist. Gestatten Sie mir nur eine Richtigstellung zum Votum von KR Schmid. Die Wegleitung, die er erwähnt hat, bestand schon vorher, also bevor die SVP-Fraktion die Kommission gegründet hat. Aber die Diskussion zusammen mit der SVP-Fraktion hat dazu geführt, dass die Wegleitungen, die wir den Gemeinden abgegeben haben, auch zur richtigen Zeit und an den richtigen Ort gekommen sind, nämlich zu den Einbürgerungskommissionen.

Die Motion wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und dieses erheblich erklärt.

14. Motion M 12/09 Erleichterte Einbürgerungen vor die Einbürgerungskommission (RRB Nr. 535/2009, Anhang 10)

KR Dr. Patrick Schönbächler: Ich danke dem Regierungsrat für die prompte Beantwortung der Motion. Das damit verfolgte Anliegen wiederhole ich hier nicht. Im Volk geben eigentlich vor allem die erleichterten Einbürgerungen zu Fragen Anlass. Oftmals wird dabei aber nicht zwischen ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen unterschieden. Das Ziel der Motion ist es nun, mehr Transparenz und Fairness bei den erleichterten Einbürgerungen gegenüber den ordentli-

chen Einbürgerungen zu schaffen und die erleichterten Einbürgerungen etwas kritischer zu betrachten. Noch einmal ist jedoch zu betonen, dass die Einbürgerungslatte nicht für beide Varianten gleich hoch liegt. Es würde Sinn machen, wenn die gleiche Behörde sämtliche Einbürgerungen prüfen würde, und das auch nach ähnlichen Kriterien. Der Regierungsrat stimmt in seiner Antwort der Einschätzung von uns Motionären zu, was uns befriedigt. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung bin ich einverstanden. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen.

KR Xaver Schuler: In Bezug auf die Einbürgerungen und die Integrationsfrage haben wir turbulente Jahre hinter uns. Man kann sogar sagen, dass in der Schwyzerischen und in der Schweizerischen Politik dieses Thema so richtig durchgeknetet wurde. Nun sind aber wegweisende Entscheide gefallen. Bei all diesen Diskussionen über die Einbürgerungen ist über die erleichterten Einbürgerungen, wenn überhaupt, nur am Rand debattiert worden. Die Motion nimmt dieses Thema jetzt auf. Mit dem Inhalt dieses Vorstosses können wir gleich einige Punkte verbessern. Da bis jetzt die Polizei für die Abklärungen bei erleichterten Einbürgerungen zuständig war, kann man mit der Übertragung dieser Aufgabe an die Bürgerrechtskommissionen einerseits die Polizei entlasten und andererseits den Bürgerrechtskommissionen eine zusätzliche, aber klar in ihren Kompetenzbereich fallende Aufgabe übertragen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass durch die Bürgerrechtskommissionen eine kritischere und auch transparentere Beleuchtung der erleichterten Einbürgerungen stattfinden wird und stattfinden kann. Es war durchaus nicht immer der Fall, dass Personen mit Anrecht auf eine erleichterte Einbürgerung zwangsläufig auch besser integriert sind als jene Personen, die den ordentlichen Einbürgerungsweg eingeschlagen haben. Es ist also angebracht, dass man sowohl die ordentlichen als auch die erleichterten Einbürgerungen gleich streng zu prüfen hat. Als Motionär kann ich zusammen mit der SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden, um das Thema bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes wieder zu behandeln. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die Motion wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und dieses erheblich erklärt.

15. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2008 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht erfüllt der Regierungsrat seinen Auftrag gemäss Paragraph 49 der Kantonsverfassung, dem Kantonsrat jährlich über seine Geschäftsführung Bericht zu erstatten. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht findet sich wiederum eine grosse Anzahl von Informationen über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Rückwirkend kann festgestellt werden, dass die vielen Fragen, Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge erneut zu einer verbesserten Aussagekraft des Berichts geführt haben. Ich habe mir aus dem Ratsprotokoll des letzten Jahres die drei konkret geäusserten Verbesserungsvorschläge oder -wünsche aufgeschrieben und konnte feststellen, dass der Wunsch von KR Karin Schwiter nach einer möglichst einfachen, verständlichen und einheitlichen Darstellung der Zahlen über alle WOV-Einheiten inklusive die geschlechtsneutrale Sprache weitgehend erfüllt wurde. Weiter wurde die von KR Roland Urech bei den Globalbudgets bemängelte, uneinheitliche Anwendung der Plus- und Minuszeichen vereinheitlicht. Ebenfalls realisiert wurde im vorliegenden Rechenschaftsbericht die von KR Andreas Marty gewünschte Tabelle mit den Daten über den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften. Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts in der Stawiko wurde bemängelt, dass zum Teil nicht relevante Zahlen mit wenig Aussagekraft abgebildet wurden. Ander-

seits waren bei aussagefähigen Zahlen die Zahlenreihen zu kurz, also nur das aktuelle und das Vorjahr, und somit konnte aus dem Rechenschaftsbericht kein Entwicklungstrend herausgelesen werden. Es sei jedoch angesichts des breiten Adressatenkreises schwierig, die „richtigen“ bzw. „aussagekräftigen“ Zahlen in einer längeren Zeitreihe zu präsentieren, insbesondere wenn sich auch noch die gesetzlichen Grundlagen ändern, wie im Behindertenwesen. Der Rechenschaftsbericht steht letztlich immer auch im Spannungsfeld der Lesbarkeit und der Attraktivität. Von der Regierung wird das Anliegen jedoch aufgenommen. Berichte der WOV-Ämter: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2007 vierzehn Leistungsaufträge samt den Globalkrediten für das Jahr 2008 genehmigt. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht informieren die einzelnen Departemente über ihre WOV-Ämter. Aufgeteilt nach Produktgruppen sehen Sie die definierten Leistungsziele mit den gewählten Indikatoren und Standards, und mit den Soll-/Ist-Abweichungen kann man erkennen, ob die Ziele erreicht worden sind. Im anschliessenden Kommentar finden dann zusätzliche Präzisierungen statt. Über die WOV-Globalbudgets lässt sich sagen, dass den WOV-Verwaltungseinheiten insgesamt 113.7 Mio. Franken zur Verfügung gestellt wurden. Alle WOV-Einheiten haben das Budget eingehalten respektive es wurden 11.1 Mio. oder 10 Prozent weniger beansprucht als budgetiert. Anlässlich der Delegationsbesuche der Stawiko sind die Abweichungen und Begründungen dazu gründlich hinterfragt worden. Es konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den gemachten Aussagen und Darstellungen festgestellt werden. Jeweils im Frühling wird mit der Ausarbeitung der neuen Leistungsaufträge für das nächste Jahr begonnen. Um allfällige Verbesserungswünsche anzubringen, muss eine Beeinflussung zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Die Stawiko-Delegationen haben sich deshalb bei ihren letzten Besuchen bereits erste Entwürfe der neuen Leistungsaufträge 2010 vorlegen lassen. Per Ende dieses Jahres ist der neue Leistungsauftrag 2010/2011 für die Spitäler zu erneuern. Die leistungsorientierte Finanzierung der Spitäler ist eine sehr komplexe Materie. Deshalb findet unter der Leitung von Regierungsrat Armin Hüppin am 1. Juli 2009 für die Stawiko und die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit eine Einführung in die Finanzierung der Spitäler statt. Die Plandaten zum neuen Leistungsauftrag werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen und zur Diskussion gestellt. Die Staatswirtschaftskommission stellt fest, dass der vorliegende Rechenschaftsbericht ausführlich Auskunft gibt über die vielfältigen Tätigkeiten der Departemente. Der Bericht schafft ein hohes Mass an Transparenz, vermittelt statistische Grundlagen und ermöglicht damit die Meinungsbildung des Parlaments. Der Rechenschaftsbericht 2008 des Regierungsrates wird von allen Delegationen zur Annahme empfohlen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: 95 zu 3, so lautet die Herausforderung. 95 Seiten Rechenschaftsbericht über eine Organisation mit 1 458 Mitarbeitenden und einer Rechnung von über einer Milliarde Franken sollen in drei Minuten korrekt und verantwortungsvoll gewürdigt werden. Die SVP-Fraktion und insbesondere die Stawiko haben sich intensiv mit dem Rechenschaftsbericht auseinander gesetzt, um diese Herausforderung meistern zu können. Der vorliegende Bericht zeigt gut und korrekt auf, was die staatlichen Organe im vergangenen Jahr geleistet haben. Wir haben keine inhaltlichen Mängel festgestellt; der Kanton Schwyz wird somit seinem Namen gerecht. Er verrichtet seine Arbeit echt schwyzerisch, nämlich gründlich, umfassend und fleissig. Ob alles, was der Stand Schwyz tut, richtig und notwendig ist, das ist eine andere Frage. Diese Frage muss aber der Kantonsrat als Gesetzgeber beantworten und nicht die Verwaltung. Das ist eine politische Auseinandersetzung. Auf der formellen Seite darf ich hier Verbesserungsbedarf erwähnen, der auch in der Staatswirtschaftskommission diskutiert worden ist und den die SVP-Fraktion ebenfalls unterstützt. KR Messerli hat darüber bereits Ausführungen gemacht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und wird sich in der Detailberatung noch zu Wort melden.

KR Karin Schwiter: Der Regierungsrat hat für diesen Bericht unzählige Zahlen zusammengetragen. Von den Anzahl Heiraten über die Zahl der geimpften Rindviecher, die Unterhaltskosten pro Kilometer Strasse, den Polizeipatrouillen von RR Reuteler bis hin zu den Steuererträgen von LA Hess findet man darin alles. Es ist ein spannendes Werk und zeigt auf, um welche unzähligen kleinen und grossen Aufgaben sich unser Kanton und seine Mitarbeitenden eigentlich kümmern und dafür sorgen, dass im Kanton Schwyz alles rund läuft. Der Rechenschaftsbericht als Bericht in seiner heutigen Form hat aber ein grosses Problem. Dieses habe ich in der Stawiko eingebracht, und KR Messerli hat es vorher erwähnt. Ich möchte hier deshalb etwas genauer erklären, was ich damit meine. Viele Zahlen im Bericht sind nur sehr beschränkt aussagekräftig. In vielen Fällen decken sie nämlich nur das betreffende Jahr ab und allenfalls noch das Vorjahr. Das sagt einfach wenig aus. Beispielsweise waren letztes Jahr 2 418 Kinder im Kindergarten, im Jahr zuvor waren es 2 231. Was sagt das aus über die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen? Nichts. Ein anderes Beispiel: Das Verwaltungsgericht hat letztes Jahr drei Beschwerden gegen Entscheide des Regierungsrates gutgeheissen und im Vorjahr waren es acht. Was sagt das aus über die Qualitätsentwicklung der regierungsrätlichen Rechtsprechung? Sehr wenig. Man kann nicht sagen, der Regierungsrat habe doppelt so gut gearbeitet wie letztes Jahr, und wenn es im nächsten Jahr wieder mehr Beschwerden sind, habe er nur halb so gut gearbeitet. Der Rechenschaftsbericht wäre ein sehr viel wertvolleres Instrument, wenn er längere Zahlenreihen liefern und längerfristige Entwicklungen und auch Trends sichtbar machen würde. Verstehen Sie mich richtig: Ich plädiere nicht dafür, dass das Werk von 100 auf 200 Seiten ausgebaut wird, sondern dafür, dass weniger Kennzahlen, dafür längerfristige Zahlenreihen veröffentlicht werden über die Arbeiten, die geleistet wurden. Der Rechenschaftsbericht soll nicht dicker, sondern lediglich aussagekräftiger werden. Ich bitte den Regierungsrat im Namen der SP-Fraktion, dieses Anliegen aufzunehmen und zu versuchen, es im nächsten Rechenschaftsbericht umzusetzen. Eintreten ist obligatorisch. Die SP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht zustimmen, und meine Kollegen und Kolleginnen werden sich in der Detailberatung zu einzelnen Themen noch zu Wort melden.

KR Heinz Winet: Die CVP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht 2008 zustimmend Kenntnis. Der 95-seitige Bericht mit den reinen Zahlen gibt doch der Staatsrechnung ein etwas anderes Bild. Der ausführliche Bericht gibt wertvollen Aufschluss und macht die nackten Zahlen in der Staatsrechnung zu einem Werk. Mit den einzelnen Vergleichen und den Statistiken kann man auch eine Erfolgskontrolle besser durchführen und weiss dann, wohin die verschiedenen Staatsmittel geflossen sind. Erlauben Sie mir zwei Beispiele. Bei der Prämienverbilligung sind rund 24 000 Gesuche eingegangen, und wir haben 39 Mio. Franken ausgegeben. Rund 37 390 Personen haben eine Vergünstigung erhalten, das sind 27 Prozent unserer Wohnbevölkerung. Dann hat der Kanton Schwyz im Jahr 2008 859 Arbeitsvergebungen vorgenommen im Umfang von rund 104 Mio. Franken. 52 Prozent sind von Unternehmungen im Kanton Schwyz abgedeckt worden, und an ausserkantonale Unternehmen gingen 48 Prozent. Es bleibt zu hoffen, dass die Unternehmen in unserem Kanton weiterhin konkurrenzfähig bleiben, damit sie noch mehr solcher Aufträge erfüllen und ihre Auslastung selber bestimmen können, und nicht über Konjunkturprogramme. Die CVP-Fraktion dankt dem gesamten Regierungsrat, aber auch unserem Staatspersonal für die vorwiegend gut geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Sie empfiehlt dem Rat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht zustimmen und sich bei den einzelnen Departementen in der Detailberatung äussern.

KR Rolf Bolting: Ich habe noch etwas Allgemeines. Der vorliegende Rechenschaftsbericht ist ein Bericht, nicht mehr und nicht weniger. Er enthält kein Lob, keinen Tadel, er gewichtet nichts. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Für mich ist immer die Frage wichtig, was steht nicht in diesem Bericht. Da bin ich auf etwas gestossen, und das ist die Verwaltungsreform. Diese

wurde am 1. Juli gestartet und ich hätte erwartet, dass darüber Bericht erstattet würde. Da gibt es sicher eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wo ist es zu Synergien gekommen, gibt es Verlierer, gibt es Gewinner, wo harzt es? Darüber hätte ich gerne vom Regierungsrat noch etwas gehört.

LA Dr. Georg Hess: Die Frage ist berechtigt. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt, dass wir noch nicht einmal ein ganzes Jahr in dieser neuen Zusammensetzung nach Einführung der Departementsreform hinter uns haben. Wir haben deshalb nur ganz kurz angesprochen auf Seite 68, dass die Departementsreform stattgefunden hat. Wir werden das Jahr 2009 als erstes ganzes Jahr durchgehen lassen und dann über die Erfahrungen, auch über Verbesserungsmöglichkeiten berichten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Parlamentarische Vorstösse

KR Andreas Marty: Ich beziehe mich auf unser Postulat „günstigere und einfachere Baubewilligungsverfahren“. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses erheblich erklärten Postulats. Das Anliegen für einfachere Baubewilligungsverfahren für energetische Massnahmen ist tatsächlich als erfüllt zu betrachten, auch das Anliegen betreffend die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Nicht erfüllt ist allerdings ein weiteres Anliegen unseres Postulats, nämlich das betreffend günstigeren Baubewilligungsgebühren bei energetischen Massnahmen. Es kann doch nicht sein, dass die Bewilligung für eine Erdsondenbohrung 500 bis 600 Franken kostet. Muss die öffentliche Hand für jede Handlung mit Franken und Rappen entschädigt werden? Gleichzeitig wird von den Hauseigentümern verlangt, dass sie in erneuerbare Energien investieren, obwohl sich solche Investitionen nur langfristig auszahlen. Wir halten an diesem Postulat nicht fest, weisen aber darauf hin, dass diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht. Wir setzen unsere Hoffnung in das jetzt geplante Energiegesetz.

Departement des Innern, C. Sozialversicherung

KR Romy Lalli: Ich äussere mich zu Punkt 2.3 Prämienverbilligung Seite 18. Wie schon in der Jahresrechnung ist auch hier ersichtlich, dass im Jahr 2008 nicht einmal 40 Mio. Franken für die individuelle Prämienverbilligung ausbezahlt worden sind, obwohl 50 Mio. Franken dafür bereitgestellt wurden. Wir haben gegenüber dem Jahr 2007 6 Mio. Franken eingespart, 6 Mio., die in den Portemonnaies der Personen mit kleinen und mittleren Einkommen gefehlt haben. Gemäss Rechenschaftsbericht haben 27 Prozent der Schwyzer Bevölkerung, genau 26.03 Prozent, Unterstützung bei der Prämienverbilligung erhalten. Damit ist das Ziel des Bundes, an mindestens 30 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligung auszuzahlen, in unserm Kanton verfehlt worden. Interessant wäre es, wenn man mit dem Rechenschaftsbericht nachvollziehen könnte, wie die Entwicklungskurve der Prämienverbilligung in den letzten Jahren ausgesehen hat. Mir ist aber trotzdem klar geworden, dass die Erhöhung des Selbstbehaltes auf 11 Prozent und der Anspruch für Junge in Ausbildung eine falsche Wirkung gezeigt hat. Die geringeren Totalausgaben des letzten Jahres haben auch bewirkt, dass der Finanzierungsanteil des Bundes inzwischen bei 83 Prozent liegt. 7 Prozent der Prämienverbilligung bezahlen die Gemeinden und der Kanton gerade noch 10 Prozent oder 3.9 Mio. Der Kanton kann und soll sich aber mit seinem Eigenkapital von 620 Mio. mehr leisten, um den Prämienchock des nächsten Jahres zu mildern. Wir ha-

ben die Latte bei der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes und bei der Festlegung des Selbstbehaltes eindeutig zu hoch gesetzt. Das müssen wir schleunigst korrigieren!

E. Gesundheit und Soziales

KR Sibylle Ochsner: Es geht um Seite 21, KJPD. Welches sind die Gründe für die markante Zunahme der Neuanmeldungen von 14.7 Prozent? Es gibt mögliche Antworten, wie gesellschaftliche Probleme, veränderte Wertvorstellungen, usw. Aber das allein erklärt diese markante Zunahme in einem Jahr nicht. Laut Rechenschaftsbericht 2006 kamen damals die Anmeldungen zu 45 Prozent von den Familien selber. Von diesen 45 Prozent hatte ein Drittel dieser Kinder Anpassungsstörungen oder schwere Belastungen. Angesichts der Zunahme im letzten Jahr stellen sich folgende Fragen: Wer weist die Patienten dem KJPD zu? Wer entscheidet über die Notwendigkeit der Behandlung? Wer entscheidet über die Behandlungsdauer, und wer entscheidet über eine allfällige Erhöhung der Stellenprozente beim KJPD?

LS Armin Hüppin: Die Gründe, weshalb die Zahlen dieses Jahr zugenommen haben, hat KR Ochsner erwähnt. Es ist tatsächlich mit unseren veränderten gesellschaftlichen Problemen zu erklären. Wer weist die Patienten zu: Wie wir schon im letzten Rechenschaftsbericht ausgesagt haben, sind das teilweise die Eltern selber, aber auch die Hausärzte. Der grösste Teil kommt jedoch über die Schulschiene. Hier hat sich im Prinzip nichts verändert. Entscheiden über die Behandlungsdauer tut natürlich die Fachbehörde, also die Ärztinnen und Ärzte des KJPD. Die Stellenprozente werden an sich vom Stiftungsrat festgelegt, weil dieser im operativen Bereich selbstständig ist, aber wir haben mit dem Festlegen des Globalkredits für den KJPD einen steuernden Mechanismus enthalten. Wir betrachten immer sehr genau, wie sich die Stellenprozente mit den Erfüllungsprozentsen und der Fallquote entwickeln.

Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei

KR Sibylle Dahinden: Mein Anliegen betrifft die Kantonspolizei. In der Gesetzsammlung des Kantons Schwyz regelt Paragraph 19b der Polizeiverordnung die Massnahmen bei häuslicher Gewalt. In Absatz 3 wird darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei sowohl die Opfer als auch die Täter einerseits über die Verfahren und andererseits über vorhandene Beratungs- und Therapieangebote zu informieren hat. Im Rechenschaftsbericht wird in keiner Weise auf die Erfahrungen bei der Umsetzung von Paragraph 19b eingegangen. Diese Tatsache bedauert die SP-Fraktion sehr und bittet den Regierungsrat, künftig das Thema „Häusliche Gewalt“ in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz:

KR Dr. Martin Michel: Wenn es brennt, wenn das Wasser kommt, wenn es knallt, dann braucht es Hilfe. Hilfe von verschiedener Seite wird geboten, sei es von der Feuerwehr, von der Polizei, von der Sanität, vom Zivilschutz oder von der Armee. Damit diese Hilfe effizient gestaltet werden kann, braucht es ein Zusammenspiel all dieser Kräfte. Das ist nicht ganz einfach, weil sie gewöhnlich eigenständig arbeiten. Zu diesem Zweck gibt es häufig Gesamtverteidigungsübungen, an denen dieses Zusammenspiel für einen Katastrophenfall im Kanton Schwyz geübt wird. Im Rechenschaftsbericht 2008 findet man keine Aussage darüber, ob solche Gesamtverteidigungsübungen stattgefunden haben. Auch das Regierungsprogramm sagt nichts darüber aus, ob solche

Übungen künftig geplant sind. Ich frage deshalb, ob solche Übungen vorgesehen sind, damit wir in einem Katastrophenfall im Kanton Schwyz mit all diesen Kräften vorbereitet sind?

RR Peter Reuteler: Das Anliegen ist berechtigt. Es ist tatsächlich nicht darüber berichtet worden, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir zwei fitte Zivilschutzkompanien mit zwei vollmotorisierten Pikettzügen haben. Wir haben bei den Ereignissen an der Axenstrasse soeben wieder prüfen und feststellen können, dass es bestens funktioniert. Dort haben wir, nachdem die Feuerwehr in einer ersten Phase gearbeitet hat, das Ganze dem Zivilschutz übergeben. Zu den Übungen kann ich festhalten, dass wir tatsächlich einiges unternommen haben. Dieses Jahr stehen verschiedene Übungen auf dem Programm. Da haben wir eine mit der Polizei auf Bundesebene und eine andere Übung kommt von Bund her. Sie nennt sich „Schweiz dunkel“, bei der sich der Kanton Schwyz um eine Partizipation beworben hat. Diese Übung wird im November stattfinden. Wir dürfen aber die Konstellation unseres Kantons nicht aus dem Auge verlieren. Es gibt eine Initiative „Heer“, bei der es um die Verwässerung des Zivilschutzes geht. Wir müssen unseren Zivilschutz ernst nehmen, und die Ausbildung funktioniert denn auch. Ich werde das Thema im nächsten Jahr gerne in den Rechenschaftsbericht aufnehmen.

Finanzdepartement; Datenschutz

KR Urs Flattich: Meine Frage betrifft den Datenschutz. Im Rechenschaftsbericht Seite 75 steht unter den Rubriken „Datenschutzkommission“ und „Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz“, dass zahlreiche Anfragen von Behörden und Privatpersonen eingegangen seien. Über die Beantwortung dieser Fragen ist aber nichts zu entnehmen. Gerade bei der Beantwortung liegt aber das Problem. Mir liegen Unterlagen vor, wonach schriftliche Fragen bereits im Jahr 2005 gestellt worden sind und bisher weder von der Datenschutzkommission noch vom Datenschutzbeauftragten beantwortet wurden. Der Fragesteller hat nach wiederholtem schriftlichem Nachfragen bei der Datenschutzkommission im August 2008 lediglich die Auskunft erhalten, dass die Beantwortung von dem im November eingesetzten Datenschutzbeauftragten erfolgen werde. Nach erneutem Nachfragen hat der Fragesteller im März 2009 von der Assistentin erfahren, dass wegen Krankheit des Datenschutzbeauftragten mit einer weiteren Verzögerung der Beantwortung zu rechnen sei. Übrigens: Die Fragen sind bis heute nicht beantwortet. Gestellt worden sind sie vor bald vier Jahren. Ich bezeichne diese Situation als absolut unhaltbar und möchte wissen, ob es sich dabei um einen Einzelfall handelt, und ob in absehbarer Zeit mit einer markanten Beschleunigung bei der Beantwortung von Fragen zu rechnen ist.

LA Dr. Georg Hess: Es ist eine Tatsache, dass wir uns im Jahr 2008 in einer Übergangsphase befanden. Wir haben die Datenschutzstelle relativ schnell im November besetzen und zum Leben erwecken müssen. Wir hatten ja ursprünglich versucht, das Ganze zusammen mit anderen Kantonen zu bewerkstelligen. Die Entscheide von Nidwalden und Obwalden sind dann relativ spät eingetroffen. Deshalb hatte die Kommission im Jahr 2008, also in dieser Übergangszeit, nur noch tatsächliche Probleme zu betrachten und keine systematischen Kontrollen mehr durchzuführen. Es waren Anfragen vorhanden. Der angesprochene Fall war der Kommission bekannt und er war auch mir bekannt. Dieser Fall ist dann dem Datenschutzbeauftragten übertragen worden. Dieser hat kurz nach seinem Amtsantritt im Jahr 2009 gesundheitlich schwere Probleme bekommen. Wir mussten einen Ausfall von zwei Monaten im ersten Halbjahr überbrücken. Seit Mai ist nun das ganze Team beisammen. Die Stellvertretung ist geregelt und das Ganze klappt jetzt wieder. Wir hatten tatsächlich in den ersten zwei, drei Monaten des Jahres 2009 Schwierigkeiten. Der konkrete Fall, den KR Flattich anspricht, ist mir bekannt. Unter zahlreichen Anfragen haben wir zwei Fälle, und diese zwei Fälle kann man nicht innerhalb von zwei, drei Wochen beantworten, weil sich der Fragesteller mit der Antwort nicht zufrieden gibt. Das wird zwangsläufig eine

„never ending story“, wie sie es auch in der Regierung war. Es geht immer um die gleichen Leute. Das kann der Datenschutzbeauftragte nicht lösen.

Baudepartement

KR Doris Kälin: Im Rechenschaftsbericht Seite 78 werden bei Punkt 5.2, Beschaffungssumme im Einladungsverfahren, Zahlen von verschiedenen Departementen aufgeführt. Über alle Departemente gesehen werden 58 Prozent der Aufträge ausserkantonale vergeben und nur 42 Prozent im Kanton Schwyz. Warum und unter welchen Umständen sind im Einladungsverfahren prozentual so viele Arbeiten ausserkantonale vergeben worden?

RR Lorenz Bösch: Sie sehen, dass im Einladungsverfahren insgesamt eine relativ geringe Summe vergeben wurde. Damit können ein oder zwei Aufträge, die einen gewissen Umfang haben, das Verhältnis natürlich sofort verschieben. Der Hintergrund ist in der Regel der, dass es Aufträge sind, für die unter Umständen im Kanton Schwyz keine entsprechenden Anbieter vorhanden sind, weil es Spezialisten braucht oder weil der Markt sehr eng ist. Es gab in diesem Zusammenhang auch Kapazitätsfragen, die ausschlaggebend waren, auch preislich, sodass ein Auftrag ausserkantonale vergeben wurde. Wenn Sie es vergleichen mit dem letzten Jahr, war das Verhältnis besser. Es wird wahrscheinlich bei dieser geringen Summe und bei den geringen Aufträgen jährlich erheblich schwanken.

Hochbauamt

KR Andreas Marty: Vorerst möchte ich mich bedanken für die Auflistung der Energieverbrauchstabelle auf Seite 80, um die ich letztes Jahr gebeten hatte. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation „Erneuerbare Energien zu Heizzwecken und zum allgemeinen Stromverbrauch für kantonale Bauten“, die für heute traktandiert ist. Der Kanton skizziert darin sein Vorgehen, wonach er bis zum Herbst eine Strategie für die kantonalen Liegenschaften erarbeiten wolle. Schön, dass das jetzt getan wird, schade ist, ist es nicht schon früher passiert ist. Andere Kantone sind da schon viel weiter. Bekanntlich bezahlt unser Kanton bis heute keine Beiträge für energetische Massnahmen. Uns ist aber immer wieder versichert worden, er wolle sich bei der Beratung und bei der Information unterstützend einsetzen. Auf Seite 79 steht bei den Aufgaben des Hochbauamtes dann auch: „Förderung von erneuerbaren Energien sowie der rationellen Energienutzung“ sowie „Fachberatung und Informationen von Behörden und Privaten in Energiefragen und nachhaltigem Bauen“. Bei einer konkreten Anfrage nach einer solchen Beratung wird man dann aber an private Energiefachleute verwiesen. Eine solche Beratung kostet dann 600 Franken. Die Hälfte davon wird vom Kanton entschädigt. Im Rechenschaftsbericht vermisste ich jetzt eine Berichterstattung über diese Tätigkeit. Wie stark ist das Hochbauamt diesem Anliegen nachgekommen? Wie viel ist im Bereich der Bewusstseinsbildung unternommen worden, nicht nur auf Anfrage hin, sondern proaktiv? Die Förderung von erneuerbaren Energien und die rationelle Energienutzung geht ja wirklich alle etwas an. Leider nehme ich als Privatperson von einer solchen Bewusstseinsbildung nichts wahr.

RR Lorenz Bösch: Diese Unterstützung läuft in der Regel nicht einfach unter dem Segel des Hochbauamtes, sondern in Zusammenarbeit mit den Energieberatern und mit anderen Institutionen, die im letzten Jahr Anlässe organisiert haben zu verschiedensten Fragen im Energiebereich. Dabei haben wir auch Support geleistet oder da und dort Unterstützungsbeiträge gewährt. Ich muss hier darauf verweisen, dass wir bei den Personalressourcen relativ eingeschränkt sind, sodass wir selber nicht gross tätig sein können. Zudem haben wir diese Ressourcen im letzten Jahr

vor allem auch dafür eingesetzt, um das zur Beratung vorliegende Energiegesetz zu erarbeiten. Somit sind die Unterstützung und die Information vor allem von anderen interessierten Trägern geleistet worden.

Tiefbauamt

KR Doris Kälin: Gemäss Seite 81 sind von den im Strassenbauprogramm geplanten Projekten lediglich 65 Prozent realisiert worden. Das führt zu einem Stau nicht realisierter Vorhaben. Könnten spruchreife Projekte, die nicht wegen Einsprachen oder Landerwerbsgeschäften behindert sind, nicht vorgezogen werden?

KR Pius Schuler: Meine Frage betrifft Seite 84, Ausbaulücke 3. Altmatt Nord-Höli-Biberbrugg. Im Bericht ist zu lesen, dass die ersten Landerwerbsgeschäfte getätigt seien. Kürzlich war der Presse aber auch zu entnehmen, dass Naturschutzorganisationen weiterhin Realersatz fordern würden, weil man die Moorlandschaft Nr. 1 streife. Ich stelle auch fest, dass die Landwirtschaft nicht mehr gewillt ist, noch mehr landwirtschaftliche Nutzflächen an die Naturschutzflächen abzugeben. Wie weit ist man mit dem Realersatz für diese Naturschutzorganisationen? Gibt es eventuell auch andere Lösungen für dieses Problem?

RR Lorenz Bösch: Einerseits haben wir im Bereich des Strassenbaus aufgrund von Stellenrotationen und Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen im Departement gewisse personelle Einschränkungen zu verkraften. Zum anderen stellen wir fest, dass auf der Planungsseite im Bereich des Ingenieurwesens die Auftragslage sehr gut ist, sodass dort für die Projektbearbeitungen vermehrt Zeit beansprucht wird wegen der Häufung von Projekten aus der Privatwirtschaft, aus anderen Kantonen oder von der öffentlichen Hand. Somit haben wir nicht nur in der Umsetzung an sich Schwierigkeiten, sondern es sind auch im Planungsbereich keine überflüssigen Kapazitäten vorhanden. Es ist relativ schwierig, hier auf Vorrat zu planen. Bei uns stehen ja vor allem auch die grossen Projekte an, und wir können nicht innerhalb von wenigen Wochen reagieren. Das erfordert mit den Bewilligungsverfahren immer auch die entsprechenden Vorläufe. Das ist hier schon mehrmals thematisiert worden. So gesehen ist es für uns kaum möglich, ausweichend zu reagieren. Wir sind auch der Ansicht, dass das zurzeit auch nicht absolut notwendig ist, weil die Auftragslage ganz allgemein als sehr gut betrachtet werden kann. Wir sehen das auch anhand der Offertstellungen. Da bekommt man einigermaßen das Gespür, wie die Auftragslage aussieht. Es wird auch in den Statistiken des Schweizerischen Baumeisterverbandes bestätigt, dass die Auftragslage im Kanton Schwyz nach wie vor sehr gut aussieht. Das Gleiche gilt für den Arbeitsvorrat. Wir haben für die nächsten Jahre das eine oder andere Projekt, das sich als Reserveprojekt entwickeln könnte. Auf der anderen Seite wollen wir diese auch nicht zu lange beiseite lassen, weil diese Projekte auch einer Entwicklung unterworfen sind. Es könnten allenfalls Nachplanungen erforderlich werden, wenn sich beispielsweise Bewilligungsverhältnisse ändern und der Prozess wieder neu aufgerollt werden muss. Daher sind wir etwas vorsichtig mit dem Produzieren von Projekten auf Vorrat. In der Regel fallen später zusätzliche Bearbeitungskosten an. Es zeichnet sich aber ab, dass das eine oder andere kleinere Projekt in Reserve gehalten werden kann. Zur Frage von KR Schuler kann ich festhalten, dass wir uns in Landerwerbsverhandlungen befinden, bei denen es auch um Kompensationen von Naturschutzleistungen geht. Soviel ich zurzeit weiss, geht es weniger darum, Landwirtschaftsflächen zu beanspruchen und neue Flächen zurückzuführen. Es sind eher Massnahmen im Bereich von bereits bestehenden Flächen, bei denen es um die Optimierung und ökologische Aufwertungen auch von Wasserläufen geht usw., wo gewisse Kompensationsleistungen vorgenommen werden können.

Amt für öffentlichen Verkehr

KR Andreas Marty: Auf Seite 87 oben steht unter „Ziele und Leistungsvorgaben“, „Optimale Anbindung an das Fernverkehrsnetz der Schweiz“. Ich verstehe darunter die Anbindung unseres Regionalverkehrs an die Schnellzugshalte. Das ist wichtig und gut. Neuerdings stellt sich hier aber noch eine neue Aufgabe. Immer mehr droht der Regionalverkehr von der Schiene auf die Strasse verdrängt zu werden. Vor allem auf der Gotthard-Achse stösst das Schienennetz heute an seine Leistungsgrenzen. Als neue Zielvorgabe müsste hier deshalb auch der Ausbau des Bahnnetzes von Goldau bis Erstfeld und die Anbindung des Bahnhofes Arth-Goldau erwähnt sein. Am Gotthard wird mit der NEAT ein Jahrhundertprojekt erstellt, und unser Kanton droht den Anschluss daran zu verlieren. Unter Berücksichtigung der langen Planungszeit herrscht hier ein dringender Handlungsbedarf.

RR Lorenz Bösch: Ich halte hier in aller Deutlichkeit fest, dass auf der Strecke, die KR Marty anspricht, in den letzten Jahren keine Verschlechterung des Angebots für den Regionalverkehr stattgefunden hat, sondern das Angebot konnte sogar ausgebaut werden. Es ist aber zuzugeben, dass sich mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels ab 2017 und dem Ceneri-Basistunnel ab 2019 die Sache unter Umständen anders entwickeln könnte. Zurzeit befinden wir uns zusammen mit den Kantonen Uri und Zug sowie den SBB an der Angebotsplanung für diese Zeit. Dort vertreten wir die Interessen des Kantons Schwyz, um eine gleich bleibende oder leicht bessere Versorgung des Regionalverkehrs bis zum Jahr 2030 sicherstellen zu können. Es macht aber keinen Sinn, dass wir das in einen jährlichen Leistungsauftrag aufnehmen, weil man ja auch einen Indikator formulieren können. Wenn dieser Indikator zu stark von Drittbeeinflussungen mitgeprägt wird, kann man ihn kaum vernünftig auf irgendeine Art definieren. Zudem sind die Planungsarbeiten längerfristig und beziehen sich auf einen Horizont, bei dem in der Zwischenzeit immer wieder verschiedenste politische Entscheide eine Rolle spielen können, beispielsweise auf eidgenössischer Ebene, ob Mittel für die Bahn 2030 bereitgestellt werden oder nicht. Es können auch Sie im Parlament sein oder Ihre Nachfolger, ob Sie dereinst die entsprechenden Investitionskredite sprechen werden oder nicht. Es gibt also sehr viele unbekannte Faktoren, die in der langen Planungszeit eine Rolle spielen. Deshalb wird es fast unmöglich sein, einen geeigneten Indikator zu formulieren. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir nicht blind vor dieser Entwicklung stehen, sondern daran arbeiten, um auf diesen Zeitpunkt hin die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Umweltdepartement; Amt für Wald und Naturgefahren

KR Andreas Meyerhans: Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat diesen Bericht gelobt wegen seiner Aussagekraft und seinem Aufschlussreichtum. Wenn ich den Rechenschaftsbericht über das Amt für Wald und Naturgefahren lese, muss ich sagen, dass dieser gar nichts aussagt. Wir haben im Rahmen der Ziele und Leistungsvorgaben zwölf Indikatoren, und dieses Amt bringt es fertig, auf ganzen vier Zeilen zu sagen, was es mit diesen zwölf Indikatoren getan hat. Betrachtet man diese Indikatoren etwas genauer, dann ist das meines Erachtens das perfektteste Amt. Ich gratuliere Peter Steinegger, denn alle Standards sind erfüllt worden. Gehe ich aber nachschauen, dann fängt für mich das Fachchinesisch an und mein Verständnis hört auf. Ich lese von „Hektaren behandelte Schutzwaldfläche, wo man bezüglich Kosten-/Nutzenverhältnis eine „Top Five“ hat im Schweizervergleich, und hinten wird eine Fläche angegeben. Wie bringe ich das in Einklang, zumal am einen Ort der Standard erfüllt ist und am anderen Ort steht „Bestätigung BAFU“. Was heisst das jetzt? Ich hatte einfach grosse Probleme damit und bin gestern fast erschrocken, als ich in der Zeitung las, dass jetzt offenbar die Naturgefahrengeschichte in der Gemeinde Schwyz abgeschlossen ist. Das lese ich

aber in der Zeitung und nicht hier im Rechenschaftsbericht. Wenn das die Zukunft des Rechenschaftsberichts der WOV-Ämter ist, dann werden wir wahrscheinlich nächstes Jahr noch 22 Seiten in drei Minuten behandeln. Das Fachchinesisch wird so gross sein, dass wahrscheinlich jeder Standard erfüllt sein wird. Wir haben bei verschiedenen anderen Beispielen gesehen, dass ein Rechenschaftsbericht auch eine Aussagekraft haben kann. Bei diesem Amt bitte ich Regierungsrat Barraud, die Aussagekraft nächstes Jahr etwas zu verstärken. Ich glaube, niemand hier drin weiss, was „Top Five“ bedeutet und wie man eine Fläche in einen Vergleich zum Kosten-/Nutzenverhältnis stellen kann. Das müsste man sonst der Stawiko erklären, aber dann lässt man solche Indikatoren besser weg und beschreibt es qualitativ.

KR Peter Steinegger: Ich hoffe, es handelte sich bei KR Meyerhans um einen Versprecher; ich bin in diesem Amt als Sachbearbeiter tätig und nicht als Amtsvorsteher. Ich befasse mich ausschliesslich mit technischen Projekten und Verbauungen. Ich bin auch zuständig für die gegenwärtige Krisensituation am Axen.

Amt für Vermessung und Geoinformation

KR Urs Flattich: Seit einigen Jahren ist die amtliche Vermessung ein wiederkehrendes Thema in diesem Parlament. Am 28. Juni 2007 ist die Initiative „Marktöffnung im Schwyzer Vermessungswesen“ erheblich erklärt worden. Die Frist für den Vollzug ist damals bis 2010 erstreckt worden, um die Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz gleichzeitig integrieren zu können. Jetzt lese ich im Rechenschaftsbericht auf Seite 94, dass sich das Inkrafttreten des Geoinformationsgesetzes verschieben wird. Bis wann wird das Inkrafttreten verschoben? Was bedeutet das für die beschlossenen Rechtsanpassungen im kantonalen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz? Eine weitere Feststellung betrifft den Geo-Shop. Im Zusammenhang mit der erwähnten Initiative ist vom Regierungsrat mehrmals beteuert worden, dass nach der Aufschaltung des Geo-Shops ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Daten auch für Nicht-Nachführungsgeometer sichergestellt sei, natürlich nach Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages. Leider sind die Benutzungsbestimmungen nach einigen Vertragsabschlüssen geändert worden. Im Geo-Shop-Portal steht wörtlich: „Aus datentechnischen Gründen können in Einsiedeln, Freienbach und Wollerau nur die Daten gemäss Ansicht Standard S aus dem Geo-Shop geliefert werden.“ Genügt eine Datenlieferung gemäss Ansicht Standard S nicht, muss eine Bestellung beim zuständigen Nachführungsgeometer erfolgen. Dabei handelt es sich um eine einseitige Vertragsänderung. Wenn man einen vollständigen und aktuellen Datensatz des Amtes für Vermessung will, muss er in diesen Fällen nach wie vor beim Nachführungsgeometer bezogen werden. Somit ist für Nicht-Nachführungsgeometer ein diskriminierungsfreier Zugang trotz Vertrag nicht möglich. Willkommen im Reich der ungleichen Spiesse.

RR Andreas Barraud: Ich muss KR Flattich Recht geben; das Thema amtliche Vermessung beschäftigt uns schon lange und wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Aber es gibt zwei Fragen, die man differenzieren muss. Die eine betrifft die Gesetzgebung und die andere den Geo-Shop, also der Zugriff auf die Daten. Das Bundesgesetz für die Geoinformation ist nicht wie geplant per 1. Januar 2008 eingeführt und in Kraft gesetzt worden, sondern hat sich um ein halbes Jahr verzögert. Der Bund verpflichtet die Kantone, innerhalb von drei Jahren die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen zu schaffen. Das bedeutet für den Kanton Schwyz, dass auch wir die Ausführungsbestimmungen ein halbes Jahr später, also per 1. Juli 2011 werden in Kraft setzen können. Wo stehen wir heute: Im Sommer/Herbst wird die Vernehmlassung über die Ausführungsbestimmungen eröffnet. Deshalb glaube ich, dass wir im Kanton Schwyz auf Kurs sind, damit wir die Frist einhalten und die Bestimmungen per 1. Juli 2011 in Kraft setzen können. Beim Geo-Shop geht es grundsätzlich darum, wo und wie man zu den Daten kommt. Es ist

bemerkt worden, die Nutzungsbestimmungen seien nachträglich verändert worden. Ich halte fest, dass man nachträglich klarere Formulierungen vorgenommen hat, aber im Inhalt und in der Sache selbst sind die Nutzungsbestimmungen nicht verändert worden. Wie kommt man also zu den Daten: Wir haben im Kanton zwei Abgabestellen, und das sind die offiziellen Nachführungsgeometer und der Geo-Shop. Dort kann man elektronische Daten beziehen. Beim Geo-Shop können digitale Daten der amtlichen Vermessung bezogen werden, und wenn vorhanden, kann man mit einem Passwort die Daten beziehen. Für den Zugriff gibt es klare Spielregeln und Anforderungsprofile, die erfüllt werden müssen. Wer sie nicht erfüllt, hat auch keinen direkten Zugriff auf die Daten. Wichtig ist, dass wir im Kanton die digitalen Daten in drei verschiedenen Formaten darstellen. Das sind die so genannten Standards AV 93, die provisorisch numerierten sowie die voll numerierten Daten. Je nach Qualitätsstandard kann man entsprechend auf die einzelnen Formate zugreifen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alle Kunden, die bei den Nachführungsgeometern oder im Geo-Shop Daten beziehen wollen, gleich behandelt und gleich beurteilt werden. Wir haben keine Diskriminierung beim Zugriff.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei

KR Walter Züger: Ich habe eine Frage zum Jagdlehrgang. Es ist zu lesen, dass 37 Jungjäger in die zweijährige Ausbildung antreten werden. Nun herrscht ein gewisser Unmut bei den Jägern. Man weiss, dass die 37 Jungjäger ihre Ausbildung hervorragend absolvieren; sie werden auch eingebunden in die Hege und Pflege und sie erbringen auch eine Arbeitsleistung während des Lehrgangs. Es gibt aber eine vereinfachte Lösung für solche, die diese Arbeit nicht verrichten können oder wollen oder für solche, die das Patent im Kanton Schwyz nicht erwerben können, sei es wegen mangelnder Leistung im Schiesswesen oder was auch immer. Diese gehen dann ins Ausland, legen dort eine vereinfachte Prüfung ab und werden nachher hier zugelassen, um das Patent zu lösen. Deshalb herrscht Unmut bei den Jägern. Kann dem Einhalt geboten werden, damit jene geschützt werden, die eine zweijährige Ausbildung absolvieren und ihrer Pflicht nachkommen?

RR Andreas Barraud: Es ist ein Thema, das die Jagd und die Jäger beschäftigt. Man spricht da auch von ungleichen Spiessen. Wir haben das Thema in der Jagdkommission diskutiert und auch über den Kanton hinaus angesprochen. Es geht darum, dass wir beim Bund vorstellig werden möchten, damit er Richtlinien oder Empfehlungen darüber abgibt, was akzeptiert werden soll in Sachen absolvierte Jagdprüfungen und was nicht. Die Absicht geht dahin, dass wir grundsätzlich die Jagdprüfungen akzeptieren wollen, die in der Schweiz abgelegt wurden, also auch in anderen Kantonen. Vorher ist jedoch eine Erhebung darüber durchzuführen, welche Prüfungen in welcher Form im Ausland möglich sind, damit wir entsprechende Massnahmen ergreifen können. Meines Erachtens darf es ganz klar nicht vorkommen, dass jemand mit genug Geld im Ausland eine solche Jagdprüfung innerhalb von zwei Wochen absolvieren geht, während unsere Leute in Inland zwei Jahre dafür aufwenden müssen, um das Gleiche zu erreichen. Das wird im Rechenschaftsbericht 2009, eventuell 2010 dann zum Tragen kommen.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2008 wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

15. Postulat P 7/08 der SP-Fraktion: Wie unterstützt der Kt. SZ seine Familien? eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009, Anhang 11)

und

16. Interpellation I 17/08 der KR Romy Lalli und Daniel Hüppin: Kampf gegen Kinder- und Familienarmut, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009, Anhang 11)

KR Romy Lalli: Ich benütze die Gelegenheit, um gleich zu beiden Vorstössen zu sprechen, wie das auch der Regierungsrat bei der Beantwortung dieser zwei Vorstösse getan hat. Wissen Sie, was sich zwischen dem 1. September des letzten Jahres, dem Tag, an dem wir unsere beiden Vorstösse eingereicht haben, und heute verändert hat? Eine harte Wirtschaftskrise hat uns getroffen, und eine markante Erhöhung der Krankenkassenprämien ist angekündigt worden. Wir wissen, dass das die Menschen bis weit in den Mittelstand hinein hart treffen wird. In Zeiten von Wirtschaftskrisen gehört die Armutsprävention erst recht ganz zuoberst auf die politische Agenda! Wissen Sie, was sich zwischen dem 24. März, dem Tag, an dem der Regierungsrat unsere Vorstösse beantwortet hat, und heute verändert hat? Ich bin überzeugt, Sie wissen es! In diesen vergangenen drei Monaten war eine viel versprechende Vorlage, das Gesetz für Ergänzungsleistungen für Familien, in der Vernehmlassung und wurde ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen. Am 20. Mai haben die FDP und SVP diese Gesetzesvorlage egoistisch und rücksichtslos vom Tisch gefegt, noch bevor überhaupt die Chance bestand, über die Details des Gesetzes zu diskutieren. Was jetzt? Wie weiter? Die Tatsachen bleiben. Die Tatsache nämlich, dass Kinder für Familien, sowohl für Familien im traditionellen Sinn als auch für Alleinerziehende, ein Armutsrisiko darstellen. Kürzlich habe ich das Argument gelesen: "In der Schweiz ist niemand wirklich arm; niemand muss ja Hunger haben." Das kann nur jemand sagen, der die Realität nicht kennt oder bewusst nicht wahrnehmen will. Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten vor dem Kauf von Winterstiefeln für Ihre Kinder hinten und vorne rechnen, wo Sie sich diese Ausgabe absparen könnten. Stellen Sie sich vor, Sie könnten mit Ihren Kindern kaum je einen Ausflug machen, sie in kein Lager schicken, geschweige denn mit ihnen einmal in ein Kino oder in ein Theater gehen. Solche soziale Verhältnisse wirken sich auf die Entwicklung von Kindern negativ aus und können sogar dazu führen, dass sie nie aus dieser sozialen Misere herauskommen. Das verhinderte Gesetz für Ergänzungsleistungen für Familien hätte der Weg aus diesem Teufelskreis sein können! Mit der Streichung dieses Gesetzes aus dem Gesetzgebungsprogramm steht die zentrale Frage unseres Postulates nach den Massnahmen gegen Familienarmut wieder unbeantwortet da. Auch die zweite Frage nach der Schaffung von Tagesstrukturen bekommt eine zusätzliche Bedeutung. Mit Krippen und Tagesstrukturen müssen wir jetzt ernst machen. Allen jungen Familien müssen wir jetzt die Möglichkeit geben, ein zweites Einkommen zu generieren, wenn ein Einkommen für das Leben nicht ausreicht. Wir werden deshalb an der Erheblicherklärung des Postulats festhalten. Ich bitte Sie, diesmal die Tür für Massnahmen gegen Kinder- und Familienarmut nicht schon wieder ganz am Anfang zuzuschlagen, sondern der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen. Dem Regierungsrat danke ich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung unserer Fragen und für den politischen Willen, den er gehabt hätte.

KR Gabriela Keller: Worum es geht, haben wir gehört. Wir von der SVP-Fraktion sind nicht für die Erheblicherklärung des Postulats, weil wir der Meinung sind, dass unser Sozialnetz tragfähig genug ist, um auch Familien zu unterstützen. Wir haben anfangs Jahr die Kinderzulagen erhöht, und mit dem neuen Steuergesetz können höhere Sozialabzüge vorgenommen werden. Ich denke, für Tagesstrukturen sind die Gemeinden zuständig und nicht der Kanton. Wir bitten den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Dr. Bruno Beeler: Im Namen der CVP-Fraktion empfehle ich dem Rat, das Postulat erheblich zu erklären, aus folgenden Gründen: Es gibt in diesem Kanton tatsächlich viele Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die um die Armut herumschlingeln. Das ist so. Es gibt auch traditionelle Familien, die überhaupt nichts zu viel haben, und bei solchen Verhältnissen ist etwas zu unternehmen. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus. Es geht hier nach wie vor um das soziale Gewissen in diesem Kanton, vor allem in diesem Rat. Es wird mitunter behauptet, die Sozialabzüge im Steuergesetz würden etwas bringen; diese bringen eben nichts. Da kann man hundert Leserbriefe schreiben; sie bringen trotzdem nichts. Was die Prämienverbilligung anbelangt, da kann man noch etwas nachhelfen. Es hat gerade kürzlich in Reichenburg der Blitz eingeschlagen; ein Mitglied der SVP-Fraktion hat ein bisschen soziales Gewissen entwickelt. Ein ganz kleines, zartes Pflänzchen beginnt sich zu entwickeln. Es wäre schön, wenn es gegen die Mitte über die FDP-Fraktion weiterwachsen könnte. Ich zweifle aber daran. Wir haben einen Vorstoss lanciert, um die elf Prozent Selbstbehalt auf zehn Prozent zu senken. Was die Kinderzulagen anbelangt, so ist das ein unrühmliches Thema. Genau vor einem Jahr haben wir hier gesündigt, und zwar grauenhaft. Wir haben uns gesamtschweizerisch an den Schwanz der Statistik begeben. Der Kanton Schwyz befand sich vorher im ersten Drittel und ist nach hinten an den Schwanz marschiert. Das ist beschämend. Für Familien und für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern ist etwas zu unternehmen. Es ist genauer zu analysieren, was noch getan werden kann. Nachdem das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien auf die lange Bank geschoben wurde, ist es erst recht schwierig, etwas zu unternehmen. Wir übertragen hier dem Regierungsrat eine schwierige Aufgabe, aber sie ist trotzdem an die Hand zu nehmen. Es ist ein Bericht zu erstellen über mögliche Unterstützungsmassnahmen für Leute unter der Armutschwelle. Eines müssen wir wissen: Wer sich in diesem Bereich bewegt, geht mit seinem Schicksal nicht hausieren. Es gibt viele, die gehen zehnmal lieber unten durch als zur Fürsorge. Sie leben ganz still vor sich hin. Deshalb ist Handlungsbedarf angesagt, erst recht, seit wir das Gesetz über die Ergänzungsleistungen nach hinten gestellt haben. In diesem Sinn empfehle ich dringend, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion folgt beim vorliegenden Postulat dem Antrag des Regierungsrates. Mit einem ständigen Ausbau des Sozialstaates kommen wir nicht gegen die Wirtschaftskrise an. Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen. Im September 2008 hat der Kantonsrat mit 65 zu 27 Stimmen die Forderung nach einem Familienleitbild nicht erheblich erklärt. Man war sich einig, dass der eingeschlagene Weg mit den Einzelmassnahmen richtig ist, weil diese Einzelmassnahmen umfassend sind und ständig begleitet werden. Es brauchte also keinen Grundlagenbericht, denn die notwendigen Zahlen sind in verschiedenen Statistiken vorhanden. An der letzten Kantonsrats-Sitzung haben wir das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien aus dem Gesetzgebungsprogramm 2009-2010 gekippt. In diesem Gesetz hätte ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen statuiert werden sollen, sofern das jüngste Kind das siebte Altersjahr noch nicht erreicht hat und die anerkannten Ausgaben höher als die anrechenbaren Einnahmen sind. Die zusätzlichen Leistungen, die wir automatisch ausgeschüttet hätten, würden sich auf 22 Mio. Franken belaufen. Der Verwaltungsaufwand hätte eine weitere Million gekostet. Von diesen Kosten hätten die Gemeinden zwei Drittel übernommen und der Kanton ein Drittel. Die Berechnungen haben jetzt gezeigt, dass kaum Gelder bei der Sozialhilfe hätten eingespart werden können. Die Berechnung der Gemeinde Arth beispielsweise hat ergeben, dass sie zusätzliche Mittel von 1.1 Mio. Franken hätte ausschütten müssen, im Gegenzug aber nur 200 000 Franken bei der Sozialhilfe hätte einsparen können. Es würde ein Automatismus geschaffen, und im Giesskanalensystem wären mehr Leistungen ausgeschüttet worden, ohne dass man auf die in den SKOS-Richtlinien erwähnten Probleme überhaupt noch eingegangen wäre. Die SKOS-Studie wird in der Regierungsantwort ja auch erwähnt. Im Kanton Schwyz werden die Anreize zur Eigenverantwortung zum Teil falsch gelegt. Es kann und darf nicht sein, dass eine Familie mit beispielsweise zwei Kindern, die sich mit ihrem Einkommen knapp über der Armutschwelle bewegt, um

zur Sozialhilfe berechtigt zu sein, am Ende ein frei verfügbares Einkommen von rund 25 900 Franken hat. Reduziert sich der Bruttolohn um 1 000 Franken, fällt sie unter diese relevante Grenze und bekommt Unterstützung von der Sozialhilfe. Am Schluss resultiert ein frei verfügbares Einkommen von rund 33 400 Franken, also 8 500 Franken mehr. Diese Zahlen habe ich mir nicht aus den Fingern gezogen, sondern sie stammen aus der SKOS-Studie. Solche Mechanismen sind zu hinterfragen. Und hier sind die Gemeinden und der Kanton klar gefordert. Der Mechanismus wird aber nicht durchbrochen, wenn einfach mehr Ergänzungsleistungen ausgeschüttet werden. Das sieht nachher aus wie ein morscher Pneu. Man füllt Wasser ein und sieht, wo das Loch ist. Das Loch wird geflickt und schon haben wir an einem neuen Ort ein Loch und dort muss man wieder stopfen gehen, weil sich am Mechanismus selber noch gar nichts geändert hat. Wir müssen die bestehenden Instrumente verstehen. Wir müssen verstehen, wie sie sich aufeinander auswirken und dann müssen wir sie wo nötig ändern. Das wird aber nicht erreicht, indem einfach nur der Sozialstaat ausgebaut wird. Eine Studie, welche die systembedingten Ungleichheiten unter die Lupe nehmen soll, ist vom Regierungsrat einmal in Auftrag gegeben worden, und diese Antworten sollen bis zum Herbst dieses Jahres vorliegen. Eine Familienpolitik, die nach liberalem Verständnis sinnvoll ist, setzt nicht dort an, wo keine Anreize geschaffen werden. Unterstützung wird heute bereits gewährt, wo sie notwendig ist. Damit sie aber auch dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird, müssen wir ein effizientes System haben. Ein effizientes System hilft allen Familien, welche die Hilfe wirklich benötigen, und es hilft auch dem Steuerzahler. Sie sehen also, wenn sich die FDP-Fraktion gegen das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien ausgesprochen hat, heisst das noch lange nicht, dass sie gegen Familien ist. Das ist ein oberflächlicher Populismus, denn das stimmt nicht. Familienarmut kann vor allem auf drei Ebenen bekämpft werden. Das sind erstens Tagesstrukturen, dann steuerliche Entlastungen, die vor allem dank der FDP-Fraktion klar ausgebaut sind im Kanton Schwyz, und das Dritte ist die Stärkung der Eigenverantwortung. Diese Eigenverantwortung kann man vor allem stärken, indem entsprechende Anreize in den Sozialwerken geschaffen werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion nicht für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Marcel Buchmann: Ich möchte nur eine Replik abgeben zuhanden von KR Gabriela Keller. Es stimmt nicht, dass wir die Kinderzulagen erhöht haben. Wir haben lediglich die Minimalziele des Bundes umgesetzt und sind dadurch in den Leistungen massiv zurückgefahren gegenüber früher. Die Ausbildungszulage bei den Kinderzulagen, die auf 250 Franken erhöht wurde, ist eine Verbesserung, aber das hat gar nichts zu tun mit den Ergänzungsleistungen. Diese hört nämlich bei sieben Jahren auf. Wir haben dann immer noch ein Loch von neun Jahren. Ich denke, die Politik sollte beweglich sein. Jetzt ereignete sich in Riemenstalden dieser Murgang. Man schaufelt diesen also weg und sagt, jawohl, jetzt ist der weg und kommt nie wieder. Wir können wieder zur Tagesordnung übergehen. Das können wir hier nicht. Die Lawine ist am Rollen, sie kommt. Wer einfach so – pardon – einfältig ist und sagt, wenn es dann nicht reiche, könne man zur Fürsorge, weiss nicht, was die Fürsorge ist. Wissen Sie, welche Schwelle das ist für eine Familie? Wissen Sie, wie es ist, wenn ein Vater acht bis zehn Stunden arbeitet, Geld nach Hause bringt und es reicht nicht, weil allein die Wohnung 2 500 Franken kostet, und sie kostet mindestens soviel in Wollerau, KR Böni! Die Leute müssen in billigere Kantone ausweichen. Wenn man so ein goldenes Gärtchen im Kanton Schwyz will, dann ist das sicher der falsche Weg. Unsere Urahren, die sehr sozial eingestellt waren, würden sich im Grab umdrehen. Die Situation hat sich geändert. Geben Sie dem Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien mindestens eine Chance. Es ist alles richtig, was KR Gössi eingebracht hat, aber dafür gab es doch eine Vernehmlassung. Habt Ihr diese denn nicht studiert? Dort kann man Vorschläge einbringen, man findet sich, und das ist auch Sinn und Zweck einer Vernehmlassung. Wir haben auch gefunden, dass wir die Freibeträge, diese Eigenverantwortung erhöhen sollten. Die letzte Konsequenz ist ein riesiges Einsparungspotenzial für jene, die gegen eine solche Ergänzungsleistung sind. Schaffen Sie diese bei den alten Leuten doch auch ab und erstellt dann wieder Armen- und Pfrundhäuser.

Verstaut die Leute dort, dann habt Ihr wieder ein paar Millionen gespart notabene für einen Viertel der Steuerzahler dieses Kantons. Die Steuern der juristischen Personen machen rund 38 Mio. Franken aus und die der natürlichen Personen, jenen, die krampfen gehen, 120 Mio. Franken. Betrachten Sie die Relation von 1 zu 4. Wir sind aber nicht nur für diesen einen Viertel im Kanton zuständig, sondern für 100 Prozent.

KR Dr. Martin Michel: Die Ratslinke wird es nicht müde, uns zu peitschen und in der Öffentlichkeit mit Leserbriefen zu prügeln, welch böse und unsoziale Menschen wir doch seien. Auch heute geht dieses Spiel wieder weiter. Das stört uns aber nicht, denn wir haben ein gutes Gewissen. Wir stehen nämlich für die 100 Prozent der Leute in unserem Kanton ein und wir haben Leistungen, die wir anbieten, die allen etwas geben. Wir haben das immer gesagt, und das liegt auch genau auf unserer Linie. Wenn wir das, was in der Antwort aufgeführt ist, einmal zusammenrechnen und sehen, was wir in den letzten Jahren alles getan haben im Sozialbereich, was wir minutiös verbessert und angepasst haben, kann man uns nicht vorwerfen, wir würden nichts tun. Das stimmt schlicht nicht. Wir sind aber der Auffassung, und das sage ich ganz deutlich, dass die heutigen Instrumente ausreichen. Die Massnahmen, die wir haben, genügen, um die Armut zu bekämpfen. Wenn es eine Schwelle ist, dann ist es halt eine Schwelle, aber diese muss eben auch überschritten werden. Ich möchte einmal festhalten, dass sich die FDP-Fraktion schon immer sehr kritisch geäußert hat gegenüber einer Ausweitung und einem Aufplustern unseres Sozialstaates. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass wir Instrumente brauchen. Diese Instrumente haben wir geschaffen und diese reichen aus. Wir haben schon bei der Motion Tschümperlin gesagt, dass wir das nicht wollen. Wir haben eine Vernehmlassung geschrieben und gesagt, dass wir das nicht wollen. Wir haben die erste Gelegenheit benützt, um ein Gesetz, das wir nicht wollen, ausser Rand und Band zu kippen, und wir hatten damit offenbar auch Erfolg. Wir haben also nichts anderes getan als das, was wir schon immer gesagt haben, also gesagt, getan. Wenn Sie uns vorwerfen wollen, dass wir unsere Linie haben, dann tun Sie das ruhig. Mich selber stört das nicht. Ich muss mich wiederholen. Wir sind für Sozialleistungen, aber wir haben Instrumente geschaffen, diese sind vorhanden und diese müssen wir verbessern und anpassen. Wir müssen auch den Missbrauch verhindern und wir müssen die Instrumente richtig anwenden. Diese Instrumente werden reichen. Die FDP-Fraktion ist nicht dafür zu haben, neue Instrumente zu schaffen, ohne die anderen, jene, die nicht funktionieren, abzuschaffen. Wir wollen den Sozialstaat nicht aufblähen, wir wollen mindestens das, was eine soziale Gerechtigkeit ist. Das ist heute möglich. Die SKOS-Richtlinien sind dynamisch genug, um etwas in den Händen zu haben. Was will das Postulat heute? Das Postulat will zwei Dinge. Das eine ist ein Bericht betreffend die Familienunterstützung. Wir haben aufgelistet bekommen, wie viele Studien, wie viele Angaben und Informationen wir bereits haben. Nützt denn überhaupt ein zusätzlicher Bericht noch etwas? Nein! Warum nützt er nichts? Wir sind ohnehin dagegen und wir wissen zudem bereits heute, woran es fehlt. Deshalb ist es nicht sauber zu sagen, man müsse einen Bericht haben, man komme dann vielleicht weiter. Wir wollen diesen Bericht nicht. Beim Zweiten geht es um den Stand bei der Schaffung von Tagesstrukturen. Ich nenne die berühmten sechs Buchstaben H a r m o S. Bei HarmoS waren die Tagesstrukturen eines der zentralen Themen, und diese Vorlage ist von der CVP-Fraktion vom Tisch gefegt worden, ohne eine Diskussion zu ermöglichen. Ihr könnt doch nicht sagen, ihr wollt nicht darüber diskutieren, aber nachher wollt ihr wieder einen Bericht! Da müsst ihr euch selber an der Nase nehmen; das habt ihr verbockt. Deshalb sind wir gegen dieses Postulat. Wir haben die nötigen Angaben und mehr wollen wir nicht.

KR Marcel Buchmann: Ich vergleiche nicht Lachen mit Riemenstalden, aber bitte auch nicht HarmoS mit Ergänzungsleistungen. Bei HarmoS ging es um das Konkordat Ja oder Nein. Inhaltlich hatten wir dort nichts zu diskutieren. Entweder der Beitritt oder nichts. Das ist der Unter-

schied zu einem Gesetz, bei dem wir uns einbringen können, das wir in die Vernehmlassung geben und darüber diskutieren können. Das liegt in unserer Eigeninitiative und Kompetenz.

Die Interpellation I 17/08 ist erledigt.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 55 zu 34 Stimmen, das Postulat P 7/08 nicht erheblich zu erklären.

17. Postulat P 11/08 von KR Peter Steinegger und Mitunterzeichnenden: N4 Axenstrasse: Verzicht auf den Morschacher-Tunnel und Verkürzung des Umfahrungstunnels Sisikon, eingereicht am 23. Oktober 2008 (RRB Nr. 319/2009, Anhang 12)

und

18. Interpellation I 5/09 der KR Vreny Stössel und Urs Flattich: Ausbau der Axenstrasse Brunnen–Sisikon, eingereicht am 18. März 2009 (RRB Nr. 319/2009, Anhang 12)

KR Peter Steinegger: Als Mitunterzeichner des Postulats will ich Ihnen erläutern, warum wir das Grossprojekt von rund 1 Mrd. Franken ablehnen und den Regierungsrat deshalb mit einem Postulat auffordern, beim Bundesrat deswegen zu intervenieren. Bei diesem Projekt handelt es sich um einen kompletten Neubau von rund 7 Km einspuriger Nationalstrasse, grösstenteils als Tunnelstrecke zwischen Brunnen und Gumpisch, südlich von Sisikon. Anschliessend soll dann die bestehende Axenstrasse saniert werden und an den Kanton übergehen. Das heisst, der Kanton Schwyz wird ab zirka 2030 für alle Zeiten alleinverantwortlicher Betreiber der bestehenden Axenstrasse samt Mositunnel sein. Wir sind der Ansicht, dass dieses Projekt weit überzogen ist, dass es absolut ausreicht, die bestehende Axenstrasse zu sanieren, und dass für Sisikon eine Kurzumfahrung zu erstellen ist. Warum das: Erstens besteht am Axen schlicht kein Bedarf für den Neubau einer zweiten Strasse. Die Strassentransit-Kapazität zum Gotthard reicht anerkannterweise auf lange Sicht aus. Auch künftig ist kein Engpass zu erwarten. Die Mehrbelastung des Verkehrs wird sich auch nach der Eröffnung der N4 im Knonaueramt in Grenzen halten, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Die nötige Dorfumfahrung von Sisikon kann man mit einer Kurzvariante bewältigen. Es braucht dazu keinen vier Kilometer langen Tunnel. Die Pläne dazu sind seit Langem vorhanden. Was die Steinschlaggefahr anbelangt, so muss die bestehende Axenstrasse auch künftig mit Galerien geschützt werden. Das Neubauprojekt bringt also diesbezüglich keine Entlastung. Es ist evident, dass man hier etwas plant, was es schlicht nicht braucht, und das in einem Umfang von 1 Mrd. Franken und zu Zeiten, wo Priorisierungen in unserem überlasteten Strassenbauprogramm dringend gefordert sind, erst recht beim Bund. Die Anliegen der Brunner sehen wir durchaus. Brunnen wird mit dem Mositunnel aber schon lange vom Transitverkehr entlastet. Die berechtigten Bedenken der Brunner Bevölkerung gehen dahin, dass während einer Sanierung oder Sperrung des Mositunnels der Transitverkehr durch das Dorf geführt werden müsste. Seien wir aber ehrlich: Allein damit lässt sich doch kein vier Kilometer langer Tunnel begründen. Das liegt jenseits jeglicher Verhältnismässigkeit. So eine Situation ist mit organisatorischen Massnahmen und grossräumigen Verkehrsumleitungen bestmöglich zu bewältigen. Man baut doch nicht einen mehrere Kilometer langen Tunnel quasi als Umfahrung der Umfahrung. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass sich seit dem Netzbeschluss von 1960 die gesellschaftlichen Vorstellungen geändert haben. Wiederholt hat das Volk seinen Willen bekundet, den Transitverkehr auf die Bahn zu verlagern. Der NEAT-Basistunnel wird in ein paar Jahren fertig sein, aber die Zufahrtsstrecken, die unser Kantonsgebiet betreffen und die Bestandteil des NEAT-Beschlusses sind, werden noch nicht einmal geplant. Vor diesem Hintergrund sollen wir jetzt satte 50 Mio. Franken zum unnötigen Neubau einer zweiten

Axenstrasse beitragen, einem Neubau, der dem Kanton Schwyz keine nennenswerten Vorteile oder Verbesserungen bringt. Was er bringt, ist ein tendenziell steigender Transitverkehr auf unseren Strassen mit allen negativen Folgen für unseren Lebensraum sowie eine nachhaltige Mehrbelastung unserer Strassenrechnung. Angesichts dieser Gesamtsituation ist es überfällig, die Verkehrsproblematik am Axen einer Gesamtschau zu unterziehen. Wie uns die vier Nationalräte mitgeteilt haben, ist der Bund nicht erpicht, das Projekt gegen den Willen des Kantons zu realisieren. Dann sind wir auch der Meinung, dass der Kanton gestützt auf die Nationalstrassen-Gesetzgebung durchaus ein Mitspracherecht hat. Mit der Erheblicherklärung des Postulats können wir heute ein starkes Zeichen setzen, das vom Bundesrat mit Sicherheit beachtet wird. Im Namen der fünf Postulanten aus allen Fraktionen beantrage ich die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Rolf Bolting: Als Mitunterzeichner des Postulats teile ich die Aussagen meines Vorredners, dass der Neubau dieses Morschachertunnels einfach nicht nötig ist. Dazu zitiere ich TCS-Präsident Hansen in einem Interview mit Jürg Auf der Maur von der Zeitung „Zentralschweiz am Sonntag“ vom 26. Oktober 2008. Auf die Frage von Herrn Auf der Maur, ob der Strassenausbau am Axen nötig sei, hat Herr Hansen Folgendes geantwortet: „Soweit ich die Frequenzen kenne, ist der Axenausbau nicht besonders dringlich. Wichtig ist, dass die A2, also die Seelisbergstrecke voll betriebsfähig ist.“ Wenn ich derartige Aussagen vom höchsten TCS-Präsidenten höre, kann ich nicht verstehen, warum sich der Regierungsrat dermassen für die Fortsetzung der Autobahn A4 am Axen einsetzt mit dem Argument, Brunnen müsse dringend umfahren werden. Die Folgen für den Talkessel Schwyz wären gravierend. Das Nadelöhr wird beseitigt, der Schwerverkehr kann noch besser anrollen. Die Zahl der Lastwagen, die dann über den Sattel in Richtung Gotthard fahren, wird rapide steigen. Massiv betroffen davon sind die Gemeinden Feusisberg, Rothenthurm, Sattel und Schwyz. Sie müssen dann mit diesen negativen Folgeerscheinungen fertig werden. Ich bin mir bewusst, dass der Kanton Schwyz für die Bahn bereits heute ein Transitkanton ist. Wir haben das gestern von KR Flattich im Zusammenhang mit dem Glarner Sprinter gehört, der einem internationalen Zug Platz machen muss. Im Bereich der Strassen ist der Kanton Schwyz bis anhin noch kein Transitkanton. Die regierungsrätliche Antwort auf unser Postulat lässt diesbezüglich aber grosse Zweifel aufkommen, sollte der Morschachertunnel tatsächlich gebaut werden. Ich bin überzeugt, dass dann der Kanton Schwyz auch für den Schwerverkehr ein Transitkorridor sein wird. Schliesslich bin ich der Ansicht, dass es auf dem engen Raum zwischen Brunnen und Sisikon nicht zwei voll betriebsfähige Tunnels braucht, eine weitere voll betriebsfähige Autostrasse neben der Axenstrasse, die der Kanton nachher übernehmen wird, und dann vielleicht sogar noch zwei Bahntunnels, die uns mit dem Kanton Uri verbinden. Für mich ist das ein Luxus, den wir uns nicht leisten dürfen und nicht leisten können. In diesem Sinn bitte ich um die Erheblicherklärung unseres Postulats.

KR Michael Stähli: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion hält es für nicht angebracht, die Fertigstellung des übergeordneten Nationalstrassennetzes bei der N4 Axenstrasse zu verunmöglichen. Die Bedeutung der Axenstrasse im Nationalstrassennetz, die Wichtigkeit einer sicheren und leistungsfähigen Nord-Südachse, die Entlastung des wichtigen Siedlungsgebietes Brunnen und die Aufwertung der heutigen Axenstrasse sind die wesentlichen Argumente für einen nachhaltigen Eingriff am Axen. Aus der Sicht der CVP-Fraktion gibt es genügend verkehrstechnische aber auch raumplanerische und sicherheitstechnische Gründe, dem Nationalstrassennetz zur Fertigstellung zu verhelfen. Es gibt aber auch politische beziehungsweise solidarische Gründe. Stellen Sie sich vor, die Gemeinde Lachen würde sich gegen den Ausbau des Kantonsstrassennetzes stemmen und damit gegen die Umsetzung des kantonalen Strassenbauprogramms mit dem Argument, sie wolle ihre Beitragsgelder nur noch in gemeindeeigene Vorhaben investieren. Würden Sie im inneren Kantonsteil frohlocken über diese Haltung? Genau so signalisieren Sie gegenüber einer höheren Ebene eine klare Egoismusposition und

schärfen das Bild des Kantons Schwyz als Rosinenpicker. Dass der Kanton Uri dabei als Leidtragender die Konsequenzen tragen müsste, wird bei dieser Verhinderungsmentalität ausgeblendet. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist sich der Verantwortung des Kantons Schwyz dem Bund und anderen Kantonen gegenüber bewusst und befürwortet die sachlich ausgewiesene Fertigstellung des Nationalstrassennetzes N4 Axenstrasse. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Christoph Weber: Die Axenstrasse soll sicherer und damit auch leistungsfähiger werden. Ich äussere mich im Namen der FDP-Fraktion, die das Postulat nicht erheblich erklären wird. Ich vertrete an dieser Stelle aber auch das Komitee „Sicherer Axen“, das für eine starke Verbindung in Richtung Süden einsteht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es an dieser Stelle nicht um einen Kapazitätsausbau in Richtung Süden geht, sondern um die Sicherheit und die Verfügbarkeit dieser wichtigen Verbindung. Erlauben Sie mir folgende Anmerkungen: Das zur Diskussion stehende Projekt am Axen steht in Übereinstimmung mit dem Sachplan „Verkehr“ des Bundes und ist auch konform mit der Alpenkonvention. Die Axenstrasse ist eine Nationalstrasse mit klaren übergeordneten Interessen. Der Bund hat dort auch Prioritäten gesetzt, denn er hatte immerhin eine grosse Auswahl an Projekten. Eine Verhinderung dieser wichtigen Verbindung, dieser Sicherung käme einem Schildbürgerstreich gleich. Was würden wir denn heute ohne eine A4 oder eine A3 machen? Diese bringen zwar Verkehr, aber auch wirtschaftlichen Wohlstand. Zu glauben, den Verkehr verhindern zu können, ist ein Aberglaube. Die einzige Konsequenz wären nämlich Staus oder Verlagerungen. Der Talkessel von Schwyz und auch Brunnen würden zum Stauraum. Das ist sicher keine schöne Vorstellung. Seit 1960, also seit rund 50 Jahren planen wir diese Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Darin enthalten ist auch eine solide Verbindung am Axen, die vom Kanton Schwyz in der Vergangenheit stets unterstützt wurde. Es stellt sich die Frage, warum wir überhaupt langfristig planen, wenn man das jetzt verhindern will. Sollen wir noch einmal 50 Jahre planen? Denken wir doch auch ans Knonaueramt. Der Bau der Nationalstrasse ist dort mehr als dreissig Jahre verzögert worden. War das sinnvoll? Wollen wir diese Geschichte wiederholen? Will der bürgerliche Schwyzer Kantonsrat ins gleiche Horn blasen? Eine zuverlässige und sichere Verbindung in Richtung Urnerland ist nicht nur für den Transitverkehr wichtig, sondern auch für den Regionalverkehr. Die Region Uri ist sehr eng mit dem Kanton Schwyz verflochten, sei es bezüglich Arbeit, Wirtschaft oder Freizeit. Neben dem öffentlichen Verkehr ist auch eine sichere Verbindung für den Individualverkehr in den Kanton Uri wichtig, allein schon für die zahlreichen Pendler, die im Kanton Schwyz arbeiten. Die Eröffnung der Autobahnstrecke im Knonaueramt hat sicher einen gewissen Mehrverkehr auch in unserer Region zur Folge, auch am Axen. Ob der Morschachertunnel als kleines Teilstück einer langen Transitstrecke überhaupt einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen hat, das ist meines Erachtens höchst fraglich; das haben die entsprechenden Untersuchungen auch gezeigt. Es geht nicht darum, die Kapazität zu erhöhen, es geht lediglich darum, die Verfügbarkeit dieser wichtigen Strecke sicherzustellen. Landauf und landab sprechen alle von Impulsprogrammen für die Wirtschaft. Verschiedene Kantone unternehmen entsprechende Anstrengungen und lösen Investitionen aus. Wir im Kanton Schwyz tun das Gegenteil; wir diskutieren über das Verhindern von seit langem aufgelegten Infrastrukturprojekten. Seltsam! Die Verkehrssicherheit insbesondere im Mositunnel ist höchst bedenklich. Schon zu oft haben sich dort gravierende Unfälle ereignet aufgrund der schlechten Verhältnisse. Dieser Tunnel ist nicht für die heutigen Belastungen gebaut worden. Er ist wesentlich zu klein und aufgrund der Linienführung gefährlich und muss ersetzt werden. Die Investitionen für das Projekt am Axen sind hoch, das ist richtig. Sie verteilen sich aber auf einen langen Zeitraum. Diese Investition lohnt sich zudem. Wir haben davon einen volkswirtschaftlichen Nutzen mit der Sicherung und dem Ausbau von bestehenden Arbeitsplätzen, da die regionale Wirtschaft von diesem wichtigen Projekt profitiert. Das zeigt sicher auch die Zusammensetzung des Komitees „Sicherer Axen“. Der Kanton Schwyz endet wirtschaftlich nicht in Brunnen oder in Riemenstalden. Unsere Volkswirtschaft ist auf

funktionierende Verbindungen angewiesen. Eine gute Verbindung Richtung Süden liegt in unserem ureigensten Interesse. Die jüngsten Ereignisse am Axen sind allen bekannt und haben wieder einmal gezeigt, dass diese Strecke höchst gefährdet ist. Es ist für mich sehr erstaunlich, dass in einem bürgerlich dominierten Kanton solche Diskussionen überhaupt stattfinden. Zuverlässige Verkehrsverbindungen gehören genauso zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die Steuern. Auch wenn es sich nur um ein Postulat handelt; eine Erheblicherklärung wäre ein total falsches Signal. Für den Grossteil der Schwyzer Wirtschaft ist diese Verbindung sehr zentral. Verhindern Sie die wirtschaftliche Entwicklung nicht, die durch das langfristige Projekt am Axen unterstützt wird. Denken Sie nicht im Zeitraster der Legislatur, sondern in längeren Fristen. Was wird in zwanzig Jahren sein? Irgendwann braucht es diese Tunnellösung. Wenn wir das noch erleben wollen, müssen wir uns heute daran machen und die Umsetzung starten.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats. Folgende Punkte sprechen dafür: Grundsätzlich sind die Prioritäten in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons ganz klar bei solchen Projekten zu setzen, die für den Kanton Schwyz wichtig sind und nicht für andere. Wir sehen den Handlungsbedarf beim Mositunnel, aber gerade mit der Realisierung der N4 Axenstrasse würde die dringende Sanierung des Mositunnels bis zum Jahr 2025 verzögert. Das ist mit Blick auf die Sicherheit im Tunnel gar nicht zu verantworten. Deshalb ist die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Mositunnels in Absprache mit dem Bund sofort an die Hand zu nehmen unter besonderer Beachtung der Zusatzbelastung für Brunnen. Zudem erachtet es die SVP-Fraktion als wichtig, die Sanierung und Erweiterung des Mositunnels ins kantonale Strassenbauprogramm 2010-2024 aufzunehmen. Mit dem Verzicht auf den Ausbau der Axenstrasse leisten wir auch unserem Gewerbe genau gesehen einen guten Dienst. Projekte mit solchen Dimensionen gerade im Tunnelbau werden in der Regel von ausländischen Baukonzernen ausgeführt, die alle ihre Dienstleistungen und Installationen selber mitbringen. Mit einer Reduktion des Projekts auf eine Kurzumfahrung Sisikon werden etliche Millionen Franken eingespart, wie es der Zufall so will, die einem Anteil an den 48 Mio. Franken entsprechen, die der Regierungsrat gemäss RRB 457/2009 im kantonalen Strassenbauprogramm 2010-2024 einsparen will. Mit der Erheblicherklärung des Postulats wird eine Umlagerung der Mittel forciert von einem grossen Mammutprojekt auf kleinere Projekte innerhalb des Kantons. Bei diesen kantonalen Vorhaben gibt es auch ganz klar ein besseres Auftragsvolumen für das regionale Gewerbe. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gewichtung der Schwyzerischen Interessen klar Vorrang haben muss. Mit dem Belassen des Ist-Zustandes bleibt die bestehende Axenstrasse gemäss NFA zu 100 Prozent beim Bund. Dadurch wird eine langfristige Entlastung der Kantonsfinanzen sichergestellt. Das Gegenteil ist der Fall, wenn der Axenausbau realisiert wird. Dann wird die heutige Axenstrasse nach der Sanierung durch den Bund wie vorgesehen ab 2025 in den Besitz des Kantons übergehen, der die künftige Strasse allein und ohne Bundesbeiträge zu unterhalten hat. Es würden auch alle paar Jahrzehnte Generalsanierungen nötig werden, die neben dem jährlichen Unterhalt eine riesige Belastung für die Schwyzer darstellen würden. An diesem Riesenknochen will die SVP nicht nagen. Deshalb sind wir ganz klar für die Erheblicherklärung des Postulats. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Wenn man im Vorfeld sah, dass sich Expolitiker und Wirtschaftsleute aus anderen Kantonen in unsere Autonomie einmischen und meinen, hier politisieren zu müssen, kann ich das nur mit den Worten der Englischen Königin beantworten: „I'm not amused.“

KR Andreas Marty: Mein Vorredner Weber hat sich überrascht gezeigt, dass in diesem Parlament überhaupt über ein solches Postulat diskutiert wird. Ja, es ist tatsächlich vermutlich einmalig, dass Kantonsräte aus allen vier Parteien gemeinsam so einen Vorstoss lancieren zu einem geplanten Strassenbauprojekt. Bis es so weit kommen konnte, waren sehr gute Gründe nötig. 958 Mio. Franken sollen der Tunnelneubau und die Sanierung der Axenstrasse kosten.

Das ist mehr als unser Kanton für das Strassenbauprogramm 2010-2024 auszugeben plant. Pro Meter Strasse würden Kosten von 120 000 Franken entstehen. Das ist zehn Mal mehr als die gestern beschlossene Strassensanierung nach Gersau. Am Schluss, zirka im Jahr 2025, nachdem der Bund und die Kantone Uri und Schwyz rund 1 Mrd. Franken ausgegeben haben, darf unser Kanton noch die jetzige Axenstrasse erben und damit jährliche Unterhaltskosten von rund 1.5 bis 2 Mio. Franken. Das ist wohl das teuerste Geschenk für unseren Kanton mit Folgekosten für den Beschenkten. Das ist viel Geld, und trotzdem müssen alle gestehen, dass die wirklichen Strassenverkehrsprobleme an einem anderen Ort liegen. Die regelmässigen Staumeldungen im Radio zeigen es immer wieder: Auch in unserem Kanton gibt es noch sehr viele wichtige Projekte für Strassenausbauten. Sie als Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Gemeinde wissen das bestimmt am besten. Die Argumente des Regierungsrates für den Bau des Morschachertunnels, der allein 300 Mio. Franken kosten wird, kann ich nicht im Geringsten nachvollziehen. Die Axenstrasse soll damit touristisch aufgewertet werden. Die Velo- und Tofffahrer sowie einige Autofahrer würden das sicher schätzen, aber die Folge wäre doch, dass die meisten Reisenden im Tunnel an der herrlichen Axenaussicht vorbeisäusen. Also: obwohl enorm teuer, nicht wirklich werbewirksam. Zum Argument, nach dem Bau des Morschachertunnels könnte der Mositunnel ohne Verkehrsbehinderung umfassend saniert werden, gestatte ich mir die Frage, warum im Jahr 2025 der Mositunnel umfassend saniert werden soll, nachdem ja der neue Autobahntunnel gebaut wäre? Der Mositunnel muss jetzt möglichst bald den neuen Sicherheitsbestimmungen angepasst und saniert werden und nicht erst im Jahr 2025. Eine Studie aus dem Jahr 2002 zeigt, dass eine solche Sanierung auch ohne totale Sperrung möglich ist. Drittes Argument sind die Verkehrszahlen durch Brunnen im Jahr 2030 gemäss Postulatsantwort. Ohne den Bau des neuen Autobahntunnels fahren durch Brunnen 11 500 Fahrzeuge. Nach dem Bau dieses Tunnels werden es ebenfalls 11 500 Fahrzeuge sein. Der Verkehr in Brunnen wird also trotz zusätzlicher Umfahrungsstrasse nicht abnehmen. Mit einer Umfahrung des Mositunnels würde einzig das Risiko schwinden, dass im Fall einer Sperrung des Mositunnels der Verkehr durch Brunnen geführt werden müsste. Das ist aber ein sehr teures Privileg. Welche Gemeinde besitzt schon eine Umfahrung der Umfahrung? Schliesslich zum Argument der Steinschlaggefahr: Eine Strasse aus Sicherheitsgründen in einen Tunnel zu verlegen, macht Sinn, wenn danach die Strasse aufgehoben wird. Die jetzige Axenstrasse soll aber weiterhin benützt werden. Es wäre, als würden die Muotathaler aus Sicherheitsgründen einen Tunnel ins Muotathal fordern und gleichzeitig den Ausbau um den Horerank. Tunnel und Strasse sind nicht möglich und auch nicht nötig. Am Axen müsste unser Kanton nach einem allfälligen Tunnelbau die unterhaltsintensive Strasse übernehmen. Wir Postulanten unterstützen eine Kurzumfahrung von Sisikon in einem Tunnel. Wäre der Tunnel bereits gebaut, wäre die aktuelle Steinschlaggefahr in der Nähe von Sisikon unter dem Tunnel gewesen und die Axenstrasse hätte man nicht sperren müssen. Im Jahr 1960 ist der Netzbeschluss für das heutige Nationalstrassennetz gefasst worden. Seit damals ist die Axenstrasse sehr aufwändig verbreitert und begradigt worden. Jetzt am Schluss soll parallel dazu ein neuer Tunnel gebaut und nochmals fast eine Milliarde Franken ausgegeben werden. Heute besteht erstmals die Möglichkeit, das Projekt etwas umfassender zu beurteilen. Stoppen wir den Bau dieses Tunnels. Wirklich wichtig wäre ein Tunnel am Axen schon, aber für die Bahn. Kürzlich hat die NEAT einen weiteren Durchstich feiern können. Heute wäre es nötig, für den NEAT-Basistunnel etwas zu unternehmen. Auch wir Postulanten sehen und unterstützen den weiteren Investitionsbedarf an der Axenstrasse und die Dringlichkeit einer Kurzumfahrung von Sisikon. Wir fordern ebenfalls, dass der Mositunnel und die Galerien möglichst bald saniert werden, nicht erst im Jahr 2025. Ein Ja zum Postulat heisst Ja zum Ausbau der Axenstrasse für 540 Mio. Franken, heisst Ja zur Umfahrung von Sisikon, heisst Ja zu mehr Sicherheit am Axen, heisst aber Nein zum neuen Autobahntunnel, der lediglich mehr Transitverkehr bringt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Johannes Mächler: Was hätte Wilhelm Tell wohl zum heutigen Axenpostulat gesagt? Zu seiner Zeit führte der schnellste Weg zwischen dem Urner- und dem Schwyzerland über das Wasser. Seine Flucht aus dem Gesslerschiff während des Föhnsturms zeigt uns, dass der Seeweg auch nicht der sicherste war. Wer die Geschehnisse am Axen der letzten Tage mitverfolgt hat, muss auch die letzten Zweifel ausräumen, dass an der Axenstrasse dringender Handlungsbedarf besteht. Bei der Eröffnung der Axenstrasse im Juli 1865 sind die Schwyzer den Urnern mit einem Wagen entgegen gefahren. Auf dem Wagen befand sich ein Ruderboot, auf dem der Spruch stand: „Sei gegrüsst mein Bruder; heute komme ich zu dir ohne Ruder.“ Was bedeutet denn die Axenstrasse für uns Schwyzer? Die Axenstrasse ist für uns die direkte Verbindung Richtung Süden, die direkte Verbindung zu unserem Nachbarkanton Uri. Sie ist auch die direkte Verbindung in die Sonnenstube, in den Kanton Tessin und ins Wirtschaftszentrum Norditalien. Unsere Unternehmungen, unser Gewerbe ist angewiesen auf eine sichere, ausgebaute Axenstrasse mit dem Morschacher- und dem Sisikonertunnel, wie es das Projekt des Bundes vorsieht. Der grosse Teil unseres Gewebes, unserer Unternehmungen, auch Transportunternehmen, versteht es nicht, dass man den Ausbau der Axenstrasse verhindern und verzögern will. Der geforderte Verzicht schwächt das ganze Verkehrskonzept Axenstrasse und würde entscheidende Nachteile auslösen. Wir haben es gehört; Verkehrskollaps in Brunnen wegen Sperrung des Mositunnels bei einer allfälligen Sanierung, eine Aufwertung der alten Axenstrasse würde nicht erfolgen, und eine Sanierung der jetzigen Axenstrasse brächte nur Aufwendungen. Wir hätten jahrelange Verkehrsbehinderungen, ja wir könnten die Strasse gerade so gut auch sperren. Gefallen ist auch das Argument des Transitgüterverkehrs. Damit wird wieder das drohende Bild hochstilisiert, wonach nur ausländische Lastwagen von einer ausgebauten Axenstrasse profitieren würden. Das stimmt einfach nicht. Denken wir doch einmal an uns selber, an unsere Bevölkerung und an unsere Unternehmen. Eine sichere und ausgebaute Axenstrasse mit dem Morschacher- und dem Sisikonertunnel nützt vor allem auch uns, unserer Bevölkerung und unserem Gewerbe. Stellen Sie sich vor, 90 Prozent des Binnenverkehrs in der Schweiz wird auf der Strasse abgewickelt. Ich teile die Auffassung auch, dass der alpenquerende Güterverkehr auf der Schiene durch die Schweiz fahren soll. Das Verlagerungsziel liegt nach wie vor bei 650 000 Fahrten im Jahr. Aber weshalb wickelt sich der Binnenverkehr zu 90 Prozent auf der Strasse ab? Ganz einfach, weil es am effizientesten ist, Güter für kurze Strecken auf der Strasse zu transportieren. Weiter sind die hohen Folgekosten für den Kanton Schwyz kritisiert worden. Der Bund saniert die alte Axenstrasse für viele Millionen. Dann übernimmt sie der Kanton Schwyz und hat jährliche Aufwendungen von rund 2 Mio. Franken. Es ist aber nicht so, dass der Bund nichts daran bezahlt. Gemäss Regierungsratsbeschluss Seite 10 beteiligt sich der Bund sehr wohl an den Kosten. Wenn wir dann für nicht einmal 2 Mio. Franken eine sichere Verbindung in den Süden bekommen, müssen wir nicht lange herumrechnen; das darf es uns auch wert sein. Seit bald 50 Jahren ist das Projekt N4 Axentunnel auf dem Tisch. Die Situation hat sich seit dem Netzbeschluss von 1960 nicht verändert, im Gegenteil. Der Bedarf nach einer sicheren und ausgebauten Axenstrasse mit dem Morschacher- und dem Sisikonertunnel ist ausgewiesener denn je. Ich sehe keinen Grund, warum wir Schwyzer bescheiden nach Bern signalisieren sollen, wir würden die Axenstrasse nicht brauchen. Es wäre ein Entscheid gegen unsere ureigenen schwyzerischen Interessen. Wir haben die einmalige Möglichkeit, endlich eine ausgebaute, sichere Axenstrasse zu bekommen. Schalten wir also das Lichtsignal auf Grün und sagen wir Nein zum Postulat. Ich bin überzeugt, das hätte auch Wilhelm Tell getan.

KR Rochus Freitag: Ich habe mir vier Punkte notiert, nämlich die Kosten, gute Qualität, Wirtschaftsbeziehungen und Partnerschaft mit dem Bund. Ich möchte primär auf die Kosten eingehen. Es wird suggeriert, dass der Kanton 50 oder mehr Millionen einsparen könne, wenn er die Variante „usse ume“ wähle. Diese Behauptung ist falsch. Sollte der Mositunnel saniert und die Axenstrasse ausgebaut werden, bezahlt der Kanton genau gleich seinen Anteil von acht Prozent. Der Sachverhalt ist mehrmals von Bundesbern bestätigt worden. Nach heutigem

Wissensstand würde der Kanton ohne Morschachertunnel genau 16 Mio. Franken einsparen. Es gibt also weder beim Kanton noch beim Bund in Bezug auf den gesamten Eingriff ein relevantes Einsparungspotenzial. Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Paul Fischlin: Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Bösch. Was passiert, wenn dieses Postulat erheblich erklärt wird? Baut der Bund den Umfahrungstunnel in Brunnen dann nicht? Baut der Bund dann die bestehende Axenstrasse gemäss heutigem Standard aus? Dann habe ich noch eine Anmerkung Rolf Bolting gegenüber. Wie der Regierungsrat geschrieben hat, bin auch ich der Meinung, dass es bei einem allfälligen Tunnelneubau keine massive Zunahme des Schwerverkehrs gibt. Das hat meines Erachtens zwei Gründe. Die Schweiz hat ein Nachtfahrverbot. Wenn dieses aufgehoben wird, dann wird es eine Zunahme des internationalen Schwerverkehrs geben. Dann wird es zu einer allgemeinen Zunahme auf allen Übergängen der Schweiz kommen. Der Schwerverkehr wird immer die kürzeste Route wählen; das tut er heute schon, denn gegenüber den Deutschen haben wir eine vierfache Abgabe pro Kilometer. Deshalb geht der Schwerverkehr heute schon den kürzesten Weg, hauptsächlich via Seelisberg und San Bernardino.

KR Vreny Stössel: Ich äussere mir hier zur Interpellation. Wenn der Verkehr in Ausserschwyz auf der H8 in den nächsten Jahren zunimmt, dann werden wir beim Kreisel Schindellegi effektiv einen Zusammenbruch haben. Wenn wir zu den Hauptverkehrszeiten einfahren wollen, kommen wir weder hinein noch hinaus. Für die Autos müsste man eigentlich einen Neunerpass haben, damit es dann noch funktioniert. Was wir verhindern wollen, ist der Einbau von noch mehr verkehrshemmenden Dingen. Wir haben schon genug vom Bahnübergang her, und wir haben die einzigartige Ausfahrt der Autobahn, die Vortritt genießt. Ich weiss, dass das alles mit Sicherheit zu tun hat, aber die H8 sollte eigentlich schon die Verbindung Nord-Süd sein. Wir bitten einfach, dass dem in Zukunft Rechnung getragen wird.

KR Bernadette Kündig: Ich bin Mitunterzeichnerin des Postulats; das Meiste ist allerdings bereits gesagt. RR Bösch hat vor der Pause gesagt, wie die personellen Ressourcen im Hoch- und Tiefbauamt aussehen. Nun ist vorgesehen, dass der Kanton Schwyz die Planungshoheit beim ganzen Axentunnel innehaben soll. Dann werden natürlich auch die personellen Ressourcen für dieses Projekt gebunden sein und für andere Strassenprojekte, die wir im Kanton realisieren möchten, nicht zur Verfügung stehen. Ich muss mich hier ganz klar für alle Postulanten wehren; wir sind nicht gegen die Sicherheit am Axen, im Gegenteil. Geplant ist ja, zuerst den Sisikonertunnel und nachher den Axentunnel zu realisieren. Erst nachher macht man sich an die Sicherheit der Axenstrasse. Bis dahin passiert nichts von dem, was jetzt geplant ist. Der Axen wird also erst dann sicherer, wenn die Tunnel stehen. Zur Solidarität: Wir sind solidarisch mit dem Schwyzervolk. Dieses hat seit 1960 drei Mal darüber abstimmen können, wie es den Nord-Süd-Verkehr in der Schweiz haben will, und das ist auf der Schiene. Kapazitäten für den Strassenverkehr Nord-Süd sind ausreichend vorhanden. Die Dornirunse, die jetzt von den Medien seitenweise beschrieben wird, solle Probleme bringen. Auch bei unserer Variante ist diese Dornirunse unter dem Tunnel. Das Ganze hat mit dem Postulat überhaupt nichts zu tun.

KR Sibylle Ochsner: Das Postulat verlangt, dass man sich noch einmal Gedanken macht über einen Entscheid, der fast ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Ich bin überzeugt, dass der Axenausbau etwas bringt, nämlich Mehrverkehr in den Regionen March und Höfe und Mehrverkehr auf der H8. Den Rest, den ich noch ausführen wollte, wurde bereits gesagt. Ich denke, es ist richtig, dieses Postulat erheblich zu erklären. Das gibt uns die Grundlagen, die den Kanton Schwyz stärken bei den Verhandlungen betreffend NEAT-Linienführung.

RR Lorenz Bösch: Es ist viel diskutiert worden heute und schon vor dieser Session, teilweise auch emotional. Ich möchte jetzt nicht auf alles eingehen und wiederholen, was zum Teil bereits im Postulatsbericht ausgeführt ist. Vorerst mache ich ein paar strukturelle Aussagen. Es ist festzuhalten, dass der Bauherr grundsätzlich der Bund ist und dass der Bund entscheidet, wie das Nationalstrassennetz ausgestaltet wird. Der Kanton hat in diesem Fall nach dem alten Nationalstrassenrecht eine Mitfinanzierung zu leisten, und er hat auch nach dem alten Nationalstrassenrecht die Aufgabe, das Projekt durchzuführen. Warum nach dem alten Nationalstrassenrecht: Der Abschnitt, der hier zur Diskussion steht, ist seit der Aufnahme der Axenstrasse ins Nationalstrassennetz noch nie als ein generelles Projekt behandelt und auch noch nie im Standard der Nationalstrassen ausgebaut worden. Man hat in den Jahren nach 1960 zwischen den beteiligten Kantonen einerseits und dem Bund andererseits vor allem darüber gestritten, wie dieser Abschnitt gestaltet werden soll. Diese Strasse ist heute technisch wesentlich weniger ausgebaut als die H8, die Strasse Nübersagi oder jene im Fänn. Sie weist einen Standard auf, der nicht einmal jenem der leistungsfähigen Strassen im Kanton Schwyz entspricht. Sie hat aber teilweise deutlich höhere Verkehrsaufkommen, auch internationalen Verkehr, und sie ist eine nationale Radroute. Wer diese als Radfahrer kennt, wird sicher nicht behaupten, dieser Abschnitt sei ungefährlich. Dann ist diese Strecke sehr stark berührt von verschiedensten Naturgefahren zu unterschiedlichsten Zeiten in der unterschiedlichsten Art und Weise. Neben den Ereignissen, die uns in diesen Tagen beschäftigen, wissen wir, dass auch die Galerien nur einen Teil der Naturgefahren in diesem Bereich wirklich bannen können, und dass die Risiken bedeutend sind. Ferner halte ich fest, dass der Bundesrat formell gesehen das generelle Projekt dieser zwei Tunnel beschlossen hat. Laut Aussagen des Bundes uns gegenüber will er auch daran festhalten. KR Fischlin wollte wissen, ob der Bund das Vorhaben trotz einer Erheblicherklärung des Postulats baue. Der Bund ist berechtigt, auch nach dem alten Nationalstrassenrecht, quasi eine Ersatzvornahme vorzunehmen. Wenn der Kanton nicht bauen will, kann es der Bund tun. Der Bundesrat hat das generelle Projekt beschlossen, hat uns den Auftrag für das Ausführungsprojekt erteilt und der Bund hat bis jetzt noch nicht erkennen lassen, dass er auf diesen Beschluss zurückkommen will. Die Frage betreffend den Ausbaustandard habe ich bereits beantwortet. Selbst wenn der Tunnel nicht gebaut würde, müssten wir die alte Strasse in einem vertretbaren Nationalstrassen-Standard ausbauen. Das ist unabdingbar. Der Ausbau der bestehenden Strasse ist aber ein sehr teurer Ausbau, weil in diesem Gebiet auch die räumlichen Verhältnisse weitgehend sehr eng sind. Diese Strasse kann deshalb nur mit erheblichen Kunstbauten ausgebaut werden. Es wäre also kein günstiger, sondern ein sehr teurer Ausbau. Selbst wenn wir das bestehende Trasse ausbauen würden, müsste der Kanton Schwyz den entsprechenden Anteil gemäss altem Nationalstrassenrecht übernehmen. Wir haben das im Bericht aufgeführt. Aus heutiger Sicht und aus heutigen Grob-Kostenschätzungen ist davon auszugehen, dass die Einsparungen für den Kanton Schwyz relativ marginal ausfallen würden im Verhältnis zum Projekt und zu den Investitionen, die wir im Kanton selber geplant haben. Ich will nicht weiter auf Details eingehen; es ist hüben und drüben argumentiert worden. Folgendes möchte ich aber noch sagen: Wenn Sie über die Erfahrungen des Kantons Uri sprechen in Sachen Wertschöpfung des Gotthardbahn-Tunnels, dann war das trotz vielen ausländischen Anbietern, die tätig waren, für den Kanton Uri ein sicher nicht zu vernachlässigender volkswirtschaftlicher Beitrag. Wie heisst es so schön: „Auch Kleinvieh gibt Mist.“ Auch wenn es grosse Baustellen sind, die gewisse Anforderungen an die Bauunternehmungen stellen, die von lokalen Firmen nicht erfüllt werden können, sodass unter Umständen internationale Konsortien tätig werden, fallen viele Nebenleistungen an, die vom lokalen Gewerbe ausgeführt werden können. Dann möchte ich auf ein paar grundsätzliche Gedanken zurückkommen. Der Bund hat im Jahr 1960 das Nationalstrassennetz definiert. Er hat im Abschnitt zwischen Flüelen und Gumpisch bereits erheblich in den Ausbau der Axenstrasse investiert. Die Strecke, über die wir jetzt diskutieren, ist bis auf ein paar Notinvestitionen, wie der Ölbergtunnel, nicht wirklich ausgebaut worden auf den Leistungsstandard, den sie braucht. Man kann sich heute auch fragen, warum der Bund eine

Nationalstrasse in den Talkessel Schwyz hätte erstellen sollen, wenn es zu keiner leistungsfähigen Fortsetzung an der Axenstrasse kommt. Es geht hier auch ein Stück weit um die Redlichkeit des Kantons Schwyz bei der Mitwirkung an nationalen Verkehrsinfrastrukturen. Dann sind Sie alle sehr daran interessiert, das spürt der Regierungsrat, dass alles unternommen wird, damit in Verbindungen aus dem Kanton Schwyz in Richtung Luzern, Zug, Zürich, also in die grossen Agglomerationen, die für uns sehr wichtig sind, sehr viel und in einem hohen Standard investiert wird und dies möglichst nachhaltig und möglichst rasch. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass der Zugang zu den grossen Zentren, die für uns tatsächlich von grosser Standortbedeutung sind, auch davon abhängig ist, dass in den anderen Kantonen entsprechende Investitionen getätigt werden, dass mitgetragen wird, damit die Erschliessung unseres Kantons klappt. Es wäre etwas schwierig zu erklären, wenn der Kanton Schwyz jetzt nicht mittragen würde bei einem Erschliessungsbedürfnis, das der Kanton Uri hat und letztlich auch der Kanton Tessin. Es ist Mode geworden, auch berechtigte Mode, dass man den Blick aus dem Kanton nur nach Westen oder nach Norden richtet und dabei den Blick nach Süden vergisst. Aber der Blick nach Süden lohnt sich für unseren Kanton, weil auch der Süden ein Absatzgebiet ist für unsere lokale Wirtschaft. Wir sind nicht zuletzt auch privilegiert und in der Lage, rasch und sicher von hier in den Süden zu gelangen, um die Möglichkeiten, die er bietet, auch für unser Lebensumfeld nutzen zu können. Das bringt letztlich auch Standortqualität für unseren Kanton. Die Frage des Axenausbaus, ob nun in der Form, wie es die Postulanten wollen oder wie sie der Regierungsrat unterstützt, und die Frage der Bahninfrastruktur sind bundesrechtlich zwei getrennte Welten mit zwei unterschiedlichen Verfahren und zwei unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie hier keine Hebelwirkung entwickeln können. Wir müssen uns genauso stark auch für die Interessen am Axen bezüglich Bahninfrastruktur einsetzen. Hier haben wir ein Interesse daran, bei der Verkehrsverbindung am Axen zu sicheren Verhältnissen zu kommen und auch dort den nationalen Anspruch erfüllen zu können. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir mit den Kantonen Uri und Zug zusammen daran sind, auch im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz, uns für die Projekte der Bahn 2030 einzusetzen, die dereinst durch das eidgenössische Parlament beschlossen und finanziert werden sollen. Gemeinsam setzen wir uns ein für die drei wichtigen künftigen Schlüsselprojekte der Bahn 2030, nämlich den Axentunnel, den Zimmerbergtunnel und den Tiefbahnhof Luzern. Meine Damen und Herren, das Entscheidende wird sein, dass sich die Kantonsregierungen zusammen mit allen eidgenössischen Parlamentariern der Zentralschweiz für die drei Projekte einsetzen, damit wir den nötigen Platz und die Finanzierung für dieses Programm bekommen. Daran arbeiten wir. Sie haben aber keine Hebelwirkung bei der Strasse. Abschliessend bitte ich Sie, auch in dieser Frage dazu beizutragen, dass der Kanton Schwyz bei der nationalen Infrastrukturpolitik ein verlässlicher Partner ist, dass er zu den Entwicklungen und Konzepten steht und seine Verpflichtungen erfüllt. Verzichten Sie darauf, allenfalls wegen kurzfristigen, eigenen Vorteilen das Postulat erheblich zu erklären.

Die Interpellation I 5/09 ist erledigt.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 57 zu 30 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

*19. Interpellation I 21/08 von KR Edi Laimbacher: Blauzungenkrankheit – Ist das Veterinär-
amt der Urkantone der Aufgabe gewachsen? eingereicht am 30. Oktober 2008 (RRB Nr.
452/2009, Anhang 13)*

KR Edi Laimbacher: Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen. Allgemeines: Der Regierungsrat schreibt: „So gelang es, die Fälle von Blauzungenkrankheit in der Schweiz tief

zu halten.“ Ich möchte bei dieser Ausführung darauf hinweisen, dass das lediglich Annahmen der Behörden sind. Es gibt keine Studie und keine Beweise, dass die Anzahl der festgestellten Seuchenfälle wegen der Impfung tief gehalten werden konnte. Zur Überforderung des Veterinäramtes der Urkantone (VdU): Ein Amt kann überfordert sein, auch wenn ihm ein sehr hohes Mass an Sachkompetenz attestiert wird. Im Vorfeld habe ich 67 Fragen betreffend die Blauzungenerkrankung beim VdU deponiert. Von diesen 67 Fragen sind 37 mündlich beantwortet und behandelt worden. Bei rund der Hälfte dieser 37 Fragen bin ich dann aber auf die Vetsuisse-Fakultät der Uni Bern, die Uni Zürich, das Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI) Bern, die Biochema Lausanne oder das Merial USA verwiesen worden. Die anderen 30 Fragen sind bis heute unbeantwortet geblieben. Allein diese Tatsache zeigt, wie kompetent dieses Amt die Arbeit verrichtet. Diese Begebenheit widerspricht der vom Regierungsrat attestierten Sachkompetenz. Dann ist es schon fast eine Unverschämtheit, dass die Landwirte ihre diesbezüglichen Fragen in drei, vier Sprachen erstellen und die Antworten weltweit einholen müssen, um die gewünschten sachlichen Informationen zu einer staatlich verordneten Zwangsmassnahme zu erhalten. Zum Leistungsauftrag: Ein praktizierender Arzt hat in jedem Fall eine Auskunftspflicht über das von ihm verabreichte Medikament. Falls Fragen nicht beantwortet werden können, was bei diesem Medikament der Fall war und bis heute ist, so ist es Aufgabe des Veterinäramtes, die Antworten zu beschaffen und den Landwirten mitzuteilen. Vorkehrungen ohne Impfstoff: Der Kanton Thurgau hat sich schon im Vorfeld für das Jahr 2009 für eine freiwillige Impfung eingesetzt. So hat sich Thurgau nicht an den scheinbar unvermeidlichen Impfwang gehalten und halten müssen. In Thurgau besteht keine Sperre ersten Grades für ungeimpfte Alptiere der Rindergattung. Da nützt auch eine namentliche Verweigerungsliste nichts, die vom Veterinäramt an die Alpbesitzer, die OAK und an die Genossamen verteilt wurde. Das ist in meinen Augen eine Verletzung des Datenschutzes. Das Veterinäramt ist aber auch anderen Aufgaben schlicht nicht gewachsen. Es hat beispielsweise vergessen, dem alten Schlachthofmeister zu kündigen. Es hat per 1. Januar einen neuen Meister eingestellt und dem alten die Zahlung eingestellt. Erst das Arbeitsamt konnte bewirken, weil die Kündigung vergessen ging, dass die Auszahlung an den alten Schlachthofmeister weitere drei Monate erfolgen musste. Es kam also zu einer Doppelzahlung mit Sozialleistungen während drei Monaten für nichts und wieder nichts. In meinen Augen ist das Veterinäramt seinen Aufgaben nach wie vor und in keiner Art und Weise gewachsen. Ich bitte, das zu bedenken. Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung meiner Fragen. Es gäbe noch sehr viel zu reden über die Blauzungenerkrankung, ich will mich aber zufrieden geben und werde mich an der Septembersitzung wieder melden.

Die Interpellation ist erledigt.

20. Interpellation I 23/08 von KR Michael Stähli und Mitunterzeichnenden: Kanton Schwyz im Scheinwerferlicht, eingereicht am 13. November 2008 (RRB Nr. 463/2009, Anhang 14)

KR Michael Stähli: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Erkenntnis wird bestätigt, dass die Thematik der Lichtverschmutzung ein neues Phänomen darstellt. Die Antworten zeigen, dass sich sowohl der Regierungsrat als auch die für Umweltbelange zuständigen Amtsstellen der Problematik bewusst sind und zur aktiven Information und Sensibilisierung beitragen. Die Antworten zeigen aber auch die Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf. Eine der Ursachen, nämlich die Zunahme des überbauten Raumes, ist das gewollte Resultat der Richtplanung beziehungsweise der kommunalen Nutzungspläne. Zurückbuchstabieren wäre hier der falsche Weg. Dass aber wahllos immer höhere Lichtpegel eingesetzt werden und sich dabei das Beleuchtungsniveau drastisch erhöht, sollte Anlass zum Umdenken sein. Insbesondere im Aussenbereich wird immer mehr beleuchtet und bei Strassen, Plätzen, Parks und Gärten nicht abgeschirmtes Licht verwendet. Die Spitzen

dieser Lichtorgien, so genannte Sky-Beamer, sieht man auch im Kanton Schwyz. Diese schleudern das Licht direkt in die Atmosphäre. Die Schweiz und somit auch der Kanton Schwyz werden in der Nacht immer heller. Die Wissenschaften schätzen die Zunahme der Lichtemissionen auf rund fünf Prozent pro Jahr. Was kann da unternommen werden: Im Moment gibt es nur Bewusstseinsbildung und Aufklärung, sich also der Erkenntnis bewusst sein und übermässige Lichtemissionen reduzieren. Jede Einzelmassnahme, sei es bei der Beleuchtung von Strassen, Plätzen oder Fassaden, Gebäuden, Schaufenstern und Reklamen, oder auch bei Events Sportplatz- oder Gartenbeleuchtungen, mag für sich allein minimal sein. In seiner Gesamtheit kann das aber zu einer starken Reduktion der Lichtemissionen führen. Dass dabei auch eine grosse Menge an Energie eingespart werden kann, ist ein zusätzlicher Aspekt. Das Energiegesetz würde dazu Gelegenheit bieten, aktiv zu handeln und entsprechende Regelungen zu verankern. Da vermissen wir entsprechende Formulierungen im Entwurf zum Energiegesetz, auch wenn das in der Antwort in Aussicht gestellt wurde. Dennoch versuchen wir, im Rahmen der kommenden Kommissionsberatungen daran zu bleiben und diesen Aspekt weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Interpellation ist erledigt.

21. Postulat P 1/09 von KR Beat Keller: Unsinnige Gebühren für Holzfeuerungskontrolle, eingereicht am 23. Januar 2009 (RRB Nr. 502/2009, Anhang 15)

KR Beat Keller: Vorerst möchte ich festhalten, dass ich nicht davon profitiere, wenn Sie meinem Antrag folgen und das Postulat erheblich erklären. Ich habe nämlich zuhause eine Wärmepumpe. Ich möchte zuhause des Protokolls vorerst klarstellen, dass ich nicht etwa das Verursacherprinzip aushebeln will. Mit dem Satz, den ich geschrieben habe „Um die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutzgedanken in diesem Zusammenhang zu fördern, braucht es im Kanton Schwyz einen politischen Entscheid, damit die Kosten nicht nach dem Verursacherprinzip dem Holzheizungsbetreiber auferlegt werden. Der Kanton soll mindestens die Kosten der Holzheizungs-Vignette übernehmen.“ Damit ist gemeint, dass nur jene Kosten, die absolut nötig sind, um das Bundesgesetz einzuhalten, dem Heizungsbetreiber überbürdet werden sollen. Wenn aber der Kanton meint, er müsse mit seiner Vignette viel mehr ausgeben als das, was das Bundesgesetz vorschreibt, dann bin ich der Meinung, soll er die Differenz gefälligst auch selber bezahlen. Ich glaube, wenn Sie das Postulat heute erheblich erklären, ist das ein Zwick mit der Geisel, der dem Regierungsrat sagt, dass er mit seiner teuren Vignettenpflicht besser heute als erst morgen aufhört. Unsere Nachbarkantone, St. Gallen beispielsweise, brauchen überhaupt keine solche Vignettenpflicht, die nur viel kostet und vom Bundesgesetz überhaupt nicht verlangt wird. Das Bundesgesetz wird genau gleich erfüllt, aber es kostet den Bürger nur die Hälfte. Ich vermisse in der Antwort des Regierungsrates eine Stellungnahme, warum es andere Kantone viel billiger machen können. Es kann nicht sein, dass jene, die ihre Heizung korrekt betreiben, also keinen Abfall verbrennen, für jene aufkommen müssen, die Umweltsünden begehen und für diese mitbezahlen müssen. Das wäre, als ob Sie bei jedem Radarkasten, an dem Sie vorbeifahren, etwas an diesen Kasten bezahlen müssten, weil man ja damit irgendwann jemanden erwischt, der zu schnell daran vorbeifährt. Was würden Sie dann sagen? Meines Erachtens sollte man die Kosten für die Aschenanalyse usw. den schwarzen Schafen verrechnen, die sie auch verursachen, aber nicht den Leuten, die korrekt heizen. Ich glaube, da setzen wir heute ein wichtiges Zeichen, indem wir dem Regierungsrat sagen, wir sind ein attraktiver Kanton in Sachen Steuern. Aber auch die Gebühren müssen für den Bürger transparent und tief sein. In diesem Zusammenhang tun sie ja gleichzeitig auch etwas für die Umwelt, indem sie unseren einheimischen CO₂-neutralen Energielieferanten „Holz“ fördern. Ich beantrage deshalb, mein Postulat erheblich zu erklären. Zusammenfassend heisst das, dass der Kantonsrat keine überhöhten Gebühren akzeptiert, auch in

anderen Bereichen nicht. Das ganze Vignettenkonzept ist zu überdenken. Wir müssen vielleicht andere Wege einschlagen, mit denen das Bundesgesetz ebenfalls eingehalten werden kann. Wir müssen den Weg ebnen für eine bessere, günstigere und bürgerfreundliche Kontrolle und erteilen den völlig überrissenen Gebühren eine Absage, die der Kanton einzieht. Ich wiederhole: Ich will das Verursacherprinzip nicht aushebeln, aber wir sind ein attraktiver Kanton auch mit tiefen Gebühren, und es ist mir wichtig, dass das im Protokoll so vermerkt wird.

KR Paul Furrer: Es ist unbestritten, dass regelmässige Holzfeuerungskontrollen durchgeführt werden, wie das vom Bund in der Luftreinhalte-Verordnung verlangt wird. Mit der ständig verlangten Liberalisierung wurde vor einiger Zeit die freie Wahl des Kaminfegers eingeführt, und so spielt halt auch in diesem Bereich der Markt. Die Gebühr für die Vignette von 35 Franken für zwei Jahre ist für die meisten Liegenschaftsbesitzer hoffentlich tragbar. Ein Verzicht auf diese Gebühr würde einerseits die Staatsrechnung zusätzlich belasten, und wie erklären wir dann einem Minergie Plus Haus-Besitzer, welcher gar keine Heizung benötigt, dass ihm nicht ein entsprechender Beitrag ausbezahlt wird? Es wäre wesentlich sinnvoller, endlich ein Energiegesetz zu haben, welches beispielsweise beim Umstieg Beiträge leistet, wie dies übrigens praktisch alle anderen Kantone bereits kennen. Die SP-Fraktion unterstützt gerne Vorstösse, welche die einheimische, erneuerbare Energieförderung zum Ziel haben, sie sieht in diesem Postulat jedoch wenig lenkende Wirkung. Wir sind daher nicht für die Erheblicherklärung.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären ist. Falls solche Kontrollen wirklich notwendig sind, gilt aus unserer Sicht das Verursacherprinzip, wie auch im Fall von Betreibern von Öl- und Gasheizungen. Zusätzliche Anmerkung: Die FDP-Fraktion ist gegenwärtig daran, einen umfassenden parlamentarischen Vorstoss in dieser Angelegenheit zu verfassen, insbesondere auf der Basis der bisher gemachten Erfahrungen betreffend die Kontrollen von entsprechenden Kleinanlagen. Er wird demnächst eingereicht, und vielleicht können wir über die Parteien hinaus zusammenspannen.

KR Bruno Nötzli: Seit vielen Jahren wird Holz und somit auch die Holzheizungen als eine nachhaltige, ökologische und volkswirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Erdöl und zum Erdgas bezeichnet. Holzheizungen können einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten. Kurze Transportwege sind ein weiterer Vorteil. Tatsächlich haben die Holzheizungen in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen den hohen Öl- und Gaspreisen an Bedeutung gewonnen. Auch werden Holzheizungen in verschiedenen Kantonen finanziell unterstützt. Auch grosse Anlagen, wie Schnitzelfeuerungen sind in öffentlichen Gebäuden auch in unserem Kanton ein klarer Nutzen für die Natur. Meistens sind die Anlagen bei den Anschaffungskosten massiv teurer als Öl- oder Gasfeuerungen. Es erstaunt deshalb schon, dass ausgerechnet jetzt, wo die Holzheizungen eine gewisse Attraktivität erlangt haben, eine neue Gebühr eingeführt wird, die in den meisten Fällen nicht viel bringt. Was ändert denn eine Vignette an einem 50-jährigen Kachelofen oder an einem Schwedenofen in Sachen Ausstoss von Feinstaub? Natürlich glaubt man, mit der Entnahme von Aschenproben könne man den kleinen Kehrichtverbrennungen in den Einfamilienhäusern Herr und Meister werden. Aber jene Leute, die ihren Kehricht in der Holzheizung oder in den Cheminees verbrennen, müssen sich bewusst sein, dass sie den giftigen Feinstaub in ihrer eigenen Liegenschaft wieder im Garten finden. Von der Beschädigung der Anlage ganz zu schweigen. Aber Unbelehrbare gibt es immer. Diese werden es aber auch verstehen, wenn Aschenproben durch den Kaminfeger entnommen werden, dafür zu sorgen, dass die Asche zum Zeitpunkt der Entnahme in Ordnung ist. Es wird in der Antwort gesagt, dass es von der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn der Betreiber einer Holzheizung gegenüber den Betreibern von Öl- und Gasheizungen besser gestellt würde. Diese Besserstellung ist aber ganz klar begründbar. Wenn sich ein Liegen-

schaftsbesitzer entscheidet, mit Holz zu heizen, nimmt er bei der Neuanschaffung der Heizungsanlage wesentliche Mehrkosten in Kauf. Weiter ist auch der Arbeitsaufwand für das Bereitstellen des Holzes deutlich höher als bei Öl oder Gas. Damit ist viel Arbeit verbunden. Bei kleinen Holzfeuerungsanlagen ist eine manuelle Bestückung des Ofens alle zwei, drei Tage notwendig, wenn eine konstante Temperatur erreicht werden soll. In der Antwort steht weiter, dass falsch genutzte Holzheizungen die Umwelt mit Feinstaub massiv belasten würden. Aber nur mit dem Bezahlen einer Gebühr wird keine einzige Holzheizung besser betrieben. Da könnte mit Aufklärungsarbeit wesentlich mehr erreicht werden. Wenn schon jede Holzfeuerung mit einer Vignette versehen werden muss, soll dies verursachergerecht von jenen bezahlt werden, die diese Gebühr eingeführt haben. Ich bin für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

RR Andreas Barraud: Ich danke für das relativ breite Spektrum von Informationen zu diesem Postulat. Was war denn das Anliegen des Postulanten: Er hat die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutzgedanken fördern wollen, indem der Kanton mindestens die Kosten für die Holzfeuerungs-Vignette übernimmt. Allein die Absicht, dass er diese Vignetten-Kosten übernehmen solle, verstösst gegen das Verursacherprinzip, und dieses ist im Umweltschutzgesetz geregelt. Das allein wäre schon ein Grund, um dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung schreibt vor, dass die Holzfeuerungen unter 70 KWh einer Kontrolle unterzogen werden müssen. Sie sind also kontrollpflichtig. Da sind uns die Hände gebunden, wir können nichts dagegen tun. Die Kantone sind mit dem Vollzug beauftragt. Welches aber ist die Grundidee dieser Kontrolle: Es ist der Umweltschutzgedanke mit dem Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Wir wollen sie informieren und aufklären und ihr aufzeigen, ob ihre Holzfeuerung in Ordnung ist oder nicht, ob sie falsch oder richtig genutzt wird, ob sie viel oder wenig Feinstaub in die Luft abgibt. Das sind nachhaltige Massnahmen, die bei der Bevölkerung das Bewusstsein im Umgang mit unserer Umwelt fördern sollen. Eine Kostenverlagerung vom Betreiber auf den Kanton trägt überhaupt nichts dazu bei, dass der Bürger das Umweltbewusstsein ändert, im Gegenteil. Was die Verlagerung der Vignetten-Kosten vom Betreiber auf den Kanton mit Wirtschaftlichkeit zu tun haben soll, ist für mich nicht nachvollziehbar, aber vielleicht fehlt mir dafür ein gewisses Vorstellungsvermögen. Der Rat hat vorher den Rechenschaftsbericht genehmigt. Dort ist beim Amt für Wald und Naturgefahren aufgeführt, dass wir eine Aufgabe haben, nämlich die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine effiziente Waldwirtschaft. Es wäre falsch zu sagen, wir seien nicht bereit, im Bereich der Wirtschaftlichkeit nichts zu unternehmen. Wenn man die Gebühr dem Kanton übertragen würde, wäre das ein falsches Signal gegenüber allen Betreibern von Öl- oder Gasheizungen, denn dort werden die Kontrollen schon länger durchgeführt, und das wird im gleichen Rahmen gehandhabt. Dann diskutieren wir hier über den Betrag von 35 Franken. Dieser setzt sich zusammen aus der Vignette und aus diversen administrativen Aufwendungen, die anfallen. Wir sprechen von 8 000 Betreibern im Kanton Schwyz, also rund 280 000 Franken auf zwei Jahre verteilt. Wenn das der Kanton übernehmen soll, würde das im Jahr 140 000 Franken ausmachen. Da komme ich dann gerne wieder auf Sie zurück, wenn wir im Dezember das Budget beraten und diesen Betrag einstellen würden. Das gleiche Parlament verlangt ja von uns, wir sollen auf der Aufwandseite dafür sorgen, dass keine weitere Zunahme erfolge. Zum Vergleich mit den anderen Kantonen halte ich fest, dass die Lösung, die wir im Kanton Schwyz haben, abgestimmt ist auf die ZUBK, wo wir in sehr vielen Projekten zusammenarbeiten. Alle Kantone im ZUBK-Bereich haben die gleiche Lösung. Dass man gerne ein Beispiel nimmt wie St. Gallen, das 5 Franken günstiger ist als der Kanton Schwyz, ist relativ verständlich. Aber auch die Gemeinden haben zum Teil unterschiedliche Gebühren. Es gibt eine Broschüre „Gebühren und Abgaben“. Wenn man dort die unterschiedlichen Gebühren betrachtet, müsste man bei den Gemeinden auch einen gewissen Ausgleich vornehmen. Wir finden, dass das Postulat in eine falsche Richtung zielt, weil der Umweltschutzgedanke und die Wirtschaftlichkeit nicht zum Tragen kommen und nicht umgesetzt werden können. Es

geht einzig um die Verlagerung und um die Verletzung des Verursacherprinzips. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 48 zu 37 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

22. Postulat P 14/09 der KR Adrian Oberlin, Fritz Bruhin und Marcel Buchmann: Einnahmen im Stromwesen verwirklichen, eingereicht am 31. März 2009 (RRB Nr. 493/2009, Anhang 16)

KR Adrian Oberlin: Die vorliegende Materie ist, wie der Elektrizitätsmarkt auch, äusserst komplex. Deshalb ist auch nicht damit zu rechnen, dass dieses Thema morgen in den Zeitungen Eingang findet. Wie aber auch die Antwort des Regierungsrates zeigt, zielt das Postulat grundsätzlich in die richtige Richtung. Wenn schon ein paar Tage, genau drei Tage nach dem Einreichen des Postulats, Vertreter von Axpo oder NOK sich in den Medien wie wild gebärden ab diesem bösen, gemeinen Postulat von drei kleinen Kantonsräten, dann merkt auch ein einfaches Gemüt wie ich, dass es dabei um etwas geht, nämlich um viel Geld, das ein paar Leute verlieren könnten. Wenn sich ein so mächtiger Konzern so schnell wehrt und sich rechtfertigt, dann ist etwas faul im Stande Schwyz. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich grundsätzlich einverstanden und ich danke ihm dafür. Die SVP-Fraktion ist für die Erheblich-erklärung. Die jetzt vorliegende Vernehmlassung berücksichtigt unsere Forderungen aber nicht oder noch nicht. Ich habe einfach das ungute Gefühl, dass sich der Regierungsrat da hinaus schleichen will. Ich betone deshalb noch einmal, dass vor allem auf dieser Seite des Rates stets ein gewisser Spardruck herrscht. Wir Postulanten haben jetzt einen Weg aufgezeigt, wie man umgekehrt einmal etwas Geld verdienen könnte, und zwar in einem Bereich, in dem andere Kantone schon lange ihr Gewicht in die Waagschale geworfen haben und Geld damit machen. Nehmen Sie deshalb die Gelegenheit wahr, auch wenn es sich um eine komplexe und ungemütliche Materie handelt und werden Sie aktiv.

KR Fritz Bruhin: In diesem Postulat haben wir unseren komplexen Anliegen möglichst kurz und prägnant Ausdruck gegeben. Wir weisen ganz einfach darauf hin, dass in der umschriebenen Angelegenheit mit Einbezug des neuen StromVG nochmals Verhandlungen nötig sind und auch Verhandlungen durchgeführt werden können. Das neue StromVG und die darin enthaltenen Möglichkeiten der Netzzuteilung bieten dem Kanton Schwyz nun endlich die Möglichkeit, seine Interessen im jetzt teilliberalisierten Stromwesen zu einem grossen Teil selbstbestimmend wahrnehmen zu können. Die damit verbundenen finanziellen Vorteile sind offensichtlich. Der Netzbetreiber von heute schreibt sehr gute betriebswirtschaftliche Zahlen. Wie man der aktuellen Umsetzung zum StromVG entnehmen kann, ist das auch ein ganz sicheres Geschäft, weil man die Gebühren stets den Bedürfnissen der Netzbetreiber anpasst. Wie man der Presse entnehmen konnte, ist mit der Umsetzung des StromVG unseren Bürgern respektive dem Stromkonsumenten ein nicht unerheblicher Preisaufschlag aufgezwungen worden. Im Gegenzug überlassen wir der gleichen Betreibergesellschaft im Kanton Schwyz ohne Gegenwert das ganze Feld und verhandeln unsere Position nicht neu. Das darf nicht sein. Ein wichtiges Argument scheint mir auch die fachtechnische Betrachtung. Heute haben wir ein stabiles und gut ausgebautes Netz, auch deswegen, weil der Schwyzer Bürger immer und immer wieder den Betreibergesellschaften Hand geboten hat, um in die Infrastruktur zu investieren und sie auszubauen. Künftig, im so genannten offenen Markt, entgleitet uns aber der direkte Einfluss auf die Netzebene immer mehr. Die Betreibergesellschaften werden immer grösser und internationaler. Der Charakter und der Nutzen vor Ort bleiben auf der Strecke, hingegen bezahlen müssen wir immer mehr. Es ist ein Teufelskreis, in dem wir uns hier befinden und bewegen. Wir werden vom Bund her via Europa gezwungen, einen offenen Strom-

markt anzubieten. Wir sind uns aber bereits seit mehr als zehn Jahren im Klaren, dass wir unseren Strommarkt in der Schweiz bereits mit unserer Schweizer Tugend auf das Beste ausgebaut haben, und dies trotz beinahe Monopolmarkt in der Produktion, in der Netzinfrastruktur und in der Feinverteilung. Es war unser Auftrag, die Versorgungssicherheit hochzuhalten, eine gute Infrastruktur zu bieten und auch entlegene Standorte im Sinne der Solidarität gut zu erschliessen. Diese Tugenden haben uns in der Schweiz ein hervorragendes Stromnetz gebracht. Trotz all dem und trotz Monopol in der Vergangenheit nehmen wir weltweit gesehen einen Spitzenplatz ein in den Stromkonsumpreisen, und zwar auf dem tiefen Niveau und nicht auf dem hohen, speziell bei den Haushaltkunden. Als Resultat daraus können wir mit der Anpassung zum offenen Markt praktisch nur verlieren und nicht gewinnen. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, dass wir unsere kantonalen Möglichkeiten und Hoheiten neu verhandeln, bevor es zu spät ist. Ich bitte Sie, dieses Postulat möglichst einstimmig erheblich zu erklären, und die Regierungsbank bitte ich, die Brisanz und die Wichtigkeit unserer Anliegen zu erkennen.

KR Marcel Buchmann: In Anbetracht der Zeit und im Sinne einer Versöhnung bin ich ausnahmsweise mit meinen beiden SVP-Vorrednern vollumfänglich einverstanden. Ich bitte den Regierungsrat ebenfalls, dieses Anliegen sehr ernst zu nehmen. Es geht um sehr viel Geld, es geht um sehr viel Macht, und es geht auch um eine wichtige Versorgungssicherheit unseres künftigen Stromnetzes. Auch ich bitte den Rat im Namen der CVP-Fraktion, dieses Postulat erheblich zu erklären.

KR Patrick Notter: Ob die finanziellen Vorteile wirklich so offensichtlich sind, wie die Postulanten schreiben, werden wir sehen, wenn der Bericht vorliegt. Im Sinne der fundierten Abklärungen im Rahmen der laufenden Vernehmlassung über die kantonale Stromversorgung stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

KR Christoph Weber: Das Anliegen ist absolut berechtigt, deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig.

RR Lorenz Bösch: Das Anliegen, das hier auf dem Tisch liegt, ist natürlich ein Thema, das betrachtet werden muss im Rahmen der Vollzugsfragen des StromVG und der entsprechenden Netzhierarchien. Deshalb sind wir auch bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und das Ganze genauer zu prüfen. Als zuständiger Regierungsrat in Energiefragen habe ich aber bereits Netzdiskussionen mitmachen können auf eidgenössischer Ebene. Ich möchte trotzdem vor allzu viel Euphorie warnen. In der Strommarktpolitik geht es nicht darum, mit Netzen möglichst viel Geld zu verdienen. Es geht darum, dass man möglichst günstige Strompreise hat und dass die Netze so erstellt sind, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Kosten werden aber so angesetzt, dass das Netz auch erneuert werden kann und nicht um einfach viel Gewinn abzuschöpfen. Das ist ein Grundsatzgedanke hinter der ganzen Netzpolitik. Deshalb warne ich vor der Euphorie, dass da eine grosse Milchkuh auf uns warten soll. Die Frage an sich ist aber prüfenswert und muss betrachtet werden. Ich will noch einen weiteren Hinweis anbringen, um diese Euphorie auf den Boden zu holen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in solchen Fragen auch plötzlich Enteignungssituationen auftreten. Die Stromnetze gehören heute jemandem. Wenn der Staat diese Netze an sich nehmen will, wird er unter Umständen entschädigungspflichtig. Das ist investiertes Kapital von nicht unbedeutender Grösse. Da muss sehr genau überlegt werden, ob es tatsächlich ein gutes Geschäft ist für den Staat. Aber die Frage ist prüfenswert.

Das Postulat wird oppositionslos erheblich erklärt.

KRP Christoph Pfister: Ich danke dem Rat für die sachliche und seriöse Debatte von heute. Ich danke ihm auch, dass er mich so gut durch die ersten zwei Tage als Kantonsratspräsident geleitet hat. Ich mache noch einen formellen Hinweis: Die Ratsleitung wird noch nicht entlassen, sie kommt nachher noch zu einer Sitzung zusammen. Ich freue mich, jene, die den Weg finden, morgen in Tuggen begrüßen zu dürfen. Ich freue mich riesig darauf, mit Ihnen in Tuggen ein Fest zu feiern. Wir haben nun eine längere Pause vor uns. Geniessen Sie den Sommer, geniessen Sie sich und Ihre Familien. Bis zum September.

Schwyz, 13. Juli 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident